Baierns
politiſche Geſchichte

von

Andreas Sebaſtian Stumpf,

Legationsr... des uswärtigen Miniſteriums, Staats-
archivar, nten der königl. Miniſterial-Archivs-Kommiſſion
der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu München ordentlichem
und der königl. pre Akademie der Wiſſenſchaften zu Erfurt
außer lichem Mitgliede.

PASSAU

Erſten Bandes erſte Abtheilung.

Bibliothek
der Philos.-theol.
Hochschule
Passau

München, 1816.
gedruckt bey Franz Seraph Hübſchmann.

Staatliche
Bibliothek
Passau

Vorrede.

Nach einem Zeitraume von zehn Jahren, während deſſen ich Zeit und Kräfte mehr den öffentlichen Geſchäften zu Folge meines Berufes zu widmen hatte, bin ich nun, meinem Wunſche gemäß, meinem früheren Berufe, dem ſtilleren, mehr wiſſenſchaftlichen Wirkungskreiſe des Archivars zurückgegeben worden. Wenige Monate ſind es, daß ich mich in dieſem neuen Geſchäftsleben wieder befinde; und, leider habe ich den größten Theil dieſer kurzen Zeit mit Krankheiten zu kämpfen gehabt; demungeachtet liefere ich hier dem Publikum die erſte Abtheilung einer Arbeit, welche mich nach ihrem Umfange zwey Jahre wenigſtens beſchäftigen wird.

Ueber das, was ich unter politiſcher Geſchichte verſtehe, ſo wie über die Gründe, warum ich Baierns politiſche Geſchichte von die-

ſem Zeitpunkte beginne, habe ich mich bereits in der Einleitung erklärt; es iſt mir alſo nur noch übrig, das Publikum mit dem Plane des Ganzen bekannt zu machen. Das Ganze ſoll in vier Bände, deren jeder zwey Abtheilungen und ein Urkundenbuch haben wird, zuſammengefaßt werden. Der erſte Band wird den Zeitraum vom Jahre 1514 — 1597: der zweyte die Regierung Maximilians I. —: der dritte den Zeitraum von dieſes Regenten Tode, nämlich vom Jahre 1651 bis zu dem Frieden von Raſtatt oder Baden: der vierte endlich die Zeit zwiſchen dieſem Frieden und der Erlöſchung der baieriſchen Hauptlinie im Jahre 1777, oder vielmehr bis zu dem Teſchner Frieden in ſich begreifen. Dieſe Abtheilungen ſind nicht willkührlich gewählt, ſondern, wie ſich aus der Geſchichte ſelbſt ergeben wird, in der Natur der Sache gegründet.

Das königliche Staatsarchiv, deſſen Vorſtand zu ſeyn ich die Ehre habe, iſt für dieſe Arbeit eine ſehr reichhaltige Quelle. Es vereiniget in ſich alle baieriſche, kurpfälziſche, pfalzneuburgiſche, und pfalzzweybrückiſche Staats-Urkunden und Staats-Akten. Friedlich liegen hier neben einander die Akten und Urkunden der Union und Liga, und anderer Bündniſſe und Gegenbündniſſe; und mir dem königlichen Staatsarchivar enthüllen ſich viele politiſche Geheimniſſe der ehemals getrennten, und in ihrer Politik ſo ſehr von einander abweichenden Häuſer Pfalz und Baiern, und der mit derſelben in Verbindung geſtandenen teutſchen und europäiſchen Staaten. Da ich in dem Gebrauche der vorhandenen Materialien, ſo viel die Geſchichte der verfloßenen Jahrhunderte betrifft, nicht eingeſchränkt bin; da die liberale Regierung, der ich diene, will,

daß ich zur Erweiterung der Geſchichtkunde Gebrauch davon machen ſolle; da ich ſelbſt Trieb und Neigung zu den diplomatiſch-hiſtoriſchen, wenn auch ſehr műheſamen Arbeiten habe, ſo darf das Publikum die ununterbrochene Fortſezung mit Zuverlåßigkeit erwarten. Kenner der Geſchichte werden ſchon in dieſer erſten Abtheilung viele unbekannte Thatſachen, dann neue, unbekannte und merkwűrdige Verkettungen bekannter Thatſachen finden; und ich kann, nach der Ueberſicht meines Materials, verſichern, daß jede folgende Abtheilung an Neuem und Merkwűrdigem noch reicher ſeyn wird.

Das Urkundenbuch zu jedem Bande wird eine Auswahl der merkwűrdigſten ungedruckten Urkunden zur Erlåuterung der Geſchichte des abgehandelten Zeitraums enthalten. Abgeſchrieben

und gefertiget unter meiner Aufſicht genau verglichen mit den Urſchriften, wird daſſelbe mehr Vollkommenheit erhalten, als den meiſten bisherigen Urkunden-Sammlungen, derer Herausgeber nicht unmittelbar aus Archiven ihr Material bezogen haben, zu Theile geworden iſt.

Ich habe mich bey der Verfertigung dieſer Arbeit nicht als Partheyſchriftſteller angeſehen, ſondern die Sache ſo vorgetragen, wie ich ſie gefunden habe; möge man den Sinn für Wahrheit und Recht, den mehrere öffentliche Beurtheiler meiner vor ſechszehn Jahren erſchienen „diplomatiſchen Geſchichte der teutſchen Liga im ſiebenzehnten Jahrhunderte" anerkannt haben, auch in dieſer Schrift wieder finden!

Was den Styl betrifft, ſo wird wohl der Schriftſteller, der den größten Theil ſeines Geſchäftslebens mit Aktenleſen und Geſchäfts-Aufſätzen eigenen Styls zugebracht hat, auf mildere Beurtheilung Anſprüche machen können, als derjenige, der dem Wiſſenſchaftlichen allein ſich widmet, und ſeine Schreibart auszubilden Zeit und Beruf hat.

München den 30. Junius 1816.

Einleitung.

§. I.

Begriff des Verfaſſers von der politiſchen Geſchichte eines Staats.

Unter der politiſchen Geſchichte eines Staats verſtehet der Verfaſſer die Darſtellung aller öffentlichen und geheimen Verhandlungen, aller Verträge und Bündniſſe, welche das Oberhaupt des gegebenen unabhängigen und ſelbſtſtändigen Staates mit anderen benachbarten unabhängigen Staaten gepflogen und geſchloſſen hat, um die Integrität und Selbſtſtändigkeit des Staates zu bewahren, und deſſen Rechte und Anſprüche gegen Außen auf dem völkerrechtlichen Wege geltend zu machen.

§. II.

Folgen aus dem aufgeſtellten Begriffe.

Aus dem aufgeſtellten Begriffe folgt nothwendig:

a) daß die politiſche Geſchichte eines Staates nur von dem Zeitpunkte beginnen kann, wo derſelbe als ſelbſtſtändiger, unabhängiger Staat mit anderen unabhängigen und ſelbſtſtändigen Staaten in völkerrechtliche Verhältniſſe gekommen iſt;

b) daß ein Staat, welcher nicht unabhängig und ſelbſtſtändig iſt, vielmehr einen Theil einer Staats-genoſſenſchaft, welche als ein einziger Staatskörper anzuſehen iſt, ausmacht, keine politiſche Geſchichte haben kann; indem nicht er allein, ſondern die ganze Staatsgenoſſenſchaft der gegen außen wirkende politiſche Körper iſt; ſein Verhältniß zu den Staaten aber, die ſeine Genoſſen ſind, kein politiſches oder völkerrechtliches, ſondern ein nach den Grundgeſetzen des genoſſenſchaftlichen Vereins zu bemeſſendes Rechts-Verhältniß heißen kann;

c) daß alſo die politiſche Geſchichte eines teutſchen Staates nur von dem Zeitpunkte angefangen werden kann, wo derſelbe nicht bloß als Genoſſe des teutſchen Staaten-Vereins erſcheint, ſondern auch mit auswärtigen Staaten in Verbindung tritt, um die Sicherheit ſeines Beſitzthums, ſeiner Rechte und Anſprüche, die er in jenem Vereine nicht, oder wenigſtens nicht zureichend findet, durch äußere Verbindungen ſich zu verſchaffen. Hier erſt, wo er als Mitglied des teutſchen nicht nur, ſondern auch des europäiſchen Staaten-Vereins erſcheint, beginnt ſein politiſches Leben und Wirken, mithin ſeine politiſche Geſchichte. Bis zu dieſem Zeitpunkte kommt er in Beziehung auf äußere Verhältniſſe nur als Theil des teutſchen Reichs in Betrachtung; ſeine politiſche und Kriegs-Geſchichte*) iſt in jener dieſes Reichs begriffen.

*) Krieg führt nur der ſelbſtſtändige Staat; die kriegeriſchen Kämpfe der teutſchen Fürſten unter ſich und

§. III.

Beſtimmung des Zeitpunktes des politiſchen Wirkens teutſcher Staaten.

Derſelbe Zeitpunkt, da unter den europäiſchen Staaten ein ſtaatsgeſellſchaftliches Verhältniß ſich bildete: da die erwachende Idee eines politiſchen Gleichgewichts der europäiſchen Staatenkräfte ein europäiſches Gemeinweſen oder eine europäiſche Staaten-Republik entſtehen machte, iſt auch derjenige, von welchem an einzelne teutſche Staaten in politiſche Verbindungen mit jenen Staaten kamen, und eine eigene, ihren individuellen Verhältniſſen angemeſſene Politik ſich eigen machten.

Der angegebene Zeitpunkt iſt in der europäiſchen Staatengeſchichte nicht ſchwer aufzufinden. Bis zu dem Ende des fünfzehnten Jahrhundertes beſtanden die damals vorhandenen europäiſchen Staaten noch einzeln und unverbunden zu einem allgemeinen Zwecke. Ihre Kriege waren mehr nachbarliche Befehdungen, wozu der Eine, wenn er ſich des Andern allein zu erwehren nicht getraute, den Nachbar zu Hülfe nahm. Fremd war die Idee, daß man Kriege in Verbindung unternehmen müſſe, um dieſen oder jenen Staat nicht übermächtig werden zu laſſen, und zuvor zu kommen, daß

———

mit ihren Nachbarn können bis zu dieſer Zeit nur Fehden, das heißt, aus Mangel des Schutzes der Geſetze ungeſetzliche Selbſthülfe gegen ungerechte Gewalt genannt werden; Krieg führte nur das Reich in ſeiner Geſammtheit.

man nicht durch desſelben Uebermacht erdrückt werde. Erſt alsdann, nachdem Maximilian, der Erbe der öſterreichiſchen Staaten, die Erb-Tochter des letzten Herzogs von Burgund Karls des Kühnen zur Gemahlin nahm, und mit ihr die burgundiſchen Erbländer, ein Königreich, wenn nicht dem Namen doch dem Werthe nach, erwarb; als der aus dieſer Ehe erzeugte Sohn Philipp die ſpaniſche Erbprinzeſſin heirathete, und mit ihr die Ausſicht auf den ſpaniſchen Thron erlangte; als dadurch ſo ungeheures, reiches Beſitzthum das Erbtheil eines Hauſes geworden war: und zwar ebendesſelben, welches ſchon ſeit langer Zeit die Krone des römiſch-teutſchen Reichs auf dem Haupte eines ſeiner Glieder ſich forterben ſah; erwachten in den europäiſchen Staaten die Eiferſucht über ſolche Größe, und die Furcht, durch dieſe ſpaniſch-öſterreichiſche Uebermacht beengt und vielleicht gar unterdrückt zu werden. Der Entwurf, gegen den Anwachs dieſer Macht zu kämpfen, ging ganz natürlich von Frankreich aus; denn dieſer Staat war es, der an ſeiner ſüdlichen, nördlichen und öſtlichen Gränze den Angriffen derſelben, wie nie zuvor, ſich jezt ausgeſetzt ſah. Den mächtigeren teutſchen Staaten theilte ſich die Furcht, von dieſem Hauſe, deſſen Haupt eben die Kaiſerkrone trug, an ihren Rechten und Gütern geſchmälert zu werden, leicht mit. Wie leicht konnte es dem Mächtigen einfallen, die alte kaiſerliche Hoheit wiederherſtellen zu wollen, die veräußerten Reichsgüter zu vindiciren, und die ſtändiſche längſt ſchon vorhandene Landeshoheit zu unterdrücken? Auf dieſe Weiſe und durch dieſe Veranlaſſung entſtanden politiſche Verbindungen teutſcher

Staaten mit dem Auslande zu dem Zwecke der Erhaltung ihrer Integrität und ſelbſt ihres Daſeyns; mithin beginnt von dieſer Zeit, wo ſie, der Reichs-Genoſſenſchaft unbeſchadet, auch als ſelbſtthätige, freye Staaten erſchienen: wo das Recht, Bündniſſe auch mit dem Auslande, nur nicht gegen das Reich — zu ſchließen, bereits in Uebung und unbezweifelt, wenn auch durch kein Fundamental-Geſetz des Reichs geheiliget war, ihre politiſche Geſchichte.

§. IV.

Des baieriſchen Hauſes damaliges beſonderes Verhältniß in Beziehung auf Oeſterreich.

Das Haus Baiern befand ſich zu jener Zeit, zu Ende nämlich des fünfzehnten und zu Anfange des ſechszehnten Jahrhundertes in einer beſonderen Lage. Die Linie zu Landshut war mit Georg dem Reichen ausgeſtorben, und ihr Land den einzig übrigen baieriſchen Herzogen der Linie zu München nach dem urſprünglichen Theilungsvertrage über das Land zu Baiern angefallen. Da entſtand ein langer und blutiger Kampf zwiſchen dieſen und den pfälziſchen Prinzen, Söhnen der Tochter Georgs, welche er zu Erben eingeſetzt hatte. Der Kaiſer verkündigte zwar im J. 1504. den Richterſpruch, daß die Landshuter Lande den Herzogen Albrecht und Wolfgang zu München angehören ſollten; allein dieſe konnten nicht zum Beſitze gelangen. Ein Jahr ſpäter that jener einen neuen Ausſpruch, vermöge deſſen den pfälziſchen Prinzen Neuburg an der Donau mit einem Beſitzthum von 24000 fl. Renten eingeräumt, das Uebrige aber den baieriſchen Herzogen

zu Theile werden ſollte; und noch zwey Jahre ſpäter erfolgte ein Vergleich über die Vollziehung des Ausſpruchs. Maximilian, der als Kaiſer und Richter den bairiſchen Herzogen das ganze Landshuter Beſitzthum zugeſprochen, der die renitirenden pfälziſchen Prinzen ſammt ihrem Vater in die Acht erklärt hatte, dotirte nun eben dieſe Prinzen mit baieriſchen Ländern, und eignete ſich und den übrigen Fürſten, die auf ſeiner Seite waren, bedeutende baieriſche Beſitzungen unter dem Titel der Entſchädigung für gemachten Aufwand zu. Gleiche Entſchädigungen mußte auch der Kurfürſt von der Pfalz an ſeine Gegner ſich gefallen laſſen. Als ein Act kaiſerlicher Gerechtigkeit konnte es wohl nicht gelten, daß Klägern und Beklagten ein Theil ihres Vermögens genommen, und von dem Richter und ſeinen Helfern verſchlungen wurde. War es vielleicht eine dem Kaiſer willkommene Gelegenheit, das — nach dem ſeinigen — mächtigſte Haus in Teutſchland, das mit dieſem ſchon um den Kaiſerthron gekämpft hatte, in ſeinen beyden Linien mit einem Mahle zu ſchwächen? Dieſes iſt bey der großen Induſtrie Maximilians, alles, was ſein Haus vergrößern konnte, zu thun, wenigſtens wahrſcheinlich; beſonders, wenn man in Erwägung zieht, daß er bey dieſer Veranlaſſung ſelbſt die Kur und das Reichs-Erzamt von der Pfalz nehmen, und auf Tirol und deſſen künftige Beſitzer übertragen wollte; wodurch alſo das Geſammthaus der Wittelsbacher um die Kurwürde gekommen wäre. *)

---

*) Dieſes wird in der Folge urkundlich nachgewieſen werden.

Unter ſolchen Umſtänden iſt es wohl nicht auffallend, die baieriſchen Herzoge mit, und neben anderen teutſchen Fürſtenhäuſern mit auswärtigen Staaten Verbindungen anknüpfen, und dem immer weiter greifenden Wachsthume des öſterreichiſchen Staatenkörpers entgegen wirken zu ſehen; und es war natürliche Folge der Begebenheiten, die eben erſt ſo nachtheilig dem Hauſe geworden waren, wenn die beyden Prinzen, Wilhelm und Ludwig, denen das väterliche Erbe und Recht ſo ſchmählich und ſchmerzlich war verkürzt worden, zuerſt eine eigene, dem Intereſſe ihres Hauſes angemeſſene Politik befolgten, und in Fällen, wo der eigenen Kraft nicht zu vertrauen war, Hülfe durch Bündniſſe nicht nur mit anderen teutſchen Staaten, ſondern auch im Auslande ſuchten. Mit dem Zeitpunkte ihrer gemeinſchaftlichen Regierung beginnt daher Baierns politiſche Geſchichte.

Baierns politiſche Geſchichte.

I. Abtheilung.

§. 1.

Der beyden Herzoge Wilhelm und Ludwig Vereinigung über die gemeinſchaftliche Regierung ihres Landes (1514).

Albrecht IV. hatte in einem mit ſeinem Bruder Wolfgang geſchloſſenen, vom Kaiſer durch eine Urkunde vom 21. Aug. 1506. beſtätigten Vertrage feſtgeſetzt, daß nach ſeinem Tode der älteſte Prinz Wilhelm allein regierender Herr ſeyn, daß immer der erſtgebohrne und älteſte Prinz das Land ungetheilt als Herzogthum regieren ſollte; ihm ſollten die nachgebohrnen Prinzen, welche nur Grafen heißen ſollten, unterthänig ſeyn. Dieſer väterlichen Beſtimmung ungeachtet, trat einige Zeit nach des Vaters Tode die Herzogin-Wittwe, Kunegunde, des Kaiſers Schweſter auf, und verlangte für den jüngern Prinzen Ludwig gleichen Antheil an der Regierung des Landes. Zu bemerken iſt, daß dieſe Herzogin früher die väterliche, von dem Kaiſer beſtätigte Verordnung anerkannt hatte; ſie hatte ihren Sohn Wilhelm in ihrer Diſpoſition über ihre Mobiliar-Verlaſſenſchaft vom J.

*) Gegeben am Mitwoch nach dem Sonntag nach Lätare.

1508.*) ausdrücklich den künftig einzig regierenden Fürſten ſeines Herzogthums in Baiern genannt. Ob nun der Mutter ſpäteres Benehmen Folge einer fremden Eingebung war, indem man vielleicht anderwärts lieber ſah, daß Baiern, wie bisher, von feindlichen Brüdern und mehreren Linien beherrſcht würde, oder ob es Abneigung gegen Wilhelm und Vorliebe für Ludwig war, liegt im Dunkeln. So viel ergibt ſich indeſſen aus vorhandenen Acten, und aus einer Vorſtellung des Raths Kölner an den Herzog Wilhelm, daß dieſer ſeiner Mutter nicht geſtatten wollte, dem Büttricher-Kloſter, wohin dieſe nach ihres Gemahls Tode ſich zurückgezogen hatte, von dem wenigen vorbehaltenen Silbergeräthe etwas zu vergaben, und ſich ſogar an den Kaiſer mit der Bitte wendete, dieſe Vergabung der Schweſter zu widerreden; was freylich — da des Silbergeräthes Werth nicht groß war, keine ehrerbietige Handlung des Sohnes gegen die Mutter heißen kann, und die Leidenſchaft der letzteren gegen ihn leicht erwecken konnte. Der Mutter und des Bruders Bewegungen hatten endlich auch den beabſichtigten Erfolg; der Herzog Wilhelm entſchloß ſich, mit ſeinem Bruder Ludwig gemeinſchaftlich zu regieren. Vermöge dieſer im J. 1514. getroffenen Uebereinkunft regierten von dieſer Zeit an die beyden Brüder gemeinſchaftlich bis zu Ludwigs im Jahre 1545. erfolgtem Tode.

§. 2.

Der beyden Herzoge perſönlicher Charakter.

Der Herzog Wilhelm ſoll, wie die baieriſchen Landſtände ihm vorgeworfen haben, ein ſtreitiges und

eigenwilliges Gemüth gehabt haben.*) Dagegen ſoll der Herzog Ludwig geſchmeidiger und gefälliger in ſeinen Sitten geweſen ſeyn, und mehr Liebe ſich erworben haben.**) Hunderte zwiſchen beyden Brüdern über politiſche und Regierungs-Angelegenheiten gewechſelte, bey den Acten befindliche Schreiben, von denen der größte Theil von den beyden Brüdern, vorzüglich von dem Herzoge Ludwig, eigenhändig geſchrieben, mithin auch von ihnen ſelbſt entworfen iſt, ſprechen indeſſen nicht zu Wilhelms Nachtheile; es herrſcht in denſelben wahres brüderliches Vertrauen. Freundlich empfing dieſer des Bruders Rath und Meinung; nirgends findet ſich eine Spur von Eigenwillen, der alles beſſer verſtehen will; vielmehr befolgte er in der Regel Ludwigs wohlbedachte Rathſchläge. Aus dieſem Briefwechſel ergibt ſich indeſſen, daß Herzog Wilhelm weniger Einſicht, auch weniger Entſchloſſenheit hatte, als Herzog Ludwig. Dieſer faßte ſchnell auf, hielt den aufgefaßten Gegenſtand feſt, und ging, wo es galt, entſchloſſen zu handeln, auch ſchnell zur That; jener hingegen zauderte oft, und konnte nicht zur That kommen, wodurch er mehr als ein Mahl den ſchönſten Augenblick der Zeit verlor, die zu ſolcher That nie wieder kehrte. Die Belege hiezu wird dieſe Geſchichte liefern. In

*) Feßmair's baier. Geſchichte S. 710. aus den baier. Landtagshandlungen.

**) Adlzreiter, Ann. boic. g. T. II. p. 235. „Ludovicus blandis moribus et amoeniore ingenio magis erat popularis.“

Ludwigs Briefen iſt der Gegenſtand, von dem ſie handeln, häufig mit einer ſeltenen Vielſeitigkeit vorgetragen, und ſo umſtändlich abgehandelt, daß man ſeinen Scharfſinn und ſeine Geſchäfts-Gewandtheit bewundern muß; dagegen faßte Wilhelm ſich weit kürzer, und ließ auch in Sachen, die ſein größtes Geheimniß betrafen, gewöhnlich ſeinen vertrauteſten Rath und Diener handeln, ohne vieles über den Gegenſtand ſelbſt zu denken, wenigſtens ohne es niederzuſchreiben. Offenbar erſcheinet alſo der Landſtände oben angeführter Vorwurf von Eigenwillen und Hitze als eine Verläumdung, wodurch die Nichtswürdigen ihr ſträfliches Beginnen gegen Albrechts weiſe Anordnung der Primogenitur zu beſchönigen ſuchten. An dieſen, welche, der vor Augen liegenden Nachtheile der baieriſchen Landestheilungen ungeachtet, eine neue Theilung wollten, lag es wenigſtens nicht, wenn der Brüder friedſamer und einträchtiger Sinn dieſe Nachtheile entfernte; und zeugt nicht die einzige Thatſache, daß Wilhelm, den man gegen die väterliche, von dem Kaiſer beſtätigte Verordnung gedrungen hatte, ſeinen Bruder als Mitregenten anzunehmen, ſich in Frieden dieſes nicht nur gefallen ließ, ſondern den Bruder ohne Groll wahrhaft brüderlich neben ſich duldete, ſchon für des Erſteren friedlichen Sinn und Mäßigung!

§. 3.

Der Herzoge miniſterielle Umgebungen.

Die Geſchichte bewahret uns mehr die Namen und Thaten glücklicher Feldherrn, als talentvoller und tief auf ihre Zeit einwirkender Miniſter auf. Zwar

hängt von einer gewonnenen oder verlornen Schlacht oft das künftige Geſchick eines Reiches und Fürſtenhauſes ab; mithin ſoll immer des erfahrnen und glücklichen Feldherrn Name hoch gefeyert bleiben. Allein, darum ſollte man die Männer nicht vergeſſen, welche ſtiller wirken, deren Handlungen im Cabinette aber oft folgenreicher noch, als gewonnene oder verlorne Schlachten ſind: auf deren Rath und Gutachten der Fürſt den Feldherrn zu des Landes und ſeiner Rechte Vertheidigung beordert. Und zwar ſollte man dieſe um ſo weniger mit Stillſchweigen umgehen, wenn man erwägt, wie wenig oft der Feldherr von dem Siege ſich zueignen darf; wie viel davon den untergeordneten Befehlshabern, ſelbſt den Einzelnen im Heere gebührt; wie viel ſogar von den Elementen und von andern Umſtänden abhängt, die nicht in ſeiner Gewalt ſtehen; da hingegen des Miniſters That ihm allein angehört. Darum geſchieht auch hier der Männer Erwähnung, welche, als der beyden Herzoge vertrauteſte Räthe, derſelben politiſche Angelegenheiten mit Einſicht, Klugheit und patriotiſchem Eifer leiteten.

Des Herzogs Wilhelm vertrauteſter Rath in politiſchen Angelegenheiten war Dr. Leonhard v. Eck (Egck) zu Randeck. Er hat bereits ſeine Lobredner und Tadler gefunden. Wenn die baieriſchen Hiſtoriker*) deſſen tiefe Einſichten in Landes- und Reichs-Angelegenheiten, deſſen Patriotismus und Eifer

*) Adlzreiter T. II. p. 245. Abhandlungen der Akademie der Wiſſenſchaften zu München. B. I. S. 14.

für die katholiſche Religion nicht genug rühmen können; ſo ſchildert ihn die Gegenparthey als einen fanatiſchen Katholiken, als einen tückiſchen Unterhändler, und Verräther an ſeinem eigenen Herrn; indem er von Oeſterreich heimlich einen Jahrgehalt bezogen habe.*) Schwer ſind ſolche ſich geradehin widerſprechende Schilderungen zu vereinigen; hier ſoll er erſcheinen, wie ſich ſein Charakter aus den Acten erheben läßt. Eck war aus markgräflich-brandenburgiſchen Dienſten von dem Herzoge Wilhelm bald nach deſſen Regierungs-Antritte, nachdem der alte Kanzler war gefangen geſetzt worden, in ſein Vaterland Baiern zurückgerufen worden, und vertrat nun, ohne den Namen von dem Amte zu haben, des Kanzlers Stelle. Die faſt unzähligen von ihm vorhandenen Geſchäfts-Aufſätze beweiſen, daß er ſeines Herrn politiſche Lage und Staats-Intereſſe wohl zu würdigen wußte, daß er das angenommene politiſche Syſtem beharrlich verfolgte, und die politiſchen Verbindungen, die er ſeinem Herrn anrathen zu müſſen glaubte, in ihren Wirkungen klug, wenn auch in ihren Folgen nicht immer richtig berechnete. Die folgende Geſchichte wird hievon die Beweiſe liefern; ſie wird aber auch zeigen, daß Eck eine Eigenſchaft nicht beſaß, die dem politiſchen Geſchäftsmanne nie fehlen ſollte: nämlich Entſchloſſenheit zur That, wenn der entſcheidende Augenblick zum Handeln gekommen iſt. Dieſe Unentſchloſſenheit theilte er ſeinem Herrn mit, der das unbegränzteſte Vertrauen auf ihn hatte, und nichts, was immer poli-

*) Köhlers Münzbeluſtigungen. Thl. XV. S. 236.

tiſches ihm vorkam, ohne deſſen Rath unternahm. Dadurch wurde viel verſäumt; mehr, als ſein ganzes thätiges Geſchäftsleben ſeinem Herrn wieder erſetzen konnte. Der Vorwurf, daß er in der würtembergiſchen Reſtitutions-Sache ſich nicht tadelfrey benommen habe, iſt leider nicht ganz ungegründet. Eck erhielt von dem Landgrafen von Heſſen 5000 Sonnen-Kronen; zwar wußte, wie die Acten zeugen, ſein Herr darum; allein die vielen eben auch bey dieſen Acten liegenden Schreiben Eck's, worin er den Landgrafen an die verſprochene Belohnung erinnerte, worin er demſelben, als er das Geld empfangen hatte, ewig zu dienen angelobte, machen ſein in dieſer Sache auf alle Fälle nicht wohl berechnetes Benehmen allerdings verdächtig. Eben ſo wenig kann er von dem Vorwurfe frey geſprochen werden, daß er gerne eigenmächtig handelte, und ſeines Herrn Charakterſchwäche benützte; wie aus der an ihrem Orte folgenden actenmäßigen Darſtellung erhellen wird. Von welcher Beſchaffenheit die Beſchuldigung ſey, daß er ein heimliches Jahrgehalt von Oeſterreich bezogen habe, kann nicht genau beſtimmt werden; ſehr hart klingt ſie; und auch nach Jahrhunderten ſollte man kein ſo ſtrenges Todtengericht über einen einſt einflußreichen Staatsbeamten halten, ohne zugleich Beweiſe dem darüber richtenden Publikum vorzulegen. Dieſes iſt noch nicht geſchehen; wenigſtens haben ſeine Gegner nicht das Geringſte vorgebracht, was eine ſo harte Beſchuldigung nur irgend rechtfertigen könnte. So viel beweiſen indeſſen ſeine Rathſchläge, daß er das baieriſche Intereſſe dem öſterreichiſchen nicht opferte; oder es müßte, was jedoch

nicht vermuthet werden darf, die Feder anders geſchrieben, als das Herz gehandelt haben. Daß er ein beharrlicher Katholik war, und ſeiner Ueberzeugung gemäß handelte, kann ihm nicht zum Vorwurfe gereichen; indeſſen hinderte ihn dieſelbe nicht, ſeinem Herrn Bündniſſe mit proteſtantiſchen Fürſten anzurathen, wenn ſie des Fürſtenhauſes politiſches Intereſſe befördern konnten; auch dazu wird der diplomatiſche Beweis nachfolgen. So viel gehet aus dem Ganzen hervor, daß Eck nicht ſo ganz weis, wie ſeine Lobredner ihn mahlen, aber auch nicht ſo ſchwarz war, wie ſeine Gegner ihn darſtellen.

Des Herzogs Ludwig erſter politiſcher Geſchäftsmann war Hanns Weiſſenfelder. Die baieriſche Geſchichte hat bisher ſeinen Namen nicht genannt; und doch verdient er, mit Ruhme genannt zu werden. Was Eck dem älteren, das war Weiſſenfelder dem jüngeren Herzoge: der vertrauteſte politiſche Rathgeber. Seine Gutachten, Schreiben und Berichte, deren eine große Anzahl vorhanden iſt, ſtellen ihn mehr als einen practiſch-vortreflichen, dann als einen gelehrten Geſchäftsmann dar. An lezterer Eigenſchaft war Eck ihm, an erſterer er dieſem überlegen. Auch hatte Weiſſenfelder bey dem ſelbſt thätigen und gewandten jüngern Herzoge weniger Spielraum und Einfluß, als Eck bey dem älteren. Indeſſen mußten beyde ſich über wichtige Angelegenheiten auf ihrer Herrn Geheiß gemeinſchaftlich berathſchlagen; und es findet ſich nicht, daß ſie eiferſüchtig einander entgegen gearbeitet hätten; wiewohl Eck ſich öfters von der gemeinſchaftlichen Berathung und Mittheilung

an den mitregierenden Herzog diſpenſirte. Weiſſenfelder, der als Geſchäftsmann nicht nur zu Hauſe, ſondern auch als politiſcher Unterhändler gebraucht wurde, handelte raſch und entſchloſſen, wo es galt, ſo zu handeln; und es wäre zu wünſchen geweſen, daß Eck's Bedächtlichkeit ihm nicht entgegen geſtanden wäre, um viel Erſprießliches für ſeine Fürſten zu bewirken.

Zu Sendungen in das Ausland, beſonders nach Frankreich und Italien wurde ein gewiſſer Bonaventura Kurß verwendet, der in den Creditiven Bonaventura Cursius, bald Bona Cursius von Gryen, Bonus Accursius, auch Bonus Accursius Grynaeus genannt iſt. Die letzteren Benennungen ſcheinen bey Gelegenheit ſeiner geheimen Miſſionen gefliſſentlich gewählt worden zu ſeyn, um den wahren Namen zu verdecken, und das Geheimniß der Miſſion deſto beſſer zu bewahren. Als politiſcher Unterhändler war Kurß in ſeiner Herrn politiſche Geheimniſſe eingeweiht; als handelnde Perſon im Cabinette erſcheint er indeſſen bloß als Ueberſetzer und Dechiffreur der franzöſiſchen Depeſchen. *)

§. 4.

Verabredung der beyden Herzoge, wieder zu erobern, was Baiern war genommen worden. (1515.)

Bald nachher, nachdem beyde Brüder gemeinſchaftlich die Regierung angetreten hatten, ſchwuren ſie

---

*) Adlzreiter nennt unter der beyden Herzoge vertrauten Räthen auch noch den Auguſtin Löſch und den Franz Burkard; es findet ſich indeſſen nicht,

ſie ſich den Eid, nach dem Tode des Kaiſers alles, was zu Baiern gehörte, und davon gekommen war, wieder zu erobern, Vermögen, Leib und Gut daran zu ſetzen, und dieſe Verbindung geheim zu halten, bis der Fall eintreten werde, wo man handeln müſſe. Ueber dieſe feyerliche Verbindung und Angelobung ſtellte Einer dem Andern einen beſondern Revers aus, welchen Drey von Adel, die in das Geheimniß gezogen wurden, mitbeſiegelten.*) Unter den letzteren befindet ſich auch Hieronymus von Stauff, Freyherr von Ehrenfels, welcher ein Jahr ſpäter wegen Mißbrauchs des fürſtlichen Vertrauens und landesverrätheriſcher Geſinnungen zu Ingolſtadt öffentlich hingerichtet wurde.**) Wenn dieſer, wie vermuthet wird***), wirklich mit dem kaiſerlichen Hofe verrätheriſche Verbindungen eingegangen hatte, ſo mag wohl auch durch ihn dieſer Vertrag zur Kunde des Kaiſers gekommen ſeyn; obgleich in der öffentlichen Anklage dieſes Verraths nicht gedacht iſt. Aus der Urkunde der brüderlichen Verbindung iſt nicht zu erſehen, wie

---

daß ſie, beſonders in politiſchen Angelegenheiten, viel Vertrauen genoſſen haben.

*) Beylage Nro. I.

**) Adlzreiter l. c. p. 238. Feßmair's baier. Geſchichte. S. 715 u. ſ. w.

***) Adlzreiter l. c. — „Caesar quoque eousque in fratres imperiosior, de rigore remittens, nullum deinceps illis negotium facessivit, unde nata opinio, Stauffium in aula Caesaris principes perfide traduxisse.“

weit die Wiedereroberung reichen, — ob ſie ſich auf den jüngſten Verluſt, durch den Landshuter Erbfolge-Krieg, einſchränken, oder auch das begreifen ſollte, was früher dem Hauſe Baiern entriſſen worden war; worunter freylich der Verluſt von Tirol ſehr ſchmerzliche Erinnerungen erwecken mußte: da durch dieſes Landes Verbindung mit Baiern die Sicherheit des letzteren allein begründet werden konnte.

§. 5.

Der Herzoge gegenwärtiges Verhältniß zu dem Kaiſer und dem öſterreichiſchen Hauſe.

Das vorerwähnte Bündniß der beyden Brüder mußte vorzüglich dem Hauſe Oeſterreich gelten, welches bisher keine Gelegenheit verſäumt hatte, ſein Gebieth durch baieriſches Beſitzthum zu vergrößern. Von Allem, was Baiern ſeit langer Zeit verloren hatte, und beyde Brüder nun wieder zu erobern verſuchen wollten, war der größte Theil in öſterreichiſcher Gewalt. Gegen den Kaiſer bey ſeinem Leben einen offenen Kampf zu wagen, war bey der offenbaren Ueberlegenheit des Anſehens und der Kräfte auf der Seite des Gegners zu viel gewagt; deßwegen ſollte ſein Tod erſt abgewartet werden. Maximilian als mütterlicher Onkel gab ſich inzwiſchen das Anſehen, für das Wohl beyder Herzoge und für das baieriſche Haus überhaupt beſonders bedacht zu ſeyn. Auf dem baieriſchen Landtage im J. 1514. hatte er den Ständen mißbilligend vorgeworfen, daß ſie Albrechts, ihres Herzogs, Verordnung, die doch Baiern zur zweyten Macht nach Oeſter-

reich in Teutſchland habe erheben wollen, gebrochen hätten. Er eröffnete den Herzogen von Zeit zu Zeit, theils in eigenhändigen Schreiben an ſeine Schweſter, die Herzogin Kunigund, theils an jene ſelbſt, glänzende Ausſichten zu Heirathen, welche das baieriſche Haus erheben und bereichern ſollten. Bereits im J. 1511. war die Rede von der Verheirathung des Herzogs Wilhelm mit des Königs von Polen Schweſter, welche einen Brautſchatz von 700,000 ungariſchen Gulden und eben ſo viel an Kleinodien haben ſollte. Im J. 1513. empfahl Maximilian*) die verwittibte Königin von Schottland, des Königs von England Schweſter, Katharine, „ein gar ſchön Weibsbild von 24 Jahren“, als Braut für Wilhelm. Dieſem mochte das Vermögen, welches auf 500,000 Ducaten angegeben wurde, vielleicht auch die Ausſicht auf den ſchottiſchen Thron verleiten; er ſchickte auf Maximilian's Verlangen den Dr. Dietrich Reiſacher mit Creditiven an die Königin, vorerſt an das kaiſerliche Hoflager.**) Einige Jahre ſpäter,

*) Schreiben deſſelben im Lager vor Dorneck den 17. September.

**) Reiſacher ſollte der Königin ſagen, „ſein Herr werde, wenn ſie ihn zum Gemahl nähme, bey ihr in Schottland wohnen, ſie ihrem Stande nach fürſtlich, ehrlich, ſchön und wohl halten, ſie, ihr Kind, Land und Leute gegen ihre Feinde ſchützen; er ſollte ihr ferner ſagen, daß ſein Herr königlichen Stammes und Herkommens, eine aufrichtige, junge und ſchöne Perſon, auch von Land und Leuten mächtig und reich ſey ꝛc.“

nämlich im J. 1517. freyte Maximilian dem Herzoge Ludwig eine gebohrne Königin und Wittwe von Neapel, welche 400,000 Ducaten Werth haben ſollte; „ſie iſt, ſchrieb er, eines ehrlichen Lebens und Weſens, auch in unſerer lieben Tochter Frau Margarethen Alter und Gröſs' und ſunſt wohl geſtaltet.“ *) Im J. 1518. beſchäftigte der Kaiſer beyde Herzoge mit Heiraths-Projecten; Wilhelm ſollte „der kaiß. Majeſtät Enkel Frau Lenora vordem Kunigin zu Portugall“, und Ludwig Ferdinands von Gonſalvo Tochter heirathen. **) Allein, alle dieſe Heiraths-Entwürfe hatten keinen Fortgang; es iſt vielmehr wahrſcheinlich, daß Maximilian, unbekümmert über den Ausgang, dadurch nur die beyden Prinzen in guten Geſinnungen gegen ſich und ſein Haus erhalten wollte. Dieſe Wahrſcheinlichkeit wird immer größer, wenn man annimmt, daß derſelbe von dem beſchwornen Vorhaben beyder Herzoge, etwa durch den Hieronymus von Stauffen, Nachricht erhalten haben konnte. Vielleicht war die Beſorgniß, daß daraus nach ſeinem Tode während des Zwiſchenreiches in Teutſchland für

---

*) Maximilians Schreiben vom 9. October und 16. Nov.

**) Die Herzogin Mutter ſchrieb bey dieſer Gelegenheit von ihrem Sohne Wilhelm: „iſt Niemand, der das wenigſt an ihm verſchlagen möcht, iſt dirigirender Fürſt in Ober- und Nieder-Baiern, von Angeſicht lieblich, aller Gliedmaſſen geſchickt, wohl erſetzt, von Leib gerad, keck, herzhaft, ſein veſt Mannheit und Tugend iſt in ernſtlichen gefährlichen Sachen vor andern des Reichs Fürſten hoch erkannt und gelobt.“

ſein Haus gefährliche Folgen entſtehen möchten, auch eine der Triebfedern, welche deſſen Verſuch veranlaßten, noch bey ſeiner Lebenszeit die Wahl ſeines Enkels Karl, Königs von Spanien, zum römiſchen Könige zu bewirken, und deßhalb bey den Kurfürſten ſehr ernſtlich und betriebſam zu werben.

§. 6.

Verſuch einer näheren Vereinigung der Häuſer oder vielmehr der Linien desſelben Hauſes Baiern und Pfalz.

Um ihr Vorhaben nach des Kaiſers Tode mit der Wahrſcheinlichkeit eines glücklichen Erfolgs beginnen zu können, glaubten die beyden Herzoge, an ihrem Stammvetter, dem Kurfürſten von der Pfalz, den natürlichſten Alliirten zu finden. Auch die Pfalz war durch den Köllner Spruch und deſſen nachherige Vollziehung um viele Beſitzungen gekommen. War auch den pfälziſchen Prinzen durch die Bildung des Herzogthums Neuburg genug gethan worden, ſo hatte doch das pfälziſche Hauptland an Fremde verloren: und der neue Erwerb war doch immer aus dem Beſitzthume des Geſammthauſes genommen; im Ganzen hatten alſo beyde Theile verloren. Schon der Herzog Wolfgang, als der minderjährigen Prinzen Vormund, hatte ein freundſchaftliches Verhältniß zwiſchen Pfalz und Baiern herzuſtellen geſucht, und deßhalb eine Heirath des Kurfürſten mit der baieriſchen Prinzeſſin Sybille, der Prinzen Schweſter, eingeleitet und zu Stande gebracht. Allein, der erwartete Endzweck wurde nicht erreicht. Der Kurfürſt und ſein Bruder, der Pfalzgraf Friedrich waren, unnatürlich genug,

dem öſterreichiſchen Intereſſe ergeben; der letztere war ſogar bey der von dem Kaiſer verſuchten Wahl des ſpaniſchen Prinzen zum römiſchen Könige deſſen eifrigſter Unterhändler. Es zeigten ſich alſo den baieriſchen Herzogen nur trübe Ausſichten zu dem großen Kampfe, den ſie nach des Kaiſers Tode vorhatten. Ohne Beyſtand konnten ſie es mit ſo vielen Fürſten und Städten, welche Theil an der Beute des Landshuter Erbfolgekriegs genommen, oder ſonſt baieriſche Beſitzungen an ſich gebracht hatten, auch in dem Zwiſchenreiche, wo die Macht des Reichsoberhauptes ruhte, nicht aufnehmen. Unter ſolchen Umſtänden mußte, als der Kaiſer im J. 1519. wirklich ſtarb, das Schwert in der Scheide ruhen, bis beſſere Zeiten kommen möchten.

§. 7.

Karls (V.) Wahl zum Reichsoberhaupte. (1519.)

Um Karls von Maximilian bereits eingeleitete Wahl vollends zu Stande zu bringen, brauchte es weiter nichts, als mit den Kurfürſten einzeln über den Preis ihrer Stimme einig zu werden. 852,189 fl. koſtete dem Thron-Candidaten dieſe Wahl.*) Hievon erhielten der Kurfürſt von Mainz 104,000, der Kurfürſt von Trier 22,000, der Kurfürſt von Kölln 40,000, der Kurfürſt von der Pfalz 138,000, die kurböhmiſchen Geſandten 41,031, der Pfalzgraf Frie-

*) Aus einer bey den kurpfälziſchen Wahl-Acten befindlichen ſpecifiſchen Rechnung. Hiernach kann die Erzählung von dieſer Wahl in andern Schriften ergänzt und berichtigt werden.

drich 37,108, der Markgraf Caſimir von Brandenburg 25,735; dem Kurfürſten Friedrich von Sachſen wurde, weil er ſelbſt keine Schankung annehmen wollte, die Hälfte ſeiner Schulden mit 32,500 fl. bezahlt. Das Uebrige wurde an die kurfürſtlichen Räthe und Diener, dann an andere Agenten geſpendet. Der Preis war groß; indeſſen wußte das Haus, das ſein mächtiges Emporkommen und ſeine teutſchen Reichsländer einzig der teutſchen Krone verdankte, immer ſein Capital mit Wucher anzulegen. Für die baieriſchen Herzoge mag dieſe Wahl ſehr unangenehm geweſen ſeyn. War Baiern bisher ſchon von der öſterreichiſchen Ueberlegenheit gedrängt; ſo war nun, da Karl nebſt den öſterreichiſchen teutſchen Staaten die ganze Macht Spaniens, Neapels und Siciliens in ſich vereinigte, dieſe Ueberlegenheit um ſo furchtbarer. Die Herzoge, ſtatt auf Wieder-Eroberung des Verlornen zu denken, mußten nun mehr auf Rettung des Uebriggebliebenen bedacht ſeyn, und konnten einen Troſt nur darin finden, daß die übrigen Mächte Europa's, vorzüglich Frankreich, aus Eiferſucht über die ſpaniſch-öſterreichiſche Uebermacht, den Kaiſer ſo beſchäftigen würden, daß derſelbe den teutſchen Fürſten und Ständen ſeine Macht nicht werde fühlen laſſen können.

Das Benehmen des Kurfürſten von der Pfalz bey dieſer Wahlhandlung iſt beſonders merkwürdig. Wie man gute Handlungen der Fürſten aufzeichnet, damit auch die Nachkommenſchaft ſie ehre; ſo ſoll auch die Geſchichte ihrer unrühmlichen Handlungen gedenken, damit ſie wahr ſey; und damit die Nachwelt den nicht ehre, der ſeiner Zeitgenoſſen Dank und Achtung nicht

verdiente. Darum werde hier des unrühmlichen Benehmens des pfälziſchen Kurfürſten Ludwig gedacht.*) Als der Kaiſer Maximiian geſtorben war, both er ſeine Stimme zur Wahl des Oberhaupts teutſcher Nation förmlich feil. Die Könige von Spanien, Frankreich und England waren die Bewerber um die teutſche Krone. Ludwig ſchloß zuerſt mit dem Könige Franz von Frankreich einen Contract über den Preis ſeiner Wahlſtimme ab. Am 29. May 1519. wurde zwiſchen dem franzöſiſchen Geſandten und dem pfälziſchen Kanzler hierüber verbindliche Abrede getroffen; vermöge derſelben ſollte der König, wenn er Kaiſer werde geworden ſeyn,

1) dem Kurfürſten eine alljährliche Penſion von 5000 Kronen bezahlen,

2) der Pfalz das Reichs-Vicariat und alle Privilegien und Regalien beſtätigen,

3) derſelben auf Erfordern die Städte und Schlöſſer wieder erobern helfen, welche Nürnberg und Heſſen von dem Kaiſer Maximilian (zufolge des in der Landshuter Erbfolge-Sache erlaſſenen Spruchs zu Kölln) bekommen hatten,

4) dem Kurfürſten ſogleich nach geſchehener Wahl bare 100,000 fl. und dann alljährlich noch 2000 fl. zur Verehrung an Räthe und Diener entrichten,

5) den zwey Brüdern des Kurfürſten Biſthümer in Frankreich oder Teutſchland verleihen,

---

*) Aus den kurpfälziſchen Staats-Akten.

6) dem Pfalzgrafen Friedrich, wenn er bey dem Könige Dienſte nehmen wolle, alljährlich 6000 Francs geben,

7) die Pfalz gegen ihre Gegner mit ganzer Macht ſchirmen,

8) mit derſelben ein ewiges Bündniß ſchließen,

9) den Kurfürſten nicht als einen ſchlechten Penſioniſten, ſondern als einen der mächtigſten Fürſten und Freunde ſeines Reichs anſehen und halten, endlich

10) demſelben alle Auslagen vergüten, welche er zum Vortheile des Königs bey der Wahl haben würde.

Ob der Kurfürſt ſpäter ſelbſt fühlte, welche niedrige Rolle er bey dieſer Sache ſpielte: oder ob es Mißtrauen geweſen ſey, daß der König von Frankreich viel möge verſprochen haben, wenig aber zu halten geſinnet ſeyn — oder ob er bey des ſpaniſchen Königs Baarſchaft und Zuſicherungen beſſern Verkauf zu machen gedachte, iſt ungewiß; ſo viel iſt, wie aus dem bereits Geſagten erhellet, urkundlich gewiß, daß er ſeine Stimme beſſer als die andern Kurfürſten an Karln verwerthete; die beſonderen Zuſicherungen des Thron-Candidaten ungerechnet.

§. 8.

Händel der baieriſchen Herzoge mit dem Herzoge Ulrich von Würtemberg. Eroberung Würtembergs durch den ſchwäbiſchen Bund.

Herzog Ulrich von Würtemberg hatte der Herzoge Schweſter Sabina zur Gemahlin. Wegen perſönlicher Mißhandlungen flüchtete ſie ſich zu ihren

Brüdern, und ſuchte Hülfe bey ihnen und bey dem Kaiſer, ihrem Oheim. Dieſe Mißhandlungen und die Ermordung des Hanns von Hutten, deſſen Anverwandte zur Rache gegen den Mörder riefen, bewogen im J. 1516. den Kaiſer, die Acht gegen den Herzog auszuſprechen. Herzog Ulrich hatte bereits den baieriſchen Herzogen in einem Abſagebriefe Fehde angekündigt; die Herzoge hatten auch von ihren Landſtänden Hülfe ſich erbethen; und es ſchien ein ernſthafter Kampf im Süden von Teutſchland auszubrechen. Da wurde zu Blaubeuern ein Vertrag vermittelt, vermöge deſſen der Herzog Ulrich auf ſechs Jahre der Regierung ſich begeben ſollte. Allein dieſer vereitelte die Vollziehung des Vertrags, und fuhr fort, Grauſamkeit im Innern ſeines Landes, und Gewaltthätigkeiten gegen ſeine Nachbarn auszuüben. Deßwegen rüſtete ſich der ſchwäbiſche Bund, den Herzog Wilhelm als des Bundes Oberſten an der Spitze, die an ihren Genoſſen wider des Reichs Ordnung und Recht verübte Gewalt zu rächen. Der Kaiſer ſtarb (im Jan. 1519.), ehe das Bundesheer ausgerückt war; der Bund aber ließ ſich nicht hindern, ſein Vorhaben auszuführen. Der baieriſche Herzog hatte in kurzer Zeit das ganze Herzogthum Würtemberg in des Bundes Gewalt gebracht: nachdem Ulrich von den Schweizern verlaſſen, keinen wirkſamen Widerſtand entgegen ſtellen konnte, vielmehr das Land in Eile verlaſſen mußte. Er eroberte zwar ſein Land bald wieder, mußte aber der Macht des Bundes im nämlichen Jahre noch zum zweyten Mahle weichen. Die Bundesſtände waren zufrieden, ihren abgeſagten Feind verjagt zu haben; ſie

hatten nun keine anderen Wünſche, als ihre Kriegs-koſten bezahlt zu erhalten, und Würtemberg unter einer Verwaltung zu ſehen, welche ſie gegen den Herzog in Sicherheit ſetzte. Sie ließen ſich daher unbedenklich in einen Vertrag ein, vermöge deſſen das Land Würtemberg dem jüngſt gewählten Kaiſer Karl zu Handen geſtellt werden ſollte, welcher es regieren, und den Bundesſtänden 220,000 fl. für ihren Kriegsaufwand zu zahlen hatte. Des Bundes Truppen zogen aus dem Lande; unter des Kaiſers Befehle ſtand die zurückgebliebene Beſatzung.

§. 9.

Würtemberg wird ein öſterreichiſcher Erbſtaat. (1522.)

Die Art, wie Würtemberg dem Kaiſer zu Handen geſtellt wurde, ließ die ſchwäbiſchen Bundesſtände nicht ahnen, daß derſelbe davon die Veranlaſſung nehmen könnte, das Land ſeinem Hauſe erblich zuzuwenden. Noch hatte keiner der Stände den Erſatz ſeiner Kriegskoſten erhalten, als Karl (im J. 1522.) ſeinem Bruder Ferdinand das Herzogthum Würtemberg überließ; dieſes ſollte nun einen Beſtandtheil des öſterreichiſchen Beſitzthums ausmachen. Dieſe Handlung mußte nicht nur die ſchwäbiſchen Bundesſtände, ſondern alle Reichsſtände aufmerkſam machen. Jene hatten, was ſie nicht wollten, einen teutſchen Fürſten entſetzen helfen, um den Kaiſer, deſſen Macht ohnehin ſchon ſo groß und furchtbar war, mächtiger zu machen. Am meiſten aber waren die baieriſchen Herzoge betroffen. Das Haus, das ſeit langer Zeit ſo viel von ihrem Lande ſchon verſchlungen hatte,

ſollte ſich nun auch durch ihre Mitwirkung bereichert haben! Ferdinand behandelte ſie dabey ſo über: müthig, daß er es nicht einmahl für nöthig hielt, ſich mit ihnen, den mächtigſten Genoſſen des Bundes, abzufinden; ſie erhielten, ſo wenig wie die anderen, den verſprochenen Erſatz des Kriegsaufwands. Wenn ſie den Herzog Ulrich haßten, und ihm die Wieder: erlangung des Landes nicht gönnten; ſo erſtreckte ſich doch ihr Haß nicht auf den Prinzen Chriſtoph, den Sohn ihrer Schweſter, der durch des Kaiſers An: maſſung zugleich ſein Recht zu dem ſchönen Stamm: lande verlieren ſollte. Dieſes Ereigniß entſchied für immer der Herzoge politiſches Benehmen. Die Ge: legenheit zu vermeiden, wo ſie jemals wieder zu Werk: zeugen der Ländersucht des Kaiſers und ſeines Bru: ders gemißbraucht werden konnten, und alles zu ver: hindern, was das öſterreichiſche Haus an Macht und Länderumfang vergrößern konnte, waren nun die po: litiſchen Grundſätze, welche ihre künftigen Hand: lungen leiteten. Auf der andern Seite waren die pfälziſchen Fürſten ſehr eifrig bemüht, Oeſterreichs An: maſſungen auf Würtemberg zu unterſtützen. Im J. 1523*) ſchloſſen der Kurfürſt Ludwig, die Pfalz: grafen Friedrich, Otto Heinrich und Philipp mit dem Erzherzoge einen feyerlichen Vertrag ab, der als eine Erweiterung der früheren Erbeinigung

*) Die Urkunde — aus dem pfalzneuburgiſchen Archive — iſt d. d. Nürnberg den 26. Januar 1523, und unter: zeichnet von dem Erzherzoge und dem Pfalzgrafen Friedrich.

zwiſchen Oeſterreich und Pfalz gelten ſollte, und dem öſterreichiſchen Hauſe den Beſitz des Herzogthums Würtemberg, „welches durch rechtmäßige gute Titel an daſſelbe gelanget ſey“, garantirte.

§. 10.

Bauernkrieg in Schwaben, Franken, und im Erzſtifte Salzburg. Des Erzherzogs Ferdinand Benehmen dabey.

(1525 — 1526.)

Luther's neue Lehre, die dadurch auch unter dem gemeinen Manne in Umlauf gekommenen, aber mißverſtandenen Begriffe von evangeliſcher Freyheit und Gleichheit hatten hie und da die überlaſteten und durch Herrndruck mißhandelten Unterthanen verleitet, die Fahne des Aufruhrs zu erheben, die Schlöſſer des Adels und die Klöſter zu plündern und zu zerſtören. Bald war der Aufruhr, der von Schwaben ausging, auch in Franken allgemein geworden; und allenthalben loderte die Flamme der angezündeten Burgen und Klöſter. Da auch den Fürſten der Gehorſam aufgekündiget wurde, ſo war es dringende Nothwendigkeit, dem Unweſen mit Kraft zu begegnen. Zum Glücke für die ſüdteutſchen Fürſten beſtand der ſchwäbiſche Bund; eilig ſammelte er ſeine Kraft, ging auf die Bauernhaufen los, und bald war der ſchreckliche Aufruhr unterdrückt. In Schwaben waren auch unter dem Bundesheere des Erzherzogs Ferdinand Völker thätig; allein dieſer ſchien mehr für ſich zu handeln, und bey dieſer Gelegenheit um ſich greifen zu wollen. Wo ſeine Völker ſiegreich eingedrungen waren, wurde das öſterreichiſche Wappen aufgeſteckt; und es ſchien den

Bundesgenoſſen ſehr zweifelhaft, ob er die beſiegten Unterthanen wieder für ihre alten Herrn oder vielmehr für ſich in Pflichten und Beſitz nehmen wolle. Letzteres ſchien ſein Benehmen zu Füſſen und ſein Betragen gegen die allgäuiſchen Bauern anzudeuten.*) Als der Aufruhr auch im Erzſtifte Salzburg ausgebrochen war, eilte der Herzog Ludwig mit baieriſchem Kriegsvolke dem Erzbiſchofe zu Hülfe, und unterdrückte den Aufruhr. Auch hier benahm ſich der Erzherzog auf eine Art, daß ihn die Herzoge in dem Verdachte hatten, als wolle er einen ihm wohl gelegenen Theil des Erzſtifts als gute Beute und als Vergeltung für den gemachten Kriegsaufwand für ſich behalten; was die

*) In einer an den Kaiſer gerichteten Beſchwerde-Schrift vom J. 1531. wird Ferdinand's Benehmen zu Füſſen auf folgende Art erzählt: „Als Irer kön. Würde Befelchhaber durch unſern Freünd den ytzigen Biſchof zu Augsburg getreuer Meinung die Stadt Fueſſen geöffnet und eingelaſſen, ſeien durch dieſelben Irer kön. Würde Haubtleut und Bevelhaber die Ingeſeſſen und Burger zu Fueſſen vermügt, von Irem rechten natürlichen Herrn zu fallen, und kön. Würde Erbpflicht zu thun, darauf auch alle des Stifts und des Biſchofen Wappen an den Thoren und andern orten ausgelöſcht, vnd das öſterreichiſch Wappen gemalt vnd angeſchlagen. Der Biſchof zu Augsburg hat auch vber vielfaltig anſuchen ermelte ſein vnd ſeines Stifts Statt nit mer erlangen mügen, bislang der ſchwebiſch Pundt Ir. pflicht vnd nach ernſtlichen Beſchluß die Statt zu des Stifts Handen widerumb pracht.“

Herzoge nun freylich ohne eigene Gefahr nicht zugeben konnten. Hielten die Herzoge dieſes Betragen mit dem ſeit Karl's kaiſerlicher Regierung ganz veränderten Kanzleyſtyle, der nun weit gebietheriſcher als ſonſt an die Fürſten lautete, zuſammen, ſo wurde ihnen immer wahrſcheinlicher, daß der Kaiſer dieſelben Entwürfe deſpotiſcher Gewalt, gegen welche ſich bereits die Spanier empört hatten, in Teutſchland zur Ausführung bringen wolle. Und dabey hatten wohl dieſe Herzoge, deren Land dem Kaiſer und ſeinem Hauſe ſo wohl gelegen, und faſt von den öſterreichiſchen Erbländern umſchloſſen war, am meiſten zu fürchten. Deſto mehr wurden ſie nun in ihrem Vorhaben, gegen Oeſterreichs Entwürfe ſo viel möglich zu wirken, beſtärkt.

§. 11.

Ludwig's des Königs von Böhmen Tod. Wahl der Stände zwiſchen den baieriſchen Herzogen und Erzherzoge Ferdinand. (1526.)

Die erſte Veranlaſſung, zu dem vorgeſteckten Ziele thätig zu ſeyn, ergab ſich im J. 1526, als Ludwig, König von Ungarn und Böhmen, in der Schlacht gegen die Türken bey Mochacz geblieben war, ohne einen Erben ſeiner Krone zu hinterlaſſen. Mehrere Herrn vom böhmiſchen hohen Adel forderten die Herzoge auf, ſich um die böhmiſche Krone zu bewerben. Bretislav von Riſemberg, Herr zu Schwickau und Rab, ſammelte Parthey für ſie, und gab hievon dem Herzoge Wilhelm Nachricht; Wilhelm, Herr zu Schwickau, und Nicodem von Glattau hatten ſich perſönlich zu dem Herzoge Ludwig nach Strau-

ding begeben. Wilhelm antwortete auf das an ihn erlaſſene Schreiben, — den Böhmen ſey ein König angemeſſen, welcher ihnen wohl geſeſſen, vermögend und bereit ſey, ſich der Krone, der Einwohner und ihrer Gebräuche anzunehmen: ein wälſches Regiment ſchlage den Teutſchen und Böhmen nicht an: das habe man vielorts erfahren: der König von Polen ſey zu weit entlegen: am geeigneteſten ſey ein teutſcher Fürſt; er und ſein Bruder ſuchten die böhmiſche Krone nicht, um ſich zu bereichern, da ſie mit fürſtlicher Nahrung von Gott begabt ſeyen; Baiern und Böhmen ſeyen einander ſo gelegen, daß ſie einander Hülfe leiſten könnten; er und ſein Bruder ſeyen bereit, ſich mit den Ständen über eine Ordnung zu vergleichen, wie die böhmiſche Krone bey dem baieriſchen Stamme erhalten werden könne; auch würden ſie alle nachbarlichen Irrungen, beſonders mit der Pfalz, ausgleichen. Das Schreiben ſchloß ſich mit der Verſicherung, daß er und ſein Bruder dankbar ſich erzeigen würden.*)

Nach gemeinſchaftlicher Berathung der beyden Brüder wurde gleich hernach Hanns Weiſſenfelder nach Prag abgeordnet, um für einen der beyden Herzoge nach beliebiger Auswahl der Stände zu unterhandeln.**) Zugleich wurde in beyder Brüder Namen den Ständen in einem eigenen Schreiben verſichert, daß ſie, wenn auf Einen aus ihnen die Wahl fallen ſollte, bereit ſeyen, Herrn, Ritter und Städte bey ihrer Religion und bey ihren Rechten und Gebräuchen

*) Schreiben an den Bretislav v. Rifemberg vom 20. Sept.

**) Weiſſenfelder's Creditiv vom 26. September.

chen zu belaſſen und zu ſchützen, des Königreichs Schulden zu bezahlen, deſſen Rechte und Anſprüche aufzuſuchen und zu vertreten, auch ſich mit ihrem Fürſtenthume ſowohl als mit ihren geſippten Freunden und Bundesverwandten dafür zu verwenden.

Ehe noch Weiſſenfelder zu Prag angekommen war, hatte ſich eine ſtarke baieriſche Parthey gebildet. Ein böhmiſcher Edelmann, Sigmund Stachi, vorher in Herzog Wilhelms Dienſten, hatte hiebey vorzüglich gewirkt; in einem über ſeine Verrichtungen erſtatteten Berichte*) ſagte er, Herr Leb, oberſter Burggraf, ſey Baiern geneigt: den König von Polen finde man zu alt und zu weit entlegen: den Erzherzog, der ſein Land nicht wohl regiere, und den Unterthanen zu ſtreng ſey, liebe man nicht: den König von Frankreich ſcheue man viel: auch ſey er zu weit entfernt; von den Herzogen Hanns und Georg von Sachſen werde wenig Günſtiges geſprochen; dagegen ſpreche man von den baieriſchen Herzogen deſto mehr Gutes; nur wolle einigen Ständen nicht gefallen, daß Prinz Ludwig dem Vernehmen nach um eine ungariſche Prinzeſſin werbe, welche in Böhmen keine Gunſt habe; auch habe man die Meinung, Herzog Wilhelm habe es mehr mit den Städten und Bürgern als mit dem Adel zu thun, und ſey dieſem weniger geneigt als jenen. Dieſes Schreiben iſt um ſo merkwürdiger, weil es uns mit den vielen Bewerbern um die böhmiſche Königskrone bekannt macht.

*) Stachi's Bericht an die Herzoge. Prag Mitwochs vor Michaelis.

In dem zweyten Schreiben (vom 2. October), welches Weiſſenfelder den Ständen zu übergeben hatte, wiederholten die Herzoge ihre früheren Verſicherungen, und erbothen ſich, auf den Fall, wenn Einer aus ihnen als König denſelben gefällig ſeyn ſollte, eine Geſandtſchaft abzuordnen, um mit den Ständen über gewiſſe Punkte zu unterhandeln und abzuſchließen. Weiſſenfelder fand, ſeinem aus Prag erſtatteten Berichte zufolge, gute Ausſichten; man ſey, ſchrieb er*), ſehr für einen baieriſchen Fürſten geſtimmt: wenn noch Treu und Glaube ſey, ſo werde weder der König von Polen, noch der Erzherzog, noch der Kurfürſt Hanns von Sachſen, noch der Markgraf Joachim oder irgend ein Anderer den Vorſprung abgewinnen; die Herzoge möchten eiligſt die angekündigte Bothſchaft abſchicken, und ſich zu keinem Verzuge bereden, auch nicht durch den Landtag abhalten laſſen: denn man möge viele Landtäge halten, und das nicht erlangen, was jezt zu erlangen ſey; wenn auch die Koſten beſchwerlich ſeyen, ſo möchten die Herzoge nicht erſchrecken, indem viele Wege vorhanden ſeyen, den Erſatz mit Vortheil zu erhalten; werde aber auch kein Pfenning erſetzt: ſo ſey zu bedenken, daß ſeine Fürſten, wenn ihnen die böhmiſche Krone zu Theile werde, in anderen Sachen durchdrücken, oder wenigſtens in ihrem Fürſtenthume ſicher ſeyn könnten. In einem anderen Berichte**) zeigte er an, der franzöſiſche und der polniſche Agent hätten ihm geſagt, wenn ein teutſcher

*) Schreiben d. d. Prag Mitwoch nach Dionyſi.
**) d. Prag am Freitag nach Dionyſy.

Fürſt gewählt werden ſollte, ſo gönnten ſie es den baieriſchen Fürſten vorzüglich; jener habe im Vertrauen noch hinzugeſetzt, er werde ſich, wenn er für ſeinen Herrn nichts ausrichten könne, alle Mühe geben, die Wahl eines baieriſchen Fürſten zu befördern, wenn dieſe ſich künftig gegen Frankreich wohl halten wollten; der König von Frankreich werde daher ſeine Herrn, wenn der Erzherzog etwas gegen ſie anfangen ſollte, mit Geld und ſonſt unterſtützen. Die Geſandtſchaft möge daher eiligſt abzuordnen, auch derſelben aufzutragen ſeyn, die Stände zu verſichern, daß man ſie in der Wahl eines baieriſchen Fürſten gegen des Erzherzogs und ſeiner Anhänger allenfallſige Gewaltthätigkeiten zu ſchützen wiſſen werde. Was die böhmiſchen Schulden betreffe, welche der neue König auf ſich nehmen ſolle, ſo würden ſie auf 200,000 fl. angegeben; wenn es aber auch ein Mehreres wäre: ſo ſey zu bedenken, daß Alles mit Ueberſchuß zurückkomme. Der Böhmen Begehren ſey, daß der König mit ſeinem Hofe und Anweſen zu Prag wohne, und das Land, wenn gegen die Türken Hülfe nöthig werden würde, mit erklecklicher Mannſchaft aus ſeinen Erbländern unterſtützen ſolle. Da der Erzherzog ſich erbothen habe, ſeine Erbländer der Krone Böhmen einzuverleiben, ſo möge die Geſandtſchaft auf den Fall, wenn dieſes auch von Baiern gefordert werden ſollte, hierauf zu inſtruiren ſeyn. Ohne Geld — oder wie ſich Weiſſenfelder ausdrückte, ohne Safran — ſey nicht auszukommen, die Herzoge möchten daher eifrig darauf trachten, Geld wo immer, etwa bey dem Pabſte, aufzubringen.

So eifrig Weiſſenfelder die Abordnung einer Geſandtſchaft in mehreren auf einander folgenden Schreiben betrieb, auch Geld, ſo viel und wo immer, aufzubringen anrieth, ſo wenig eilte man am Hofe zu München mit beyden. Daß Anſtalten, Geld aufzubringen, gemacht wurden, findet ſich gar nicht; und Herzog Wilhelm, ſo wie ſein Eck zauderten, die Geſandtſchaft auszuwählen, und abzuordnen. Herzog Ludwig konnte ſeines Bruders Entſchließung nicht abwarten; er wählte Johannſen Herrn zum Degenberg Erbhofmeiſter, Sigmunden v. Schwarzenſtein Vizthum in Niederbaiern, und Ludwigen von Pinzenau zu Wildenholz Hofmarſchall, ſchickte ſie ſeinem Bruder mit der ſeiner Seits unterzeichneten Vollmacht zu, und bemerkte dabey, daß der Landtag durch die Abweſenheit dieſer Individuen nichts verliere, indem ſie ohnehin die größten Schreyer auf den Landtägen ſeyen. Nun endlich entſchloß ſich auch Herzog Wilhelm: und die Geſandtſchaft reiste mit einem vom 13. Oct. datirten Creditive nach Prag ab.

Mitlerweile (am 8. October) hatte der Landtag zu Prag, der die Königswahl vollbringen ſollte, ſeinen Anfang genommen. Die Abgeordneten aller Thron-Candidaten wurden eingeladen, vor der Stände-Verſammlung zu erſcheinen, und ihre Vorträge anzubringen. Nachdem der Markgraf von Brandenburg als Abgeordneter der Königin von Ungarn, und des Erzherzogs Abgeſandte, Hanns Herr v. Starhenberg und Sigmund Jagenreuter, mit ihren Anträgen waren gehört worden, brachte auch Weiſſenfelder perſönlich ſeine Anträge an die Verſammlung.

Da die erzherzoglichen Geſandten auch von Erbanſprüchen ihres Herrn auf die böhmiſche Krone — wegen deſſen Vermählung mit des gebliebenen Königs Schweſter — geſprochen hatten, ſo veranlaßte dieſes die Stände, eine Deputation auf den Karlſtein zu ſchicken, um ſich in des Reichs Privilegien und Urkunden umzuſehen, ob ein ſolcher Anſpruch gegründet ſey. Hierauf berathſchlagten die Stände hierüber ſowohl als über die Punkte, welche der neue König beſchwören ſollte. Alsdann erklärten ſie den erzherzoglichen Geſandten, daß ſie Fug und Macht hätten, einen König nach ihrem Gefallen zu wählen*), und ſetzten zugleich den Wahltag auf den 23. October an.

Ehe noch der Wahltag gekommen war, traf auch die baieriſche feyerliche Geſandtſchaft ein. Sie wurde vor die Verſammlung gelaſſen, welcher ſie im Namen ihrer Herrn verſprach, daß dieſe bereit ſeyen, die Schulden des Königreichs zu übernehmen, daſſelbe im Falle einer Gefahr mit 15—20,000 Mann baieriſchen Kriegsvolks zu unterſtützen, das Land nicht mit Ausländern zu regieren, und Jeden bey ſeinem Glauben zu laſſen. Zugleich ließ es dieſe Geſandtſchaft an Verſprechungen und Verſchreibungen nicht fehlen; und es war nun ſo viel wie entſchieden, daß der baie-

---

*) Dieſe archivaliſche Nachricht ſtimmt mit dem, was Heinrich (Reichsgeſchichte B. 5. S. 209.) ſagt, nicht überein; er behauptet nämlich, die Böhmen hätten die Erbanſprüche der Gemahlin Ferdinand's anerkannt.

riſchen Herzoge einer zum Könige werde gewählt werden; ſo zahlreich war die baieriſche Parthey unter den Ständen geworden. Wie aus einem Berichte Weiſſenfelder's an den Herzog Ludwig*) zu erſehen iſt, waren die Geſandten angewieſen, die Wahl auf dieſen zu lenken; die Räthe, ſchrieb er, hätten ſich in dieſer Hinſicht alle Mühe gegeben: die Wahl werde aber auf den Herzog Wilhelm fallen; die Sache habe gar ſubtil behandelt werden müſſen.

Da die erzherzoglichen Abgeordneten die Stärke der baieriſchen Parthey wahrnahmen, erbothen ſie im Namen ihres Herrn ſich gleichfalls zu Allem, was die baieriſche Geſandtſchaft zugeſagt hatte, und bedienten ſich der nämlichen Mittel, um Stimmen zu erkaufen; auch ſtreuten ſie aus, die baieriſchen Herzoge hätten die Mittel nicht, Wort zu halten; ſo, daß, um die üble Wirkung ſolcher Ausſtreuung zu vernichten, die baieriſchen Geſandten ihre Parthey durch eine eigene ſchriftliche Erklärung zu beruhigen ſuchten. Bald wäre indeſſen der erzherzoglichen Geſandten Bemühen zu ſpät geweſen. Doch fanden ſie noch einen Weg, ſich das Uebergewicht zu verſchaffen. Sie ſchloſſen mit Leb, dem oberſten Burggrafen, einen Vertrag ab, worin ſie ihm zuſicherten, daß er bey ſeinen erlangten Rechten belaſſen, daß ihm 50,000 fl. Schulden bezahlt, daß ihm, dem Chriſtoph von Schwannberg, Herrn Hannſen Pflug und den Schlickiſchen Brüdern das jährliche Geld, welches ſie

---

*) d. Prag Samstags nach Galli.

von dem Joachimsthaler Bergwerke bezogen, verbleiben, und ſämtlichen Freunden des Burggrafen ihre Rechte, Freyheiten und Gaben beſtätigt werden ſollten. Als dieſes geſchehen war, vereinigten ſich der oberſte Kanzler, Roſenberg, der Landkammerer von Wartenberg, Weitmühl, Johann von Schwannberg, die von Guttenſtein, Dobrohof und Andere mit ihnen, und verſprachen ſich unter einander, keinen andern Herrn, als den Erzherzog zu haben, und Leib und Gut daran zu ſetzen. Damit war aber noch nicht geholfen; denn die baieriſche Parthey war noch immer übermächtig in der Stände-Verſammlung. Man leitete es daher darauf ein, daß die Stände einem Ausſchuße von 24 Mitgliedern, 8 aus jedem Stande, die Wahl des Königs überlaſſen ſollten. Die Stände bewilligten dieſes, und wählten die Mitglieder dieſes Ausſchußes *), welche über die Wahl berathſchlagen ſollten; doch wurde vorbehalten, daß der allgemeinen Stände-

*) Die Mitglieder des Ausſchußes waren folgende: aus dem Herrenſtande: Zotenko Leb, oberſter Burggraf, Boreslav von Schellenberg, oberſter Kammerer, Dislav von der Leib oberſter Landſchreiber, Adam v. Neuhaus, Johann v. Sternberg, ob. Burggraf zum Karlſtein, Chriſt. v. Schwannberg, Hanns v. Warterberg, Hanns Pflug; aus dem Ritterſtande: Radislav v. Gerskowitz, ob. Landſchreiber, Bernhard Marquart, Appel Vitzthum, Lidoworzky, Anicha, Boreslav Preſonzky, Johann Terſchky, Waren; aus den Städten: 2 von der Altſtadt Prag, 1 von der kleinen Seite, dann von jeder der Städte Kuttenburg, Gaurſim, Pilſen, Saz und Tabor einer.

Verſammlung frey ſtehen ſollte, den von dem Aus⸗ſchuße vorgeſchlagenen oder einen andern ihres Ge⸗fallens zum Könige anzunehmen. Auch wurde dem Ausſchuße aufgegeben, entweder aus den baieriſchen Prinzen einen, oder den Erzherzog zu wählen.

Am 23. October verſammelte ſich nun dieſer Aus⸗ſchuß in der St. Wenzels Kapelle, und ſchwur, ehe er zur Wahl ſchritt, feyerlich den Eid, aus den von der Stände⸗Verſammlung bezeichneten drey Indivi⸗duen nach ihrem Gewiſſen denjenigen zu wählen, welcher der Krone Böhmen am nützlichſten ſeyn möge. *) Da der Ausſchuß großen Theils aus denjenigen be⸗ſtand, welche ſich dem Erzherzoge verſchworen hatten, ſo wurde auch dieſer von ihnen gewählt. Die Wahl wurde indeſſen an dieſem Tage noch geheim gehalten; ſo, daß die baieriſchen Geſandten noch an demſelben Tage, und zwar am Abende nach geſchehener Wahl, einen Bericht nach München erſtatteten, die Wahl ſey

*) Der Eid hieß ſo: „ich ſchwöre Gott meinem Herrn, unſrer lieben Frauen, allen Gottesheiligen, und aller Gemeyn der Kron Böheim, in der Handlung und Wählung Königs von Böheim aus den Drey, Erzher⸗zogen zu Oeſterreich Ferdinand ſein Gnad, und ihren fürſtlichen Gnaden Herzogen zu Baiern, Herzog Wilhelm und Herzog Ludwig, nicht anders ra⸗then, oder Keinen aus ihren Gnaden wählen, aus keinem andern Willen oder Meinung meines Gemüths, dann redlich und rechtſchaffen, daß es Gott dem All⸗mächtigen zu Lob und Ehre ſeyn wird, und zu Gut dem gemeinen Nutz der Kron Beheim.“

heute vollzogen, und zwar, wie man ihnen im Vertrauen geſagt habe, ihrer Herzoge einer, ſie wüßten nicht welcher, gewählt worden; ſie wünſchten ihren Herrn Glück und viel Geld, um nun Wort halten zu können. Wie ſehr mußten nun dieſe Geſandte überraſcht ſeyn, als am folgenden Tage der Erzherzog als der gewählte König proclamirt wurde!

Es iſt wohl nicht zu mißkennen, daß mehr Geld hier entſchieden haben würde; hätte ich, ſagte Herzog Wilhelm ſpäter zu dem Kaiſer Karl, mehr Geld aufgewendet, ſo würde ich dem Erzherzoge zuvor gekommen ſeyn. Und warum wendete es denn der Herzog nicht auf zur Zeit, wo es galt, eine Königskrone zu erwerben, die ihm und ſeinem Hauſe unſchätzbare Vortheile hätte bringen müſſen? Wären in der Folge der Herzogshut von Baiern und die böhmiſche Krone auf einem Haupte geſeſſen — wer kann ſagen, was alles alsdann geſchehen, oder nicht geſchehen wäre; auf alle Fälle hätte Baiern an Kraft und Sicherheit gewonnen. Deſto unverzeihlicher iſt des Herzogs und ſeines Rathes Zaudern und Unthätigkeit. Der Erzherzog hatte nicht beſſere Finanzen, als die Herzoge; ja dieſe ſagten ſelbſt von ihm, daß er kein Geld habe, auch keines aufbringen könne; was ſich dann nachher auch zeigte, als er den Böhmen, ſeinen Wahlherrn, Wort halten ſollte; um ſo leichter würde er bey dem feilen Kaufe der Königs-Krone zu überbiethen geweſen ſeyn.

§. 12.

Verbindung der baieriſchen Herzoge mit dem Könige Johann (Zapolia) von Ungarn. (1526—1527.)

Das Viſir war nun gehoben; als offen erklärte Rivalen des Erzherzogs und ſeines Hauſes hatten ſich die baieriſchen Herzoge dargeſtellt. Sie mußten nunmehr gewärtig ſeyn, daß der Erzherzog und der Kaiſer die erſte beßte Gelegenheit, den nächſten, wenn auch unhaltbarſten Vorwand ergreifen würden, ſich an ihnen für dieſe Rivalität zu rächen. Dem, der das Herzogthum Würtemberg ſo leicht verſchlingen konnte, konnten wohl auch die Gelüſten kommen, das baieriſche Herzogthum in ſeine Länder-Maſſe aufzunehmen. Die Herzoge mußten ſich darauf gefaßt halten, und, weil die eigene Kraft gegen ſolchen Feind nicht wohl zureichen konnte, um Verbindungen bewerben. In Teutſchland war die eingetretene Religions-Verſchiedenheit ein mächtiges Hinderniß politiſcher Verbindungen geworden; kaum hielten noch die alten Bündniſſe wegen dieſer Verſchiedenheit der religiöſen Meinungen zuſammen. Frankreich hatte den Madrider Frieden geſchloſſen, und König Franz ſchien durch den Kaiſer ſehr gedemüthigt zu ſeyn. Eck warf daher ſeine Augen auf den Grafen von Zips und Woiwoiden von Siebenbürgen Johann von Zapolia, welcher (im Nov. 1526.) von einer ſtarken ungariſchen Parthey zum Könige ausgerufen*) und zu

---

*) „Faſt einmüthig“ ſagt Spittler (Europ. Staatengeſchichte B. II. S. 353.) Andere Schrift-

Stuhlweiſſenburg gekrönt worden war. Von einer andern Parthey unter der Leitung des Palatin Stephan Bathory war hernach (im Jan. 1527.) auch der Erzherzog Ferdinand zu Preßburg zum Könige gewählt worden. Eck war nun der Meinung, man müſſe den Zapolia hinter den Erzherzog hetzen; und dieſem, der für ſich ſelbſt kein Geld und keine Macht habe, ſondern ganz arm ſey, müſſe das Reich alle Hülfe gegen jenen verſagen. Auf ſeinen Rath wurde ſogleich nach Ferdinand's zu Preßburg vollzogener Königswahl ein gewiſſer Proßnitzer an den Johann Zapolia abgeordnet, um demſelben im Namen der Herzoge Glück zu der erlangten ungariſchen Krone zu wünſchen, und die Verſicherung zu geben, daß die Stände des teutſchen Reichs ſich nicht darein miſchen würden, wenn zwiſchen ihm und dem Erzherzoge wegen der Wahl Händel entſtehen ſollten. Proßnitzer fand an Johann's Hofe auch eine Bothſchaft des Pabſtes*), drey Barfüßer-Mönche, welche königlich bewirthet wurden, und kehrte mit des Königs freundſchaftlichſten Erbiethungen zurück. Zu gleicher Zeit hatte dieſer den Kaſpar Winzer, einen baieriſchen berühmten Kriegsmann, zu ſich geladen, um ſich mit ihm über die Bildung eines Heeres, über Angriff und Vertheidigung zu bereden. Als dieſer nach Baiern

---

ſteller, z. B. Heinrich (Teutſche R. Geſchichte. B. V. S. 209.) behaupten, die Majorität der Stände ſey für Ferdinand geweſen.

*) Des dem Kaiſer und ſeinem Hauſe feindlichen Clemens VII.

zurückreiſte, gab ihm der König ein Creditiv an die Herzoge mit, und ließ ſie wiſſen, daß er in der ſtreitigen ungariſchen Wahlſache den Pabſt, die Könige von England und Polen, den Kurfürſten Ludwig von der Pfalz, und den Herzog Wilhelm von Baiern als Schiedsrichter ſich gefallen laſſen wolle. Gleich darauf kam Johann von Kolowrat, Johanns vertrauteſter Rath, zu dem Herzoge Ludwig, der mit demſelben nach München reiſte. Es findet ſich aber nicht, daß zwiſchen dem Könige Johann und den Herzogen jezt beſondere Verabredungen getroffen worden ſeyen. Ferdinand hatte indeſſen von dem Verkehr der Herzoge mit ſeinem Gegner Kunde erhalten; er beauftragte daher ſeinen Rath Sigmund Ludwig Herrn zu Polheim, den er an die Herzoge abordnete, um ſich für ihren Glückwunſch zur böhmiſchen Krone zu bedanken, dieſen zu erklären: er wiſſe, daß ſie mit Zapolia Verhandlungen angefangen hätten, welche ſeiner Gemahlin an ihrer Erbgerechtigkeit zu Ungarn nachtheilig werden könnten: daß ſie demſelben die Verſicherung gegeben hätten, weder ſie noch das Reich würden ihm — dem Erzherzoge — Beyſtand leiſten: daß Kaſpar Winzer auch dort geweſen ſey, und Dienſte genommen habe; er ließ ſie zugleich warnen, ſich der böſen Sache Zapolia's weder für ſich noch auf dem Reichstage anzunehmen. Die Herzoge antworteten hierauf, ihren Diener, den Proßnitzer, hätten ſie nach Ungarn geſchickt, um ſich — dem Schluße des Eßlinger Ständeconvents gemäß — der Türken, ihrer Anzahl und Rüſtungen wegen Kunde zu verſchaffen; und zwar nicht

heimlich, ſondern mit zwey gleich lautenden offenen Befehlen durch Ferdinand's Erblande; der Kaſpar Winzer ſey ohne ihr Zuthun bey Zapolia geweſen; und es ſey ihnen nicht bekannt, ob er dort Dienſte genommen habe oder nicht; ſie gönnten Ferdinanden und ſeiner Gemahlin gerne, daß ſie alles das, wozu ſie Fug und Recht hätten, nicht nur in Ungarn, ſondern überall ohne Krieg und Aufruhr erlangen möchten; geſchehe ein Anlangen von dem Woiwoden an ſie, ſo würden ſie als ehrliche Fürſten handeln, und ſich gegen ſeine königliche Würde vetterlich beweiſen.

Da bald hernach ſich die ſogenannte heilige Liga zu Coignac bildete, Frankreich, der Pabſt, Venedig, die Florentiner, der Herzog von Mailand auf Karl'n mit Uebergewalt loszubrechen drohten, ſah Eck ſchon im Geiſte den Kaiſer aus Italien, und den Erzherzog aus Teutſchland gejagt, was er, ſobald in Italien die Kaiſerlichen geſchlagen ſeyn würden, durch „ganz geringe Practica" bewirken zu können hoffte. Was ſeine Hoffnung beſtärkte, war des Erzherzogs Benehmen gegen die Böhmen; kaum war dieſer gewählt, ſo betrug er ſich, als hätte er das Reich durch Erbrecht erlangt; ſeine Verſprechungen zu erfüllen, dazu hatte er weder Geld noch Luſt. Dadurch wurde der mächtige Anhang, der die Wahl auf ihn gelenkt hatte, ſehr aufgebracht; der oberſte Burggraf Leb, der durch ſeinen Abfall von der baieriſchen Parthey Ferdinand's Wahl entſchieden hatte, ſah ſich in ſeinen Erwartungen betrogen, und leitete nun wieder Verbindungen mit den baieriſchen Herzogen ein, welche gerne ſahen,

daß dadurch Ferdinand's Krönung als König von Böhmen verſchoben wurde. Wäre unter dieſen Umſtänden der Kaiſer in Italien unglücklich geweſen, ſo würden in Böhmen die Mißvergnügten, und in Ungarn der König Johann dem Erzherzoge viel Unluſt gemacht haben; ſo, daß ein kräftiger Beytritt der baieriſchen Herzoge zur Gegenparthey allerdings hätte entſcheidend werden können. „Gedenken, ſchrieb Eck an den Herzog Wilhelm, Eur fürſtl. Gnadn mein; iſt Sach, daß die Kaiſerlichen geſchlagen werden, wollen wir den Erzherzog von der Kron auch dringen, davor ſoll ihme nichts, dann Gott allein helfen.“ Allein, der Kaiſer ſiegte in Italien; und dem Erzherzog gelang es, ſeinen Gegner, den König Johann, ſogar aus Ungarn zu vertreiben. Da dieſer nun länderlos in Polen Zuflucht ſuchte, war jede Verbindung mit ihm zwecklos; und der Herzoge Troſt lag faſt einzig darin, daß der Krieg zwiſchen Karl und dem Könige von Frankreich fortdauerte, und alle Kraft des öſterreichiſchen Hauſes in Anſpruch nahm.

§. 13.

Irrung der beyden Brüder mit ihrem Bruder dem Herzoge Ernſt, Adminiſtrator zu Paſſau. Angebliches Bündniß zu Breslau.

Die Herzoge Wilhelm und Ludwig hatten ihrem jüngſten Bruder Ernſt zu dem Biſthume Paſſau geholfen, auch Anſtalten getroffen, ihm noch andere reiche Pfründen bey anderen geiſtlichen Stiften zu verſchaffen. Allein, der Prinz hatte wenig Neigung zum geiſtlichen Stande, und hätte lieber mit ſeinen

Brüdern ſich in Land und Regierung getheilt. Dieſe wollten jedoch nicht zugeben, daß das Herzogthum den Reichsrechten und der väterlichen Diſpoſition zuwider weiter getheilt würde; ſie vereinigten ſich durch einen beſondern Vertrag*), ſich der Anſprüche desſelben, wenn er als Theilnehmer am Lande und an der Regierung ſich eindringen wolle, mit Gewalt zu erwehren. Eine ſolche Vereinigung war um ſo nothwendiger, da Ernſt von Außen war aufgewiegelt worden; und in ſo ferne gehöret dieſes Mißverſtändniß zwiſchen den Brüdern, das an ſich als eine bloße Hausſache erſcheint, auch in der beyden Herzoge politiſche Geſchichte. Es hatte nämlich der Erzherzog Ferdinand, der, wie die Herzoge ſagten, ein hitziges und rachgieriges Gemüth hatte, den Prinzen Ernſt aufgewiegelt, um den regierenden Herzogen böſes Spiel und Unfrieden in ihrem eigenen Hauſe zu machen, und ſie dadurch von aller Einwirkung in ſeine Plane abzuhalten. Die Herzoge mußten nunmehr, da ſie den öſterreichiſchen Planen ſo offen entgegen gewirkt hatten, doppelt auf ihrer Huth ſeyn; beſonders, nachdem ihnen Nachricht zugekommen war, daß der Erzherzog ſie bey dem Kaiſer ſehr verunglimpft habe, und demſelben beyzubringen ſuche, als „practicirten ſie viel wider kaiſerliche Majeſtät.“**)

Das zweyte Ereigniß, was bald nachher die Herzoge in Verlegenheit ſetzte, war das angebliche, zwi-

---

*) d. 5. Februar 1525.

**) Schreiben des H. Ludwig an H. Wilhelm d. d. Abends am Chriſttag 1526.

ſchen mehreren katholiſchen Ständen, unter andern auch von den baieriſchen Herzogen, gegen den Proteſtantismus zu Breslau geſchloſſene Bündniß, welches den Landgrafen von Heſſen ſo ſehr aufgebracht hatte, daß er alle proteſtantiſche Fürſten zu den Waffen rief. Es hatte aber nie ein ſolches Bündniß Statt gefunden; auch findet ſich nicht einmahl eine Spur, daß Unterhandlungen zu einem ſolchen Bündniße gepflogen worden ſeyen.*) Indeſſen kam den Herzogen doch eine ſolche Beſchuldigung ſehr ungelegen. Der Landgraf benützte den Schein, und brandſchatzte den Kurfürſten von Mainz und die Biſchöfe von Bamberg und Würzburg um 100,000 fl.; obgleich die übrigen proteſtantiſchen Fürſten bald die Ueberzeugung erhalten hatten, daß ein ſolches Bündniß nie exiſtirt habe.

§. 14.

Streben des Herzogs Wilhelm nach der römiſchen Königskrone. Unterhandlungen mit den Kurfürſten, vorzüglich mit dem Kurfürſten Albrecht zu Mainz. (1529.)

Was die Veranlaſſung gegeben haben mag, daß Herzog Wilhem ſich zu einer Zeit, wo eine Erledigung des teutſchen Throns ſo weit entfernt zu ſeyn ſcheinen mußte, nachdem der Kaiſer noch jung war, mithin noch lange leben und regieren konnte, ſich um die römiſche Königs- oder Kaiſerkrone zu bewerben, iſt

*) Weder im baieriſchen noch im würzburgiſchen Archive — und doch ſollten die baieriſchen Herzoge und der Biſchof von Würzburg an dieſem Bündniſſe Theil genommen haben!

iſt ungewiß. So viel iſt aus Acten erſichtlich, daß er bereits zu Ende des J. 1526. ſich darum angemeldet hatte.*) Es finden ſich auch Spuren, daß der Pabſt Clemens VII. und der König von Frankreich**) des Herzogs Endzweck zu befördern ſuchten; wahrſcheinlich rührte gar der erſte Gedanke von einem dieſer erbitterten Feinde des Kaiſers her; wenigſtens macht das Zuſammentreffen des Zeitpunkts ihres Kriegs mit Karl mit dem Zeitpunkte der Bewerbung Wilhelms um die teutſche Krone dieſes ſehr glaublich. Der Kaiſer war von dem Pabſte in den Bann erklärt worden; vielleicht dachten die Feinde des Erſteren darauf, dem durch das Oberhaupt der Kirche geächteten Kaiſer einen Gegenkaiſer in der Perſon des Herzogs Wilhelm entgegen zu ſtellen. Wie dem auch ſeyn mag; des Kaiſers Glück gegen den Pabſt und den König von Frankreich vernichtete ſolche Entwürfe. Wilhelm war ſo glücklich, bey mehreren Kurfürſten Eingang zu finden; der Kurfürſt von Mainz ſchloß ſogar einen beſonderen Vertrag mit ihm über den Preis ſeiner

*) In einem Schreiben H. Ludwigs an ſeinen Bruder d. d. Landshut, Abends am Chriſttag 1526. ſagt Jener, der Biſchof zu Freyſing ſein Vetter habe ihm geſagt, daß der Kurfürſt von Sachſen dem Landgrafen geäußert habe, „er wolle ſeine Wahl bey ſich ſelbſt behalten, und Niemanden öffnen bis zu dem Wahltage möge man noch wenden wohin man wolle.“

**) Wie aus einem Schreiben Weiſſenfelder's erhellet, war ein „Meiſter Michael“ Unterhändler zu Paris.

Stimme ab. Es wird nöthig ſeyn, zu bemerken, daß derſelbe noch vor dem Friedensſchluße zu Cambray, alſo zur Zeit, wo der Kriegszuſtand noch andauerte, zu Stande gekommen iſt.*) Auch iſt es der Mühe werth, umſtändlich zu erfahren, wie hoch dieſer Kurfürſt — der ſich freylich ſchon als des Pabſtes Leo X. Haupt-Ablaß-Mäckler in Teutſchland ausgezeichnet, auch bey Karls Wahl ſeine Stimme wohl zu verwerthen gewußt hatte, ſich und ſeine Dienſte dem Herzoge feil both. Wilhelm mußte verſprechen, auf den Fall, wenn er durch des Kurfürſten Mitwirkung die römiſche Königs- oder Kaiſerkrone erhalten ſollte,

a) die lutheriſche Lehre ſo viel möglich auszureuten,

b) dem Kurfürſten alle kaiſerliche und päbſtliche Privilegien zu beſtätigen,

c) das Erzkanzleramt, den Primat, alle Zölle — dazu die Städte Mainz, Erfurt, Magdeburg bey den Stiftern, denen ſie jezt angehörten, zu belaſſen,

d) die Privilegien der Geiſtlichkeit und des Adels zu beſtätigen,

e) den Kurfürſten der Wahl wegen zu vertreten,

f) auf den Fall, wenn er einen Statthalter im Reiche aufſtellen, und deſſen Angelegenheiten nicht ſelbſt beſorgen wolle, dieſes nur mit Wiſſen und Willen des Kurfürſten zu thun,

*) Der Vertrag iſt vom 20. Auguſt; der Friede vom 5. deſſelben Monats.

g) die Privilegien der Stifter durch Ertheilung von Privilegien an die Städte Erfurt und Magdeburg, oder andere Fürſten, Grafen und Herrn nicht zu beeinträchtigen,

h) keinen neuen Zoll auf dem Rheine und auf anderen Flüßen, noch auch auf dem Lande zum Nachtheile der Stifter, Mainz, Magdeburg und Halberſtadt einzuführen, auch die vorhandenen nicht zu erhöhen,

i) die dem Reiche in Teutſchland oder Italien heimfällig werdenden Länder ſammt dem Lande von Mayland wieder zu dem Reiche zu bringen,

k) dem Kurfürſten 100,000 fl. an Gold, und ein lebenslängliches Jahrgehalt von 5000 fl. zu bezahlen,

l) ein köſtliches und unveräußerliches Kleinod der Kirche zu Hall zu verehren, und derſelben beſonderer Schutzherr zu ſeyn,

m) die beyden Meſſen von Frankfurt nach Mainz zu verlegen, ſo viel ſich füglich thun laſſe,

n) bey den Bundesſtänden zu bewirken, daß der Kurfürſt wegen ſeiner Schulden nicht gemahnt werde,

o) bey dem Pabſte demſelben auf Lebenszeit facultates legati a latere in ſeinen drey Stiftern zu bewirken, und zwar ſo, daß er alle Prälaturen, Canonicate, Präbenden, welche der Pabſt zu conferiren habe, ſelbſt verleihen dürfe,

p) zu bewirken und zu geſtatten, daß er Teſtamente machen und Legate anordnen dürfe, deren Vollziehung dem Kaiſer obliegen ſolle, und daß er einen Coadjutor auf beliebige Bedingungen wählen könne,

q) etlichen Räthen, die namhaft gemacht werden ſollten, nach geſchehener Wahl Verehrungen zu thun, auch der Mainzer Kanzley und den Notarien, wie vor Alters hergekommen, ſich gebührlich zu erzeigen,

r) auf künftiger Frankfurter Meſſe 12,000 fl. an den 100,000 voraus zu bezahlen, u. ſ. w.*)

Die letzterwähnten 12,000 fl. wurden nun auch dem Kurfürſten gezahlt; von Seite des Herzogs war alſo der Vertrag bereits, ſo weit er ſollte, zur Vollziehung gekommen.**)

§. 15.

Ferdinand's Wahl zu Kölln. Vorbereitungen dazu zu Augsburg. (1530 — 1531.)

Daß der Kaiſer ſichere Kunde von dem hatte, was wegen der römiſchen Königs- oder Kaiſerwahl während ſeines Krieges mit Frankreich und dem Pabſte vorgegangen war, darf als gewiß angenommen werden; darum benützte er aber auch eben jezt, da er Friede mit ſeinen Feinden geſchloſſen hatte, den Zeitpunkt, die Wahl ſeines Bruders zum römiſchen Könige einzuleiten. Als ſolcher und als Stellvertreter des Kaiſers in deſſen Abweſenheit konnte dieſer mit

*) Beylage Nro. II.

**) Später erhielt zwar der Herzog ſeinen Revers, nicht ſo leicht aber das Geld zurück, welches der Kurfürſt in Friſten erſetzen wollte, aber im J. 1534. noch nicht ganz erſetzt hatte.

mehr Anſehen und Erfolg der Reichsregierung ſich unterziehen; auch war — wenn Ferdinand einmahl zum römiſchen Könige gewählt war — nicht leicht ein Verſuch mehr möglich, die Krone des Reichs ſo bald von dem Hauſe Oeſterreich abzubringen. Dieſes, nicht die vorgegebene Nothwendigkeit ſeiner öfteren Anweſenheit in Spanien, ſcheinen die Hauptmotive für Karl'n geweſen zu ſeyn, den gegenwärtigen Zeitpunkt zur Durchführung ſeines Plans zu wählen.

Der Reichstag zu Augsburg (1530.) — berühmt durch die erſte feyerliche Erklärung der neuen Confeſſion hatte die meiſten Kurfürſten*) und andere Fürſten des Reichs um den Kaiſer verſammelt; dieſer Umſtand wurde benützt, den Handel anzufangen; denn ein Handel war es doch, da man die Stimmen einer Seits feil both, und anderer Seits um den Marktpreis einkaufte. Die Fugger, des Kaiſers Wechsler, machten hiebey das Hauptgeſchäft, indem ſie über die accordirten Summen den Kurfürſten Wechſel ausſtellten.**) Der Kurfürſt Albrecht zu Mainz und der Kurfürſt Ludwig von der Pfalz waren am ſchwerſten zu befriedigen. Dem Letzteren mußten 160,000 fl. verſchrieben, ferner die Landvogtey zu Hagenau auf ſeine und ſeines Bruders Lebenszeit verpfändet, und

*) Die Kurfürſten von Mainz, Sachſen und Brandenburg waren perſönlich anweſend; Trier, Kölln und Sachſen hatten ihre Geſandte geſchickt.

**) Die Geſchichte dieſer Verhandlungen iſt aus den Acten des pfälziſchen Staatarchivs entnommen.

dann noch die Verſicherung gegeben werden, daß ihm die Beſitzungen, welche er durch des Kaiſers Spruch in der Landshuter Erbfolgeſache verloren hatte, wieder zurückgegeben werden ſollten. Der Kurfürſt von Kölln hatte den kaiſerlichen Unterhändlern Zweifel geäußert, ob es wohl gut ſey, den König von Böhmen zu wählen, ob nicht andere Fürſten im Reiche, ob nicht die Fürſten von Baiern zu wählen ſeyn möchten; dieſem entgegnete der Pfalzgraf Friedrich, „es ſey ſein Bruder der Kurfürſt der älteſte, der werde ſich nunmehr nicht leicht der Dinge beladen: und nach ihm ſey Herzog Wilhelm der vermöglichſte, es möcht' ihm aber eher zum Verderben als zum Vortheile gereichen."

Nach kurzen Unterhandlungen neigte ſich die Mehrheit der Stimmen — der früher dem Herzoge Wilhelm gegebenen Zuſage*) ungeachtet — dem Meiſt-

*) Bey den pfälziſchen Wahl-Acten liegt wirklich das Concept das Votums für den Herzog Wilhelm, von dem nun, da ein beſſerer Käufer kam, kein Gebrauch gemacht wurde. Der pfälziſche Kanzler ſagte nachher (1533.) dem Kammermeiſter des Herzogs, Vernsdorfer, ſein Herr erinnere ſich wohl, daß Herzog Wilhelm mit ihm zu Heidelberg beym Schießen und hernach zu Ellwangen wegen der römiſchen Königswahl geſprochen habe; aber die Umſtände hätten ſich nachher anders geſtaltet. Zu Nürnberg war im Jahre 1524. ein neuer Erbverein zwiſchen den beyden Hauptlinien des Hauſes Wittelsbach geſchloſſen worden; jede hatte der andern Hülfe und Beyſtand zu des gemeinſchaftlichen Hauſes Gedeihen zugeſagt; und doch

biethenden zu. Ferdinand hatte alles, was er konnte, Geld und Verſprechungen auf die Wage gelegt, bis die Schaale auf ſeiner Seite ſank. War ja die Summe für Karls Wahl ſchon hinlänglich wieder erſetzt: da ſie Gelegenheit gegeben hatte, ein ganzes Herzogthum dem väterlichen Erbe einzuverleiben; es hatte auch in Teutſchland der unruhigen, kaiſerlicher Majeſtät eben jetzt nicht gehorſamen Fürſten ſo viele, die man nach kurzem Prozeſſe in die Acht, und ihrer Länder verluſtig erklären konnte; bald konnte alſo auch die neue Auslage reichlich wieder erſetzt werden!

Nur der Kurfürſt von Sachſen war nicht zu gewinnen. Ferdinand war dem ganzen evangeliſchen Religions-Theile eine verhaßte Perſon; darum war jener, der an der Spitze dieſer Parthey ſtand, nicht zu bewegen, in dieſe Wahl überhaupt zu willigen. Indeſſen wurde der Kaiſer noch zu Augsburg, und ehe der Abſchied des Reichstags publicirt wurde, über Ferdinands Wahl zum römiſchen Könige mit den übrigen Kurfürſten einig. Man kam in einer eigenen von beyden Theilen unterzeichneten Abrede*) überein, den Kurfürſten von Sachſen, ungeachtet er von dem

---

fand Wilhelm ſich in der Hoffnung, die er auf den Kurfürſten geſetzt hatte, betrogen, mußte überdieß ſehen, daß er ſich einem Hauſe verkaufte, welches ſeit 2 Jahrhunderten ſchon der gefährlichſte und glücklichſte Rival Baierns geweſen war!

*) Beylage Nro. III.

Pabſte war excommunicirt worden, zur Wahl zu berufen und zuzulaſſeu; der Pabſt ſollte gebethen werden, die Excommunication ohne des Kurfürſten Wiſſen in Beziehung auf den Act dieſer Wahl zu ſuſpendiren; weigere ſich aber derſelbe, dieſes zu thun, ſo könne die Wahl, ſobald ſie geſchehen ſey, wenn ſie durch Zulaſſung eines Excommunicirten nichtig ſeyn ſollte, von ihm doch ſupplirt und beſtätiget werden. Weigere ſich aber auch der Pabſt, dieſes zu thun, ſo ſolle der Kurfürſt aus Veranlaſſung der päbſtlichen Inhibition und kaiſerlichen Befehls von der Wahl ausgeſchloſſen werden. Es wurde ferners beſchloſſen, die Stadt Kölln zum Wahlorte zu wählen, weil die Stadt Frankfurt des Glaubens halber in kaiſerlicher Ungnade ſey, auch die Peſtilenz dort herrſche; der Wahltag ward auf den 29. December angeſetzt.

So kamen denn auch zur beſtimmten Zeit die Wahlfürſten zu Kölln zuſammen; der Kurfürſt von Sachſen wurde auch eingeladen, erſchien aber nicht, ließ vielmehr durch ſeinen Sohn Johann Friedrich, den er dahin abſchickte, feyerlich gegen dieſe Wahl proteſtiren. Die Art dieſer Proteſtation hatte er mit dem Herzoge Wilhelm auf dem Reichstage zu Augsburg perſönlich verabredet.

Der Kaiſer hatte mit dem baieriſchen Herzoge gleichfalls über dieſe Wahl geſprochen, wahrſcheinlich, um wenigſtens den ganzen katholiſchen Religions-Theil für ſich zu haben; der Herzog hatte ihm aber dieſe Wahl widerrathen. Merkwürdig iſt dieſe Unterredung, wie ſie einer der Diener des Herzogs aufge-

zeichnet, und in ſeinen Papieren hinterlaſſen hat.*) Der König von Böhmen, ſagt er, habe auf dem Reichs-tage zu Augsburg ſeinen gnädigen Herrn, den Herzog, bey kaiſerlicher Majeſtät zum höchſten verklagt; darüber habe dieſe in Beyſeyn des Cardinals von Salzburg den Herzog angeredet, ſie habe von ihm, ihrem nächſten Freunde und Vetter, ſich nicht verſehen, daß er ihren Bruder nicht nur bey der böhmiſchen Wahl gehindert habe, ſondern auch bey der römiſchen Königswahl zu hindern ſuche; ſie wiſſe wohl, daß er mit dem Woiwoden von Siebenbürgen (Zapolia) ſondere Practiken habe; hätte er das nicht gethan, ſo würde ihr Bruder Ferdinand mit Ungarn nicht in die Laſt gekommen ſeyn. „Ihre kaiſerl. Majeſtät, ſagt Winzer, haben vielleicht vermeint, mein gnädiger Herr Herzog Wilhelm werde ob Sr. kaiſ. Maj. ſcharfen Reden ein Entſetzen haben.“ Dieſer aber habe, fährt derſelbe in der Erzählung fort, unerſchrocken geantwortet; daß er und ſein Bruder nach der Krone Böhmen getrachtet hätten, ſey richtig: es hätten viele vom Herrn- und Adelſtande des Königreichs ſie erſucht gehabt, ſich darum zu bewerben: — und er zweifle nicht, daß er dem Könige Ferdinand zuvor gekommen ſeyn würde, wenn er eben ſo viel

*) Kaſpar Winzer zu Eurasburg, der Herzoge Geſandter bey dem Könige Johann von Ungarn, an den dieſe Nachricht, wie es ſcheint, gerichtet war. Winzer's hinterlaſſene Papiere wurden im J. 1552. von deſſen Tochtermanne Conrad von Thor dem Herzoge Albrecht zugeſchickt.

darum hätte verheißen und geben wollen; es ſey auch nichts neues, daß die Herzoge von Baiern Könige von Ungarn und Dänemark geweſen ſeyen; er könne darum auch nicht denken, warum ſie nicht eben ſowohl nach der römiſchen Krone oder nach anderen Königreichen trachten dürften: da es bekannt ſey, daß die Herrn von Baiern römiſche Kaiſer und Könige geweſen, dieweil die Herrn von Oeſterreich noch Grafen geweſen; er habe nicht nach der römiſchen Krone getrachtet, um des Kaiſers Bruder davon auszuſchließen: ſondern, weil es gegen die Freyheit und Gewohnheit des Reichs ſey, daß zwey, als Kaiſer und König, zugleich regierten; der Kaiſer werde ſehen, daß viele Reichsſtände dem Könige von Böhmen nicht gehorchen würden: und er ſey der erſten einer, der dieſes nicht thun wolle; er habe dem Kaiſer geſchworen, und werde ihn lebenslänglich für ſeinen Herrn erkennen; übertrage derſelbe die Krone an Ferdinand: und werde dieſer von allen Reichsſtänden angenommen, ſo werde er es auch thun; er könne dem Könige nicht wehren, ſich römiſcher König zu nennen: doch ſey derſelbe nicht ſein Herr; was Ungarn betreffe, ſo möge er wohl leiden, daß ein chriſtlicher König in Ungarn ſey, welcher der Ungarn und Türken Manier und Weſen kenne, und daß der König Johann König vor dem Ferdinand verbleibe: dieſer habe ihn ſchon um 200,000 fl. gebracht. Auf dieſe Antwort habe der Kaiſer — ſo ſchließt Winzer ſeinen Bericht — mit dem Herzoge ganz mild geredet; dieſer aber habe am Schluße geſprochen: „allergnädigſter Kaiſer und Herr, dieweil ich bey gemeiner Verſammlung des heiligen Reichs

nit mein Gutdünken, als ich gegen Gott und die Welt zu verantworten mich getraue, reden und rathen darf, ſo will ich ein andersmal anheimbs bleiben, und auf kein Reichstag kommen.“

Indeſſen geſchah, was nach obigen Vorgängen zu erwarten war; Ferdinand wurde zum römiſchen Könige gewählt, und gleich hernach zu Achen gekrönt. Dadurch war die Scheidewand, welche beyde Häuſer, Oeſterreich und Baiern, bisher trennte, befeſtigt. Man darf wohl behaupten, daß die Grundprincipien der Politik derſelben ſeit dieſer Zeit ſich gebildet haben; das Streben des einen, den kleineren Rivalen, dem es den Flug bereits abgewonnen hatte, vollends zu zerſtören — die Anneigung des Anderen an fremde Macht, theils um ſich in ſeinem Beſitzthume zu erhalten, theils auch um bey Gelegenheit Rache an der drückenden Uebermacht zu nehmen; Principien, welche in der Natur der Verhältniſſe liegen, in denen beyde Häuſer und Staaten erwachſen ſind.

§. 16.

Der Herzoge Verbindung mit Sachſen, Heſſen und anderen Reichsſtänden gegen Ferdinand's Anerkennung. Vertrag zu Saalfeld. (im October 1531.)

So mußten alſo die baieriſchen Herzoge zwey Kronen, um die ſie ſich beworben hatten, um die Macht ihres Hauſes feſter zu gründen, auf dem Haupte eines öſterreichiſchen Prinzen, und zwar desjenigen ſehen, den ſie für ihren perſönlichen Feind hielten! Je mehr dadurch ihre Sicherheit in Gefahr kam; deſto mehr mußten ſie ſich durch Verbindungen zu verſtärken ſuchen.

Den erſten Bundesgenoſſen fanden ſie an dem Kurfürſten von Sachſen, der, um ſeiner Proteſtation mehr Nachdruck zu geben, ſich bereits mit dem Landgrafen Philipp von Heſſen und anderen nordiſchen Fürſten zu Schmalkalden in Verbindung geſetzt hatte. Bald nach Ferdinand's Wahl, und nachdem die kaiſerlichen Edicte ausgegangen waren, daß derſelbe als römiſcher König anerkannt und reſpectirt werden ſollte, ſchickten die baieriſchen Herzoge den Hanns Weiſſenfelder nach Sachſen, um zu erfahren, was man der Wahl halber thun wolle. Es war im Februar, zu der Zeit, da man zu Schmalkalden eifrigſt beſchäftigt war, das unter dieſem Namen nachher bekannt gewordene Bündniß zu Stande zu bringen. Der Landgraf von Heſſen, der überall raſch durchgegriffen haben wollte, ſchickte zur nämlichen Zeit ſeinen Rath Rudolph Schenk von Schweinsberg an Eck, um zu erfahren, was die baieriſchen Herzoge zu thun Willens ſeyen. Man kam vorläufig überein, zu Gieſſen zuſammen zu kommen, um Verabredungen zu treffen, wie man ſich zu dieſer Zeit insgeſammt zu benehmen habe. Eck wohnte dieſer Berathung zu Gieſſen (am 15. Aug. d. J.) ſelbſt bey; es wurde aber nichts Feſtes beſchloſſen, ſondern vorzüglich über die Erklärung berathſchlagt, welche dem Kaiſer hinſichtlich der Wahl übergeben werden ſollte, und in der Hautſache dahin ging, daß den proteſtirenden Fürſten über ihre Proteſtationsgründe vor einer kaiſerlichen Commiſſion Gehör geſtattet werden möchte; übrigens wurde die Sache auf weitere Berathung verſchoben. Dieſe Berathung hatte endlich im September zu Nürnberg Statt, wo

man die Formel der zu ſchließenden Vereinigung entwarf, auch an der zu Gieſſen entworfenen Erklärung an den Kaiſer einiges änderte, und die Art in Anregung brachte, wie ein Bundesverwandter dem andern zu Hülfe kommen ſollte. Zugleich wurde hier beſchloſſen, daß die Fürſten, welche dem Vereine beytreten wollten, ihre Geſandte auf den 24. October nach Saalfeld beordern ſollten, um das Ganze zu vollenden.

Zu Saalfeld erſchienen nun Hanns von Minkwitz und Hanns v. Dolzig ſächſiſche Räthe, Hanns Weiſſenfelder baieriſcher Rath, Jörg von Wenigerode Rath des Herzogs Philipp von Braunſchweig, Heinrich Bock Sekretär der Herzoge Ernſt und Franz von Lüneburg, Sigmund von Boineburg und Johann Feigh des Landgrafen von Heſſen Gewaltbaber, und Dr. Melchior v. Kreutzen als Bevollmächtigter des Fürſten Wolfgang von Anhalt und des Grafen Albrecht von Mansfeld. Ihre Beſchlüße waren folgende:

1) der Entwurf der Bundes-Urkunde, welcher zu Nürnberg abgefaßt worden, ſollte hier gänzlich beſchloſſen, berichtigt und geſiegelt werden; da aber die Abgeordneten des Herzogs Philipp, des Fürſten Wolfgang und des Grafen Albrecht ihrer Herrn Siegel nicht bey ſich hatten, ſo ſollte die Urkunde zwar dennoch beſiegelt werden, der Kurfürſt von Sachſen aber die Sieglung der oben genannten Fürſten und Grafen verſchaffen, und nach München und Kaſſel eine

vollſtändig geſiegelte Urkunde ſchicken, die unvollſtändig geſiegelten Exemplarien aber nach Braunſchweig und Anhalt extradiren;

2) Als Geſandter des Bundes ſollte nach Frankreich Bonus Accursius Gryneus (baieriſcher Geſchäftsmann*), nach England Niklas Meyer (heſſiſcher Rath) abgeſchickt werden; beyde ſollen mit einander über ihre Verrichtungen an beyden Höfen communiciren;

3) Wenn Frankreich und England ſich zu Geld verſtehen wollten, ohne die Summe zu benennen, ſo ſollte auf eine beſtimmte namhafte Summe, ungefähr auf 300,000 fl. bey Jedem, angetragen, und zugleich ein ſicherer Ort, Straßburg, Augsburg, Nürnberg, oder bey dem Herzoge von Lothringen — wo das Geld hinterlegt werden ſolle, beſtimmt werden;

4) Wenn einer der Könige ſich in das Bündniß nach der Urkunde einlaſſen wolle, ſo ſollten die Geſandten die Briefe darüber beſiegelt mitbringen, oder bewirken, daß ſie auf Niklaspfort oder auf Luciä auf den Tag zu Lübeck geſchickt werden, wo alle Geſandte zuſammen kommen würden, und dem Könige die verſiegelte Gegenverſchreibung ausſtellen ſollten;

5) Sollten die Könige mit der Bundesformel nicht ganz einverſtanden ſeyn, ſondern auf eine Veränderung unterhandelt haben wollen, ſo ſollte dieſes

*) Der bereits oben erwähnte Bonaventura Kurß.

zugeſagt, und auf dem Tage zu Lübeck, oder zu Straßburg, Nancy oder Niklaspfort darum verhandelt werden;

6) Der König von Frankreich ſollte durch den Geſandten erſucht werden, bey den Venetianern, Eidgenoſſen, Graubündnern, und bey den Herzogen von Lothringen und Geldern zu unterhandeln, daß ſie ſich in dieſes Bündniß gegen die Wahl auch einlaſſen möchten: an den Letzteren ſollten auch Herzog Wilhelm und Landgraf Philipp ſchreiben;

7) Der Landgraf ſollte auch mit dem Könige Friedrich von Dänemark auf ein Verſtändniß unterhandeln, wogegen ihm die Stände gegen den König Chriſtian behülflich ſeyn wollten;

8) Der Geſandte an den König von Frankreich ſollte bey dieſem zu erwirken ſuchen, daß er den Ständen jene Verhandlungen mittheile, welche bey der Wahl Karls mit den Kurfürſten gepflogen worden, um daraus zu ſehen, was ein Jeder empfangen habe, und damit, wenn die Wahlſache zum Verhör komme, gründlich beweiſen zu können, wie die Kurfürſten bey voriger und jetziger Wahl gehandelt hätten;

9) Da einige Abgeordnete wegen der zu Nürnberg in Anregung gebrachten Ordnung, wie ein Stand dem andern helfen ſolle, nicht inſtruirt waren, ſo ſollten ſich dieſe auf den Tag zu Lübeck mit Inſtruction verſehen;

10) Wenn der Kaiſer mit der Erklärung, welche man zu Gieſſen bedacht und zu Nürnberg verändert habe,

nicht zufrieden ſeyn ſollte, ſo, daß es Noth ſeyn würde, ſich in der Wahlſache weiter vernehmen zu laſſen, ſollten alle Bundesverwandte die eingekommenen Artikel bedenken, und ihr Gutachten an Sachſen ſchicken, wo ein Ganzes daraus verfaßt werden ſollte.

Der Inhalt der von den Bundesſtänden ſelbſt vollzogenen*) Bundes-Urkunde bezieht ſich im Allgemeinen auf die Proteſtation gegen die Wahl; ſie wollten mit ihren Gründen von dem Kaiſer oder von einer ordentlichen Commiſſion gehört ſeyn, und dieſelbe inn- und außerhalb Rechtens ausführen; ſie gelobten ſich, für einen Mann zu ſtehen und zu bleiben, ſich nie ohne des Andern Wiſſen und Willen zu trennen; wenn ſie darum angefochten würden, und die teutſche Freyheit unterdrückt werden wollte, Leib, Gut, Land und Leute daran zu ſetzen. Der Kurfürſt von Sachſen ſollte die Könige, Fürſten und Stände des ſächſiſchen Orts, der Herzog Wilhelm und ſein Bruder die oberländiſchen, ſchwäbiſchen und fränkiſchen Fürſten, der Landgraf Philipp die rheiniſchen zu dem Bunde einladen.

§. 17.

Der Herzoge Benehmen um dieſe Zeit mit ihrer Landſchaft.

So waren nun die baieriſchen Herzoge mit einem Mahle Bundesgenoſſen derſelben Fürſten, welche den Schmal-

*) Beylage Nro. IV.

Schmalkalder Bund geſchloſſen hatten, deſſen Hauptzweck die Vertheidigung der neuen Lehre war, an der Theil zu nehmen beyde weit entfernt waren. Fürchteten die anderen Fürſten den neugewählten römiſchen König ihrer Religion wegen: ſo war den baieriſchen Fürſten dieſe Wahl verhaßt, weil ſie ihrem Staats-Intereſſe entgegen war: weil ſie die Macht des ſchon übermächtigen öſterreichiſchen Hauſes, die Gewalt ihres perſönlichen Feindes vermehrte. Darin kamen ſie Alle überein, daß er nicht anerkannt werden ſollte; und einzig dieſes vereinigte ſie zu einem Bunde. — Es konnte jezt der Fall eintreten, daß der neue Bund mit bewaffneter Macht auftreten mußte; darum that es Noth, ſich auch zu Hauſe, wenigſtens mit den Vertrauteſten aus der Landſchaft, über das, was nun geſchehen ſollte, zu berathen. Gleich nach der vollzogenen Wahl beriefen die Herzoge daher Einige aus der Landſchaft zu ſich, um mit ihnen und ihren geheimſten Räthen Raths zu pflegen. *) Der römiſche König, ſo lautete der Vortrag, ſey der kurſächſiſchen Proteſtation ungeachtet gewählt; der Kaiſer habe bereits die Wahl verkündet, und ein Mandat ergehen laſſen, worin er

---

*) Als gegenwärtig bey der Berathung kommen vor: Degenberg der Erbhofmeiſter, Schwarzenſtein der Vicedom zu Straubing, Pinzenauer der Hofmarſchall — eben dieſelben, welche — wie oben angeführt worden iſt, der Herzog Ludwig als die Schreyer bey der Landſchaft; bezeichnet hätte; Doctor Eck, Egloffſtein und andere mehr Räthe, welche nicht genannt ſind.

melde, daß er demſelben die Adminiſtration des Reichs aufgetragen habe, und erwarte, daß die Fürſten demſelben wie dem Kaiſer ſelbſt gehorchen würden. Dieſes ſey gegen die goldene Bulle, und gegen die Freyheiten der teutſchen Nation, welche nun zwey Häupter habe, und zwey Herrn verpflichtet ſeyn ſolle. Ferdinand werde die teutſche Nation zu ſeinen Abſichten mit unerhörten Kriegen und Schatzungen beladen. Die Herzoge ſeyen von etlichen Königen, Kurfürſten, Fürſten und Ständen erſucht worden, dagegen zu proteſtiren, und den Kaiſer um Abhülfe ſolcher Beſchwerden zu erſuchen. Deßwegen ſeyen ſie als beſonders anſehnliche vertraute Räthe berufen, um ihr Gutdünken zu äuſſern. Auch habe der Herzog Ernſt bey dem Kaiſer auf den dritten Theil des Fürſtenthums angetragen; dieſer habe die Herzoge zwar getröſtet, daß er dem Anſuchen ihres Bruders, ſo lange derſelbe im geiſtlichen Stande ſey, nicht Statt geben werde; gleichwohl habe er eine kaiſerliche Commiſſion auf den König Ferdinand erlaſſen. Was das Gutbedünken der Auserwählten geweſen ſey, findet ſich nicht, läßt ſich indeſſen aus dem, was nachher gefolgt iſt, ſchließen.

Später, als das Bündniß bereits am Abſchluße war, hatte eine neue Berathung Statt. Der Vortrag an die Verſammelten zählt*) umſtändlich alles auf, was dieſe von der Rechtmäßigkeit des gethanen Schrittes überzeugen konnte:

---

*) Er iſt von Weiſſenfelder's Handſchrift.

„Seit dem jüngſten Reichstage und der darauf, der kurſächſiſchen Proteſtation ungeachtet, gefolgten römiſchen Königs = Wahl hätten nicht nur etliche Stände des Reichs, ſondern auch die Könige von Frankreich, England, Dänemark, und der König Hanns von Ungarn, denen dieſe Wahl mißfällig geweſen, ſich entſchloſſen, den Ferdinand nicht als römiſchen König zu erkennen. Die Herzoge ſeyen auch aufgefordert worden; ſie ſeyen auch bereit, Leib und Gut zuſammen zu ſetzen.*) Die geſchehene Wahl gereiche zur Unterdrückung der teutſchen Nation. Der Kaiſer und ſein Bruder wollten das teutſche Reich an ſich und ihre Nachkommen ziehen, und allein regieren. Daraus müſſe folgen, daß die Fürſten mit Land und Leuten kein Anſehen mehr hätten, ſondern wie Sklaven geachtet würden, welche thun und geben müßten, was man von ihnen haben wolle. Was man von ihren Voraltern und ihnen durch Bitte und Berathung erlangt habe, das würden ſie nun nach wälſchem Gebrauche durch Geboth haben wollen. Der Kaiſer und ſein Bruder hätten ſich merken laſſen, Teutſchland gefalle ihnen wohl, wenn nicht ſo viele Könige darin wären; worunter ſie die Fürſten verſtanden hätten. Bey dieſem Kaiſer hätten die Fürſten jene Achtung, welche ſie ſonſt bey den Kaiſern und noch bey Maximilian gehabt, nicht mehr; es würden auch alle

---

*) Hier folgt die Darſtellung der Gründe, warum die Wahl nichtig ſey; da ſie mit der kurſächſiſchen anderwärts bereits abgedruckten Erklärung im Weſentlichen übereinkömmt, iſt ſie hier hinweg gelaſſen worden.

Sachen durch die Wälſchen, und ihrer Art nach ganz unverborgen behandelt. Der König, als er in das Reich gekommen ſey, habe die Fürſten nicht ſeine Rebengenoſſen ſeyn laſſen wollen, und ſich in ſeinen Briefen an ſie der Schreibart der Könige bedient; er habe nicht nur in ſeinen Erbländern viele unerhörte wälſche Neuerungen gemacht, ſondern ſich auch unterſtanden, ihre und andere teutſche Fürſtenthümer und Stifter mit neuen Auflagen auf geiſtliche Perſonen und Güter, Entwendung der kirchlichen Kleinodien und des vierten Theils der geiſtlichen Güter zu beläſtigen. Er habe die zwiſchen den Herzogen von Oeſterreich und Baiern aufgerichteten Salz= und andere Commercial=Verträge nicht geachtet: ſey auch den wegen nachbarlicher Irrungen von ihm ſelbſt bewilligten Austrägen nicht nachgekommen, ſondern habe gethan, was ihm gefällig und gelegen geweſen ſey. Sie und die Stände des Reichs hätten keinen Schutz und Beyſtand gehabt: denn er vermeine, mit ſeinen Erbländern frey zu ſeyn, und erkenne weder Regiment noch Kammergericht, hemme den Unterthanen Handel und Gewerbe durch Sperre der Getreid= und Weinfuhren gegen alle Verbriefung. Es ſey bekannt, wie er ſich bey dem Aufruhr der Bauern benommen habe; er habe die allgäuiſchen Bauern an ſich gezogen, ihnen freyes Geleit gegen ihre Herrſchaften gegeben, die Stadt Füſſen eingenommen, in Salzburg auf gleiche Weiſe handeln, das Stift einnehmen und zerreißen wollen, wenn ſie es nicht gehindert hätten; er habe durch den gemeinen Mann ſich eindringen, erhöhen, und andere Herrſchaften unterdrücken wollen. Sie — die Herzoge —

hätten in der Bauern-Aufruhr ſich als ehrliche chriſtliche Fürſten gehalten, auch Ferdinanden mit ſchweren Koſten wichtige Dienſte geleiſtet; demungeachtet müßten ſie vernehmen, daß die Seinigen unverholen äußern, ihr Herr — wenn er mit Ungarn fertig ſey, werde ſie als ſeine größten Widerwärtigen im Reiche angreifen — wahrſcheinlich, weil ihr Land ihm gelegen ſey. Er habe es ſehr übel aufgenommen, daß ſie ihm zu ſeinem Kriege gegen Ungarn keine Hülfe gegeben hätten; dieſes ſey aber mit gutem Vorbedachte geſchehen: denn ſein Gemüth ſey dahin gerichtet, mit anderer Leute Koſten und Schaden zu kriegen, nach ſeinem Vortheile Stillſtand oder Friede zu machen; wie er dann jezt wieder, im Widerſpruche mit ſeinen Aeußerungen auf dem Reichstage zu Augsburg, Geſandte an den Türken geſchickt habe. Sie hätten ferner gute Kundſchaft, daß er ihren Bruder Ernſt zu Paſſau in ſeinem Vorhaben beſtärke, und daß er die kaiſ. Commiſſion auf ſeine Perſon bewirkt habe, welche ſie inzwiſchen wieder hinterſtellig gemacht hätten. Aus Allem ſey zu erſehen, daß ſie nichts Gutes von Ferdinand ſich verſprechen könnten: daß daher, um ſich, und Land und Leute zu erhalten und zu ſchützen, groſe Vorſorge nöthig ſey; weßwegen ſie von ihren Getreuen Rath, Hülfe und Beyſtand ſuchen und haben müßten. Sie hätten zwar eines Verſtändniſſes wegen unterhandelt, es ſey aber weder zu- noch abgeſagt worden, um in der Zwiſchenzeit zu ſehen, wie die Sachen an beyden Orten ſtünden, was ſie ſich von dem Könige und bey den Andern getröſten könnten. Nun zeige ſich, daß viele Stände des Reichs ſich wei-

gerten, den Ferdinand als römiſchen König anzuerkennen, und nicht zwey Herrn verpflichtet ſeyn wollten; es ſey zu fürchten, daß dieſer, da ſeine Erbländer verdorben und verſetzt ſeyen, die Stände des Reichs mit neuen Laſten und unerträglichen Bürden beſchweren, und allen Laſt der Türken wegen auf ſie wälzen werde. Es ſey gegen das Herkommen, daß ein Kaiſer, wenn er aus dem Reiche ziehe, die Regierung ſeines Gefallens anordne; er habe vielmehr mit der Stände Bewilligung in ſolchem Falle ein Regiment angeordnet: wie dieſes auf dem Reichstage zu Worms geſchehen ſey; nun wolle ſich Ferdinand, ſeinem Ausſchreiben gemäß, der Reichsregierung unterfangen; auch habe der Kaiſer ein Mandat erlaſſen, daß ihm gehorcht werden ſolle. Sie hätten bisher die römiſche Königswahl nicht anerkannt, dem Ferdinand auch den röm. Königstitel nicht gegeben; dieſes ſey ihr Gemüth noch, und ſie wollten laviren und ſehen, wo das Ding hinaus wolle; indeſſen würden ſie ſich bald für die eine oder die andere Parthey erklären müſſen. Allen Umſtänden nach ſey das Verſtändniß mit Sachſen nicht zu verwerfen: da von Ferdinand weder Freundſchaft, Hülfe oder Gutthat zu erwarten, vielmehr zu befürchten ſey, daß er ſie zu unterdrücken ſich bemühen werde. Derſelbe habe viel mehr angefangen, als er vollenden möge; alles in ſeinen Ländern ſey erſchöpft, nichts mehr zu verpfänden übrig; ſeine Unterthanen ſeyen des Gebens und Steuerns müde: zumal, da dieſelben erfahren hätten, daß dasjenige, was ſie zur Rettung ihres Vaterlandes gegeben hatten, anders verbraucht und verſchwendet worden

ſey. Der Widerſtand gegen die Türken werde alſo ſehr ſchwach ſeyn, und auf Baiern fallen, welches den Türken nicht gewachſen ſey, und auf Reichs- und Bundes-Hülfe wenig rechnen könne; ſo, daß durch des Königs unbedachtes Kriegen und gieriges Vornehmen ſie, ihre Land und Leute in das Verderben kommen müßten. Wollten ſie des Königs Wahl anerkennen, und nichts dagegen thun, ſo werde daraus erfolgen, daß die Kurfürſten künftig das Reich ſo oft, und wie es ihnen gefällig wäre, verkaufen, und ihnen und den andern Ständen einen Herrn geben würden; oder die Kaiſer und Könige würden ſelbſt mit Gewalt regieren wollen. Dadurch müſſe man die goldene Bulle und andere Freyheiten, worüber die Voraͤltern feſt gehalten hätten, und den Zugang zum röm. Reiche, das an keinen anderen Fürſten mehr kommen werde, gänzlich verlieren. Auch wenn ſie jezt noch dem Könige zu Willen leben wollten, und wenn er ſich noch ſo ſehr verpflichte und verſchreibe, könnten ſie ſich keiner getreuen und beſtändigen Vollziehung getröſten; er werde ſich jezt in die Umſtände ſchicken, um künftig wieder nach Gefallen zu verfahren; er ſey mehr geneigt, ſie zu unterdrücken, als bey ihrem Fürſtenthume, welches ihm gelegener ſey, als jedes andere, bleiben zu laſſen. Jezt, da ſie Hülfe von anderen Fürſten hätten, getraue er ſich nicht, ſich an ſie zu wagen; würde er aber ſehen, daß ſie ſich dieſer Hülfe entſchlagen, und die Fürſten ſich zu Unfreunden gemacht hätten, ſo würde er bald einen Vorwand finden, über ſie herzufallen: wobey ihm ſeine eigene Verordnung zu Statten kommen könnte. Wenn ſie aber mit

Sachſen und ſeinen Zugewandten ein Bündniß eingingen, ſo wären ſie wegen der Türken ſicher; wolle der Kaiſer oder der König etwas Thätliches gegen ſie unternehmen, ſo würde der König Johann, und, wenn es nöthig wäre, auch der Türk in die öſterreichiſchen Länder einfallen, und die anderen Fürſten würden ihnen auch Hülfe leiſten. Die auswärtigen Könige würden Volk und Geld geben; ſo, daß man in dieſer Landart ein anſehnliches Kriegsvolk aufbringen und unterhalten könne. Dadurch könne man die beſſere Gelegenheit abwarten, den böſen Brauch mit Verkaufung des Reichs in teuſcher Nation nicht einwurzeln laſſen, und die ihnen und den Nachkommen gedrohte Dienſtbarkeit abwenden, Ehre und Friede im Reiche erhalten. Es ſey auch zu erwarten, daß der Kaiſer, wenn er über dieſe Verletzung der goldenen Bulle und teutſchen Freyheit guten Bericht empfange, und ſehe, daß die Fürſten ſich nicht ſo gutwillig fügten, ſondern ſeinem Bruder die Pflicht verſagten, ſelbſt geneigt ſeyn werde, zu ſuchen, daß Krieg und Aufruhr vermieden werden.“

Das Reſultat dieſes Vortrags ergibt ſich aus dem bereits erwähnten Abſchluße des Bündniſſes mit Sachſen und den anderen Fürſten.

§. 18.

Neue Verbindung der Herzoge mit dem Könige Johann von Ungarn; Correſpondenz mit Frankreich.

(1529 – 1531.)

Zapolia, von Ferdinand aus Ungarn vertrieben, ſchloß, um ſich des Throns wieder zu be-

mächtigen, mit Solimann, dem türkiſchen Kaiſer, ein Bündniß. Dieſer hielt Wort, kam ſeinem Bundesgenoſſen mit einer großen Armee zu Hülfe, eroberte Ungarn, und drang bis Wien vor: indeß jener mit einer nicht unbedeutenden Anzahl Kriegsvolks gleichfalls einrückte, und Ferdinands Rückzug beförderte. Der Sieger ſetzte ſeinen Clienten feyerlich wieder — es war im J. 1529 — auf den Thron, und Ferdinand mußte ſeit dem geſchehen laſſen, daß Zapolia wieder einen beträchtlichen Theil von Ungarn beherrſchte. So war alſo zur Zeit, da die oben angeführten Verhandlungen unter den Fürſten Statt hatten, König Johann wieder auf dem Throne; und durch den Niklas von Minkwitz und den Kaſpar Winzer war die alte Verbindung alsbald wieder hergeſtellt worden. Der berüchtigte Ludwig Gritti, den Johann nicht zu ſeinem Vortheile zum Gubernator des Königreichs ernannt hatte, und der bekannte ſchlaue Geſchäftsmann Hieronymus Lasky unterhielten mit Minkwitz und Weiſſenfelder einen lebhaften Briefwechſel; auch der König ſchrieb fleißig an die Herzoge, und ſicherte ihnen und ihren Bundsverwandten tapfere Hülfe zu; wogegen er doch auch ihres Beyſtands gewiß ſeyn wollte. Bey gegenſeitiger allgemeiner Verſicherung ſollte es nicht bleiben; die Herzoge ſchickten daher — am Schluße des J. 1531 — den Kaſpar Winzer an des Königs Hoflager, um über die Grundlage eines Tractats zwiſchen dem Könige und ihnen zu unterhandeln.*) Johann machte

*) Zapolia's Recreditiv für den Kaſpar Winzer, d. d. 8. November 1531. Dieſer wird darin der Her-

ſich anheiſchig, den Herzogen, wenn ſie von dem Kaiſer oder deſſen Bruder bekriegt werden ſollten, 1000 Mann Huſaren auf ſeine Koſten auf ein halbes Jahr zu ſtellen: wenn es nöthig ſey, auch in Oeſterreich einzufallen, und den Türken zu bewegen, daß er mit einem Heere Kärnthen und Kroatien überziehe; doch mit der Bedingung hinſichtlich der Türken, daß ſie die Eroberungen nicht behalten, ſondern halb dem Könige, halb den Herzogen einräumen ſollten; eben ſo ſollte es mit des Königs Eroberungen in Oeſterreich gehalten werden. Könnten die 1000 Mann Huſaren nicht nach Baiern gebracht werden, ſo wollte der König dafür 500 teutſche Reiter aufbringen, und den Herzogen auf ein halbes Jahr überlaſſen, oder denſelben die Koſten für die Werbung und Muſterung ſo vieler Reiter, für einen 10 Ducaten für das Monath, durch die Fugger oder andere Handelshäuſer bezahlen. Den Herzogen ſolle frey ſtehen, allen Bündniſſen des Königs mit andern Kaiſern, Königen und Fürſten beyzutreten. Mit Ferdinand ſolle kein Stillſtand oder Friede gemacht werden, er habe dann den Herzogen genug gethan; eben das ſolle auch von dem Türken gelten. Wolle dieſer in Teutſchland einfallen, ſo ſolle ſein Volk dem Lande Baiern drey Meilen weit nicht nahe kommen; hierüber ſolle er den Herzogen eine ſchriftliche Verſicherung geben. Dieſe ſollen dem Könige, wenn Ferdinand ihn angreife, 1000 Mann

---

zoge capitaneus, cubicularius et consiliarius genannt.

Landsknechte wohl gerüſtet auf ſeine Koſten auf ein halbes Jahr nach Ungarn ſchicken; ſey der Weg durch Oeſterreich verſperrt, ſo ſollen die Knechte anderswo geworben, und wo möglich durch Polen dahin gebracht werden; könne aber auch dieſes nicht geſchehen, ſo ſollen die Herzoge für jeden Mann vier rheinl. Goldgulden auf ſechs Monathe, alſo 24,000 ſolcher Gulden bezahlen. Alle Eroberungen des Königs ſollten in dieſem Falle ihm allein gehören. Wenn der jetzige türkiſche Kaiſer ſtärbe, und ein anderer ihm folgen ſollte, der nicht ſo denken, vielmehr Ungarn unterjochen wolle, ſo ſollten die baieriſchen Herzoge bey dem Reiche ſich verwenden, daß dem Könige Hülfe geleiſtet werde.

Dem Jörg Weinmeiſter, einem bairiſchen Agenten, der etwas ſpäter bey Zapolia war, ſagte derſelbe, er wolle die Herzoge, wenn ſie bekriegt würden, nicht mit 1,000 — ſondern mit 100,000 Mann unterſtützen; auch habe der Paſcha von Belgrad Befehl, ihm, wenn Ferdinand angreifen wolle, mit 70,000 Mann zu Hülfe zu kommen.

Es kam indeſſen zwiſchen dem Könige Johann und den baieriſchen Herzogen kein förmlicher Vertrag zu Stande; vielmehr ſcheinen dieſe nur den Verſuch gemacht zu haben, zu erfahren, was von einer Verbindung mit dem Könige zu erwarten, und ihm dagegen zu leiſten ſey, um im Falle der Noth Gebrauch davon zu machen.

Auch mit Frankreich wurden nun engere Verbindungen angeknüpft; der König war um ſo bereiter hiezu, als Ferdinand's Wahl eben ſo wenig als jene

Karl's in ſeine Plane taugte; er ſchickte Geſandte an die Herzoge, und munterte ſie auf, dieſer Wahl frey und ſtandhaft zu widerſprechen. Gervaſius Bain und Wilhelm Jſernay erſchienen mit Kreditiven ihres Herrn am Münchner Hofe, und verſprachen Schutz und Beyſtand den Herzogen und ihren Bundsverwandten für ſich und im Namen des Königs von England. Der König beſchickte auch den Kurfürſten von Sachſen und den Landgrafen Philipp aus gleicher Abſicht und zu gleichem Zwecke. Daher der Bundesſtände allgemeiner Beſchluß auf dem Tage zu Saalfeld, beyde Könige durch Geſandte nicht nur um Schutz und Hülfe durch eigene Geſandte im Namen der Geſammtheit zu erſuchen, ſondern auch zum Beytritte zu dem Bunde einzuladen. *)

§. 19.

Des Kaiſers Verſuche, die baieriſchen Herzoge mit ſeinem Bruder auszugleichen. (1531.)

Der Kaiſer ſah das Mißverſtändniß zwiſchen ſeinem Bruder und den baieriſchen Herzogen ſehr ungerne; und noch unwillkommner mag ihm die Nachricht von

---

*) Von dieſen und den folgenden Unterhandlungen Frankreichs mit Baiern kennt Flassan (Histoire générale de la diplomatie française) keine Sylbe; die erſte franz. Unterhandlung mit Baiern, welche er (T. II. p. 330.) anführt, iſt die v. J. 1620, mithin faſt ein Jahrhundert jünger, als dieſe. Ueberhaupt wird ſich aus der politiſchen Geſchichte Baierns ergeben, wie wenig vollſtändig, und zum Theil auch wie wenig zuverläßig und gründlich dieſes hochgerühmte Werk abgefaßt iſt.

derſelben Verbindung mit Sachſen und Heſſen geweſen ſeyn; er gab ſich daher alle Mühe, ſie für ſeine und ſeines Bruders Sache zu gewinnen. Hans Renner, des Kaiſers Rath, bekam zuerſt den Auftrag, dieſe Ausgleichung zu verſuchen. Dieſer ſchrieb *) deßhalb an den Herzog Ludwig, und theilte ihm das Schreiben, welches er von dem Kaiſer erhalten hatte, in Abſchrift mit. In dieſem drückte Karl ſein Erſtaunen aus, vernommen zu haben, daß der Herzog Wilhelm mit Fürſten, die ſich von dem heiligen Glauben getrennt hätten, im Einverſtändniſſe ſey, um Ferdinand's Wahl zum römiſchen Könige zu widerſprechen, was er jedoch um aller Welt willen nicht glaube; denn er kenne deſſen Tugend, Vernunft und ehrliches Gemüth, gedenke auch des freundlichen Abſchieds, den er und jener mit einander genommen; die Wahl und Krönung ſey rechtlich geſchehen; er werde ſie mit aller Kraft vertheidigen, und vertraue zu ſeinem Vetter, daß er als ein ihm geſippter und angebohrner Freund nicht dagegen handeln werde; er ſey bereit, ihm allen Willen und alle Freundſchaft zu erweiſen. Herzog Wilhelm antwortete hierauf dem Renner **), ſein Bruder Ludwig habe ihm den Brief mitgetheilt; der Kaiſer möge erwägen, wie begierig und von ganzem Herzen er demſelben, ſeit er regiere, ergeben geweſen; daß des Kaiſers Sache ihm mehr, als die eigene angelegen geweſen ſey; hätte dieſer auf jüngſtem Reichs-

---

*) Schreiben Renner's d. d. Montag vor Sankt Magdalena 1531.

**) Herzog Wilhelm's Schreiben vom 2. Aug. 1531.

tage ſeinem, des Herzogs, geringem Verſtande gefolgt, ſo würde er mehr Unterthänigkeit der Stände gefunden haben. Was die römiſche Königswahl betreffe, ſo habe er dem Kaiſer zu Augsburg ſein Gutbedünken frey und unverholen entdeckt, und werde von ſeinem Thun und Laſſen keine Schmach haben. Als die Wahl verkündet worden, dergleichen im Reiche teutſcher Nation nie geſchehen, und der goldenen Bulle zuwider ſey, habe er ſich allerdings mit Fürſten in Verbindung geſetzt; ob dieſe aber lutheriſche oder andere Fürſten ſeyen, daran werde der Kaiſer kein Mißfallen haben können; indem dieſer ja auch täglich mit denſelben lutheriſchen Fürſten unterhandeln laſſe. Uebrigens wolle er bey der alten wahren Religion bleiben, und Sr. Majeſtät Edicten und dem jüngſten Augsburger Abſchiede gemäß ſich verhalten.

Bald hernach langte auch ein Schreiben des Kaiſers, unmittelbar an die beyden Herzoge gerichtet *), zu München an, worin er ihnen Nachricht gab, daß er den Kardinal Erzbiſchof zu Salzburg bevollmächtiget habe, die Irrungen zwiſchen ihnen und ſeinem Bruder auszugleichen. Auch dieſer ertheilte dem nämlichen Unterhändler hiezu Vollmacht. **) Die Herzoge bezogen ſich in ihrer Antwort auf das, was ſie Herrn Hanſen Renner vor wenigen Tagen erklärt hatten, und ſetzten hinzu, ihre Prälaten und Unterthanen würden fortwährend von den öſterreichiſchen Behörden beſchwert,

---

*) Schreiben des Kaiſers d. d. Brüſſel den 28. July 1531.

**) d. d. Budweiß den 29. July 1531.

Handel und Wandel werde geſperrt, ihre Obrigkeit gegen des Reichs Geſetze und Ordnung beeinträchtigt. Der Erzbiſchof beſtrebte ſich indeſſen, dem erhaltenen Auftrage Genüge zu leiſten; man kam zu Braunau (am 30. Aug.), ſpäter auch zu Erding zuſammen; aber dieſe perſönlichen Unterredungen hatten kein Reſultat, deſſen Ferdinand und der Kaiſer ſich erfreuen konnten. Der Erzbiſchof erſuchte ſpäter (im October) die Herzoge, ſie möchten ihren Rath Dr. Eck zu ihm ſchicken, um weiter nach des Kaiſers Willen zu unterhandeln. Allein, man war weit entfernt, jetzt zu einer Ausſöhnung die Hände zu biethen.

Viel trug — dieſe zu entfernen — Ferdinand's perſönliches Benehmen bey. Er hatte zwar, als er nach geſchehener Krönung zu Aachen über Regensburg nach Oeſterreich reiſte, dem dort anweſenden Herzoge Ludwig *) alles Gute verſprochen; allein die Nachrichten, welche den Herzogen von Ferdinand's

---

*) Schreiben desſelben an den Herzog Wilhelm vom 17. Februar 1531; er führt den Erzherzog alſo redend an: „Lieber Vetter, ihr habt unbezweifelt vernom„men, zu was Ehr und Würden ich jetzt zu Aachen „kommen bin; wo ich euch allen freundlichen Willen „erzeigen kann, das will ich von Herzen gern thun; „denn ich verſehe mich auch alles Guts zu euch.“ H. Ludwig antwortete hierauf: alles das, ſo dem heiligen Reiche zu Gut und Wohlfahrt komme, das ſehe er gerne, und wolle auch das für ſeine Perſon zum beſten fördern; vermied aber, ihn römiſchen König zu nennen.

Hofe zukamen, zeugten von der größten Erbitterung desſelben gegen ſie. Der königl. Schatzmeiſter Hanns Hofmann ſollte, nach einem dieſer Briefe, öffentlich geſagt haben, er wolle eine große Summe gegen eine kleine verwetten, daß, ehe zwey Jahre vergingen, die Fürſten von Baiern verjagt und vertrieben ſeyn würden; denn man kenne ihre Praktiken mit dem Papſte, mit dem Herzoge von Venedig, mit Sachſen und Heſſen. Der Herzog Ernſt, den Ferdinand, wie bereits angemerkt worden iſt, gegen ſeine Brüder aufgewiegelt hatte, fand immer Gehör an dem kaiſerlichen Hofe; wiewohl der Kaiſer ſtäts vermied, eine Entſchließung zu ertheilen, welche die beyden Herzoge noch mehr erbittern konnte. Ernſt war ſogar dem Kaiſer in die Niederlande gefolgt, und ließ ſich zu ſeiner und ſeines Hauſes Schmach von demſelben wie der ungeſtümmen Imploranten einer aus der letzten Klaſſe des Volks behandeln. *) Natürlich mußte den Herzogen das durch Ferdi-

*) Bericht des baieriſchen Abgeordneten W. Keſtinger aus Brüſſel vom 2. Sept. 1531. „Der von Paſſau iſt in „langer Zeit nit gen Hof kämmen bis zu meiner Zu„kunft, hat warlich ein klein Anſehen, ſteht vor der „Thür wie ich und ander: jedermann iſt ihm abhold, „hält ſich mit ſeinem Weſen unfürſtlich, und euer „fürſtlich Gnaden mögen mir glauben, bleibt er lang „hienieden, ſo iſt er des Tods, ſieht faſt übel, hat „viel Maſern am Hals, Pflaſter unter den Augen, „und ein langen Bart, und gar ein böſe Farb: ſagt „Niemand nichts guts zu ſeinen Sachen, das iſt da„rumb, daß er alſo groß Hof und Gaſtung hält, und „ſich die armen Leut vor ſeinem Hof dringen umb „das Allmoſen.“

Ferdinand's Beſtreben veranlaßte unfürſtliche und unbrüderliche Benehmen ihres Bruders tiefe Kränkung verurſachen. Betrachteten der Kaiſer und der Erzherzog die Aufwieglung Ernſt's gegen ſeine Brüder als ein Mittel, dieſe geſchmeidiger zu machen, ſo war dieſes Mittel nicht wohl berechnet; es entfernte die Herzoge mehr von dem öſterreichiſchen Intereſſe, ſtatt ſie für dasſelbe zu ſtimmen; es konnte alſo des Kaiſers Bemühen, unter ſolchen Umſtänden die Herzoge mit ſeinem Bruder auszuſöhnen, kein Gedeihen haben.

Wie konnte aber auch jetzt eine Verſöhnung geſchehen? Wollten ſich auch die Herzoge bequemen, den Erzherzog als römiſchen König anzuerkennen, ſo blieb derſelbe doch noch im Beſitze des Herzogthums Würtemberg, womit die Herzoge noch weniger zufrieden ſeyn konnten. Sie erklärten dem Kaiſer unverholen, daß dieſes eine ihrer Beſchwerden gegen Ferdinand ſey. Als das Land Württemberg zu einem Fürſtenthume gemacht worden, ſo lautete der Herzoge Beſchwerde hierüber, habe es den Sinn gehabt, daß nach dem Ausſterben der Herzoge im Mannsſtamme dasſelbe an das Reich fallen ſolle; als ferner der ſchwäbiſche Bund Herzog Ulrichen das Fürſtenthum abgenommen, und kaiſerl. Majeſtät zugeſtellt habe, hätten die Stände dieſes Bundes nicht anders gedacht, als daß der Kaiſer als ein milder Kaiſer und gnädigſter Herr dieſes Fürſtenthum entweder Herzog Ulrichen, wenn ſich derſelbe demüthigen würde, oder, wenn derſelbe ſo viel verbrochen habe, daß er durch rechtliches Erkenntniß ſeines Fürſtenthumes entſetzt werden ſollte, doch dasſelbe ſeinem männlichen Erben und Stamme gnä-

dig verleihen werde; demungeachtet habe kaiſerl. Majeſtät, ohne Zweifel auf ſtrenges Anhalten der königl. Würde, ſich dahin bewegen laſſen, derſelben dieſes Fürſtenthum zu verleihen, und alſo nicht allein der Kammer des Reichs, ſondern auch den leiblichen Erben und dem Stamme des Fürſtenthums Württemberg zu entziehen. Da nun der Kaiſer ſo wenig als ſein Bruder geneigt war, dieſer Beſchwerde abzuhelfen: da beyde vielmehr die Verwendung vieler Reichsfürſten für den Herzog Ulrich und zugleich für den Prinzen Chriſtoph beharrlich zurückwieſen, ſo konnte natürlicher Weiſe kein Friedensverſuch gedeihen. Das Bündniß der baieriſchen Herzoge mit den teutſchen Fürſten und den auswärtigen Königen ſchloß ſich alſo immer enger und feſter zuſammen.

§. 20.

Vorbereitung auf die Verſammlung zu Lübeck; Verhandlungen daſelbſt, (im Jan. 1532).

Man war überein gekommen, daß jeder Bundesfürſt zwey Räthe nach Lübeck abordnen ſolle; auch wurden die Könige von Frankreich, England und Dänemark eingeladen, Abgeordnete dahin zu ſchicken. Den König Johann in Ungarn ließ man wiſſen, daß er ſeine Beſchwerden ungeſäumt auch den Königen von Frankreich und England vorlegen, und denſelben, ſo wie etlichen Reichsſtänden ſich zu Recht erbiethen ſolle; er wurde eingeladen, auf den Tag zu Lübeck ein Schreiben von dem türkiſchen Kaiſer zu ſchaffen, worin dieſer der ganzen Parthey, nämlich dem Kurfürſten von Sachſen, den Herzogen von Baiern, den Herzogen von

Braunſchweig und Lüneburg, und dem Landgrafen von Heſſen, welche mit dem Könige Johann einhielten, ſich anheiſchig mache, ihnen, der teutſchen Nation und der ganzen Chriſtenheit ſein Leben lang oder auf zwanzig Jahre einen Frieden zu bewilligen, wenn ſie dem Erzherzoge Ferdinand wider den König Johann, der Krone Ungarn wegen, keine thätliche Hülfe leiſten würden. Sie fanden es billig und gerecht, daß man dieſem Könige, wenn er bey den Ständen des Reichs Recht und Billigkeit leiden wolle, nicht zu ſchaden ſuche, ſondern vielmehr freundlichen Paß und Durchzug für Reuter und Knechte bewillige. Man ward einig, daß die Bundesſtände und der König ſich wegen der Wahl nicht einſeitig vergleichen ſollen; würden Jene wegen ihres Widerſpruchs gegen die Wahl angegriffen, ſo ſolle der König den Erzherzog in Ungarn anfallen. Auf den Fall, wenn dieſe Punkte allerſeits angenommen werden ſollten, wollte man die ſämmtlichen Stände des Reichs davon in Kenntniß ſetzen, damit Keiner ſich bewegen laſſe, gegen den König Johann und die Krone Ungarn auf gewaltſame Anſtalten einzugehen. Dieſer ſollte aufgefordert werden, beſondere Schreiben an den Herzog Johann zu Jülich, an den Markgrafen Georg zu Brandenburg, an den Markgrafen Philipp von Baden, an den Herzog Heinrich den Jüngern zu Braunſchweig, an den Herzog Parnim von Pommern, an den Erzbiſchof von Salzburg, ferner an die Biſchöfe von Bamberg, Würzburg, Augsburg, Straßburg, — dann ein allgemeines Ausſchreiben an alle Reichsſtände zu erlaſſen, und ſie zu bitten, ſeine Sache auf dem Reichs-

tage zu Speyer oder ſonſt bey dem Kaiſer in Anregung zu bringen. Das perſönliche Erſcheinen auf dem ausgeſchriebenen Reichstage wurde nicht für gut gehalten. *) Bis dahin ſollte ſich der Kurfürſt von Sachſen mit den Artikeln der Oppoſition gegen die Wahl bereit halten, um ſie dem Kaiſer und den verſammelten Ständen vorlegen zu können.

Der nach Speyer ausgeſchriebene Reichstag kam nicht zu Stande; und das Ausſchreiben zu einem Reichstage nach Regensburg war bereits erſchienen, als die Lübeckiſche Verſammlung und Berathung — am 1. Jan. — ihren Anfang nahm. Der Kaiſer habe, ſo ward hier berathen und beſchloſſen **), den Reichstag zu Regensburg, wie den vorigen nach Speyer, wohl darum in ſeinem Namen angeſetzt, weil dem Ausſchreiben des Königs viele Stände keine Folge geleiſtet haben würden; beſonders diejenigen, welche denſelben in dieſer Eigenſchaft noch nicht anerkannt

*) Wann und wo dieſe Berathung angeſtellt worden ſey, erhellet nicht aus den vorliegenden Akten. Da indeſſen von dem Reichstage zu Speyer die Rede iſt, welcher vermöge Ausſchreibens des Kaiſers im Herbſtmonathe gehalten werden ſollte, ſo läßt ſich die Zeit ungefähr beſtimmen. Vielleicht geſchah dieſe Berathung noch zu Saalfeld, wo die Bundesgeſandten eben damals beyſammen waren.

**) Die Akten über dieſe Verhandlungen liegen offenbar nicht vollſtändig vor, wie aus dem Inhalte der Vorberathung, verglichen mit den hier gefaßten Beſchlüſſen, leicht zu entnehmen iſt.

hätten. Es ſcheine aber, der Kaiſer wolle auf dieſem Reichstage ſeinen Bruder vollſtändig in die Adminiſtration einſetzen, und ihm die Präſidenz einräumen, ſo, daß dieſes der erſte Reichstag des römiſchen Königs nach der goldenen Bulle ſeyn ſolle. Da nun einige Fürſten und Stände dieſen Reichstag perſönlich beſuchen, andere ihn beſchicken würden, ſo ſollten ſie, um nicht die Wahl ſtillſchweigend anzuerkennen, mit einer Proteſtation gefaßt ſeyn, und gegen Ferdinand, wenn er als römiſcher König ſich benehmen wolle, öffentlich proteſtiren. Dadurch werde veranlaßt werden, daß man von der Wahl reden und handeln müſſe: oder es werde der Reichstag ſich zerſchlagen. Die Proteſtation ſolle ungefähr ſo lauten: Der Kurfürſt von Sachſen ſammt ſeinen Verwandten, und die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern wären auf des Kaiſers Ausſchreiben erſchienen, in der Zuverſicht, daß über die in dem Ausſchreiben benannten Gegenſtände werden verhandelt werden; nun müßten ſie aber ſehen, daß des Kaiſers Bruder Ferdinand als angemaßter römiſcher König die Präſidenz und Adminiſtration haben ſolle; da dieſes gegen die Reichsordnung und goldene Bulle ſey, wie der Kurfürſt von Sachſen in ſeiner zu Kölln übergebenen Proteſtation klar erwieſen habe, ſo hätten andere Fürſten dieſer beygepflichtet. Sachſen und Baiern und ihre mitverwandten Fürſten könnten daher Ferdinanden nicht als römiſchen König anerkennen, und ihre Geſandte müßten ſich blos auf die in dem kaiſerlichen Ausſchreiben benannten Gegenſtände beſchränken. Durch dieſe Proteſtation werde — ſo erwartete man — die

Discuſſion über die Wahl veranlaßt werden, und man werde auf Seite des Kaiſers verſuchen, die Fürſten zur Genehmigung derſelben zu dringen; darum ſolle auch eine Deduction der Proteſtationsgründe gegen die Wahl bereit ſeyn. Werde aber der Reichstag in des Kaiſers, nicht in des Königs Namen gehalten; und werde der Kaiſer mit den anweſenden Fürſten und mit den Bothſchaftern der Abweſenden ſammt oder ſonders wegen der Wahl handeln, ſo achtete man für gut, daß alsdann zu Anfang das zur Antwort gegeben werde, was von dem baieriſchen Rathe Hanns Weiſſenfelder in Vorſchlag gebracht, und von den übrigen Räthen mit einigen Abänderungen genehmiget worden ſey *). Wolle aber der Kaiſer, der Proteſtation ungeachtet, darauf verharren, und dem Könige die Präſidenz einräumen, ſo hätten ſich die Fürſten oder deren Bothſchafter aller Verhandlungen zu entſchlagen. Und in dieſem Falle ſolle die Proteſtationsſchrift dem Kaiſer vor Notar und Zeugen mit dem Erbiethen eines unpartheyiſchen Austrags — in der Art ungefähr, wie ſie der Kurfürſt von Sachſen, Herzog Ernſt zu Lüneburg, Landgraf Philipp von Heſſen und die beyden Grafen von Mansfeld jüngſt zu Nordhauſen bedacht hätten, und wovon dem baieriſchen Abgeordneten eine Abſchrift mitgetheilt worden ſey — übergeben werden.

---

*) Dieſes Project der Antwort fehlt in den vorliegenden Acten.

§. 21.

Des Kaiſers Verſuche durch Mainz und Kurpfalz die Religions= und Wahlſache mit Sachſen und Heſſen zu vergleichen. Zuſammenkunft und Beſchlüße der Bundesverwandten zu Königsberg. (8. May.)

Als der Kaiſer, im Begriffe, aus den Niederlanden auf den ausgeſchriebenen Reichstag nach Regensburg zu reiſen, nach Mainz gekommen war, erbothen ſich ihm die Kurfürſten von Mainz und von der Pfalz, einen Verſuch zu machen, ob nicht die Sache wegen der Religion und der römiſchen Königswahl mit dem Kurfürſten und dem Landgrafen und derſelben Religionspartheÿ ausgeglichen werden könne. Der Kaiſer bewilligte den Antrag. Es wurden daher die eben genannten Fürſten zu einem Zuſammentritte nach Schweinfurth (im April) eingeladen, wo der Verſuch angeſtellt werden ſollte. Da aber der Gegenſtand wegen der Wahl nicht ſie allein, ſondern auch die baieriſchen Herzoge anging, mithin ohne ſie nicht verhandelt werden konnte, ſo kam man darin überein, daß zu gleicher Zeit eine Konferenz der ſämmtlichen Bundesverwandten in dem nicht weit von Schweinfurt gelegenen ſächſiſchen Städtchen Königsberg gehalten werden ſollte: um hier das, was die Vermittler auf den hieher bezügigen Gegenſtand dort vorbringen würden, unter den geſammten Bundesverwandten gemeinſchaftlich berathen zu können. Bald war man hierüber einig; die Antwort, welche der ſächſiſche Kurprinz Johann Friedrich ertheilte, beſtand im Weſentlichen darin, daß man die Wahl Ferdinand's als geſetz= und

ordnungswidrig, nicht anerkennen könne; daß dieſer die Krone niederlegen, und erwarten ſolle, wieder gewählt zu werden. Dieſe Erklärung, welche auch im Namen der baieriſchen Herzoge abgegeben wurde, war mit dem Erbiethen verbunden, daß man die Rechtlichkeit der Oppoſition gegen die Wahl in öffentlicher Verſammlung vor dem Kaiſer und den Ständen des Reichs auszuführen bereit ſey.

Da man nun einmal beyſammen war, und erwarten mußte, daß dieſe Beharrlichkeit in der Weigerung, den römiſchen König nicht anzuerkennen, den ſchlimmſten Eindruck auf den Kaiſer machen werde, ſo berathſchlagte man ſich auch zu Königsberg über des Bundes gegenwärtige Angelegenheiten und Intereſſen. Es war am 8. May, als Folgendes berathen und beſchloſſen wurde:

1. Dem Niklas von Minkwitz in des ungariſchen Königs Johann Dienſten, der ſeines Herrn Angelegenheiten hier in Vortrag gebracht hatte, wurde von den Räthen geantwortet: man wiſſe ſich der Handlung zu Lübeck hinſichtlich des Königs wohl zu erinnern: die Fürſten hätten aber noch Bedenken, ihm Hülfe zu leiſten, um den Zuzug der Türken abzuwenden. Hieronymus Lasky habe den Fürſten bereits perſönlich und ſchriftlich dieſelben Anträge gemacht, und die Antwort erhalten, er möge, wie zu Lübeck verabredet worden ſey, die Zuſammenſchickung der Räthe aller Theile durch ſeine Reiſe nach Frankreich bewirken: dann würden ſich die Fürſten über alle Punkte eines Verſtändnißes mit dem Könige Johann beſtimmt

erklären; hierauf habe Lasky nichts mehr von ſich hören laſſen; es könne alſo jetzt keine beſtimmte Erklärung abgegeben werden. So viel wüßten ſie, daß ihre Fürſten zu Regensburg auf dem Reichstage, auch bey den Kurfürſten von Mainz und von der Pfalz jetzt zu Schweinfurt die Angelegenheiten des Königs Johann anbringen, und auf Vertrag und Friede antragen würden; dieſe würden auch dem Könige Ferdinand keine Hülfe gegen denſelben geben. Die Sache beruhe überhaupt jetzt darauf, daß der Zug der Türken gegen die Chriſtenheit und vorzüglich gegen die teutſche Nation unterbleibe; alsdann werde kein Fürſt gegen den König Johann Hülfe geben. Man ſey der Meinung, daß dem Könige, um den Türkenzug abzuhalten, Geld vorgeſtreckt werden könne, und erwarte Gutachten von deſſen Abgeſandten, wie und mit welcher Ordnung dieſes geſchehen könne.

2. Auf des baieriſchen Raths Hanns Weiſſenfelder Anzeige, daß Geſandte des Königs von Frankreich am Hofe ſeines Herrn zu München angekommen ſeyen, um im Namen ihres Königs mit den Bundesfürſten nach dem Inhalte der zu Lübeck berathenen Artikel abzuſchließen *), wurde beſchloſſen, daß die kurſächſiſchen und heſſiſchen Geſandten ſich unverzüglich von ihren Herrn ſowohl als den übrigen durch dieſe

*) Gervasius Vain war bereits am 23. April, und Wilhelm du Bellay seigneur de Langhey zu Anfang des May zu München — und zu gleicher Zeit Gabriel Marcellini bey dem Kurfürſten von Sachſen eingetroffen.

vertretenen Bundesverwandten Vollmachten verſchaffen ſollten, um mit den königlichen Geſandten definitiv abſchließen zu können; daß ſie alsdann nach Nürnberg, und weiter eilends nach München ſich begeben möchten.

3. In Beziehung auf das Maaß der Hülfe, welche ein Bundesſtand dem andern, und über die Art, wie er ſie zu leiſten habe, wurden folgende Punkte verabredet:

a) Es ſollten Räthe ernannt werden, und zwar 2 von Sachſen, 2 von Baiern, 2 von Heſſen, und 1 von den andern Bundesmitgliedern insgeſammt. Dieſe ſollten eine gemeinſchaftliche Pflicht thun, aller Bundesverwandten Wohlfahrt nach ihrem beßten Vermögen zu befördern. Käme Nachricht von einer feindlichen Rüſtung, ſo ſollten die Bundesräthe an einem gelegenen Orte zuſammen kommen, was zu thun ſey, erwägen und beſchließen; und dieſen Beſchlüßen ſollten die Bundesfürſten ohne Weigerung nachkommen. Sie ſollten auch entſcheiden, ob der vierte, dritte, oder halbe Theil der Hülfe, oder die ganze Hülfe, oder nach Anzahl der Feinde noch mehr zu leiſten ſey, auch den Ort beſtimmen, wo Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß zuſammen kommen ſollte. Ueber eine beſondere Kriegsordnung zu berathen, wurde vorbehalten;

b) Wenn die Haufen zuſammen kämen, ſollten die hohen Aemter beſetzt, und von den 7 Kriegsräthen etliche Verſtändige zu beſonderen Befehlen

gewählt, und zu Rathe gezogen werden. Ohne dieſe — insbeſondere ohne die ſieben — ſollte der Herr, dem die Hülfe geſchehe, nichts Wichtiges vornehmen; und keine Richtung, kein Friede gemacht werden ohne der anderen Bundesverwandten Wiſſen und Willen;

c) Die Hülfe wurde im Ganzen zu 2000 gerüſteten Pferden und 10,500 Fußknechten angenommen; hiezu ſollten Sachſen, Baiern und Heſſen, jedes 500 Pferde und 3500 Fußknechte, die Herzoge Ernſt und Franz von Braunſchweig 300 Pferde, der Herzog Philipp von Braunſchweig, der Fürſt Wolfgang zu Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mannsfeld jeder 50 Pferde ſtellen;

d) Jeder Bundesverwandte ſollte die Mannſchaft, welche er dem andern zu Hülfe zu ſtellen habe, auf eigene Koſten aufbringen, zuſchicken, und, ſo lange es nöthig ſey, unterhalten: jedoch nicht befugt ſeyn, dieſelbe abzufordern; indem hierüber die verordneten Räthe zu erkennen haben ſollten;

e) Die Mehrung und Minderung ſollte nach dieſem Anſchlage geſchehen; auch nach ebendemſelben Gewinn und Eroberung, nach Abzug des dem Beſchädigten zu leiſtenden Erſatzes, vertheilt werden. Geſchütz und Artillerie ſammt Munition hätte derjenige, dem die Hülfe geſchieht, zu dem ganzen Zuge zu ſtellen und zu unterhalten;

f) Alles Kriegsvolk ſollte ſo abgefertigt werden, daß es dem oberſten Feldhauptmanne Pflicht thue,

ihm und den anderen Hauptleuten Gehorſam zu leiſten, gegen des Bundes Fehde und Krieg zu führen, und ſie wie offenbare Feinde zu behandeln;

g) Im Falle, wenn ein Bundesverwandter ſo eilig vom Feinde angegriffen würde, daß die Räthe zum Rathſchlagen nicht eilig genug zuſammen kommen könnten, ſollten die übrigen Bundesverwandten dem Angegriffenen die ganze Hülfe ungefähr, nach Gelegenheit und der Feinde Macht, unverzüglich zuſchicken.

4. Wegen der vorgeſchlagenen Vereinigung mit dem Könige Friedrich von Dänemark erklärte der baieriſche Abgeordnete, daß die Herzoge, ſeine Herrn, zu dieſer Verbindung gemeinſchaftlich mit den übrigen Bundesverwandten geneigt ſeyen; auf künftigem Tage zu München ſollte auf Mittel gedacht werden, wie dieſe Verbindung vollzogen werden ſolle. *)

5. Wegen des mancherley Kriegsgewerbs in den Niederlanden ſollten aller Stände Abgeordnete ihren Herrn Anzeige thun, um bey nächſter Zuſammenkunft mit Wiſſen der königlichen Geſandten beſchließen zu können, was vorzunehmen ſey. So bald man etwas mit Zuverläßigkeit erfahren würde, ſollte man ſich rüſten, Reiter und Knechte durch Handgeld beſtellen,

*) Der Landgraf von Heſſen hatte an die baier. Herzoge geſchrieben, daß der König Friedrich nun, da der König Chriſtian gefangen ſey, ſich bereit erklärt habe, 5000 guter Fußknechte zu ſtellen.

und die Quartiere und Landſchaften vertheilen, um einander die Werbung nicht zu hindern, und die Leute nicht theuer zu machen.

Bey dieſen Verhandlungen waren gegenwärtig, von Sachſen Hanns von Minkwitz Ritter und Dr. Gregor Bruck, von Baiern Hanns Weiſſenfelder, von Heſſen Herrmann von der Malsburg Marſchall, und Johann Feigk Kanzler.*)

§. 22.

Definitiver Vertrag der Bundesfürſten mit der Krone Frankreich, geſchloſſen zu Scheyern. (am 26. May.)

Der zu Königsberg getroffenen Verabredung gemäß kamen die Geſandten von Kurſachſen und Heſſen bald hernach nach Baiern. Als Ort der Zuſammenkunft hatte man, wahrſcheinlich um in der Reſidenz kein Aufſehen zu erregen, das Kloſter Scheyern gewählt. Hier trafen die königl. franzöſiſchen Geſandten, Wilhelm du Bellay Langhey und Gervaſius Vain, der kurſächſiſche Rath Hanns v. Minkwitz, der baieriſche Rath Hanns Weiſſenfelder, dem der Bonus Accursius Grynaeus für dieſes Mahl, wahrſcheinlich der franzöſiſchen Sprache wegen, zugegeben war, und der heſſiſche Kanzler Johann Feigk ein. Nun wurde zuerſt am 26. May mit dem franz. erſten Bevollmächtigten ein Allianzvertrag abgeſchloſſen, worin der König, nebſt allgemeiner Verſicherung ſeines Beyſtands, ſich verbindlich machte, die Kriegsrüſtun-

*) Beylage Nro. V.

gen und Unternehmungen der Bundesfürſten mit einem Geldvorſchuße von 100,000 Sonnenkronen, welche bey den baieriſchen Herzogen hinterlegt werden ſollten*), zu unterſtützen.

Nachdem dieſes geſchehen war, dauerten die Verhandlungen der Bundesräthe bis zum 31. May fort, an welchem Tage ihre bisherigen Beſchlüße in einen Abſchied zuſammengefaßt wurden. Das Reſultat derſelben war dieſes:

1) Der König von Frankreich ſolle die von den Geſandten unterfertigte Urkunde durch eigene Handunterſchrift und Beydruckung ſeines Siegels beſtätigen; dieſe Beſtätigung ſolle den Herzogen von Baiern zwiſchen Jetzt und künftigem Michaelstag zu München überantwortet werden, welche inzwiſchen die Ratificationen der Bundesfürſten ſammeln und dagegen einhändigen, die franz. Urkunde aber zu getreuen Handen behalten ſollten. Der kurſächſiſche Rath v. Minkwitz nahm die Original-Vollmacht des franz. Geſandten zu ſich, und der heſſiſche Kanzler bekam das dahier procuratorio nomine abgeſchloſſene Bündniß zur Hand.**)

---

*) Es war eine beſondere Angelegenheit der Herzoge, daß dieſe Summe nicht, wie die anderen Bundesfürſten wollten, getrennt bey den Einzelnen, ſondern ganz und ungetrennt bey ihnen hinterlegt werde.

**) Die franz. Ratifications-Urkunde, welche im baier. Staats-Archive hinterliegen ſollte, iſt bisher noch nicht aufgefunden worden; nicht einmahl eine Abſchrift

2) Da der franz. Geſandte keinen Befehl hatte, zu erklären, was denn eigentlich ſein König den Bundesfürſten bey entſtehendem Kriege leiſten wolle, ſondern ſich nur in deſſen Namen im Allgemeinen zum Beyſtande erbothen hatte, ſo drangen die Räthe darauf, daß er bey ſeinem Herrn auf eine beſtimmte Erklärung antragen möchte; zu welchem Ende ſie demſelben eine beſondere Erinnerungsſchrift übergaben, um davon Gebrauch machen zu können; die Antwort wünſchten ſie bis den 24. Auguſt zu erhalten.

3) Niklaus v. Minkwitz hatte zu Königsberg für ſeinen Herrn den König Johann von Ungarn um eine Summe Geldes angehalten, um damit einiges Kriegsvolk aufzubringen; dieſer Antrag war zur Beantwortung hieher verſchoben worden. Da nun Hanns von Minkwitz keinen Befehl von ſeinem Herrn, dem Kurfürſten, erhalten hatte, ſich hierauf zu erklären, ſo behielt er ſich vor, demſelben Bericht hierüber zu erſtatten. Uebrigens machte man von Seite Sachſens und Heſſens das Anerbiethen — wenn dem Könige mit der Summe von 3000 fl. ein redlicher Nutze in Geheim geſchafft werden könne, dazu mitzuwirken, daß Sachſen und Heſſen ihren Antheil

---

dieſes Hauptvertrags befindet ſich bey den Acten. Daß aber die franz. Ratification wirklich erfolgt ſey, ergibt ſich aus den nachfolgenden Verhandlungen und Acten, aus welchen auch das, was von dem Inhalte hier geſagt wurde, entnommen worden iſt.

zu erlegen bereit ſeyen; worauf den Herzogen von Baiern förderlich geſchrieben werden ſollte, um ihren Theil gleichfalls zu erlegen, oder auf Erſatz der beyden Fürſten das Ganze vorzuſchießen.

4) Da man jüngſt zu Königsberg von Anordnung einer Gegenwehr in Sache der römiſchen Königswahl geredet, auch Artikel aufgeſetzt hatte, ſo erachtete der kurſächſiſche Abgeordnete für gut, daß die verabredete Verfaſſung in eine Form gebracht, und im Namen der Bundesfürſten beſiegelt würde; und es wurde beſchloſſen, dieſen Entwurf den Herzogen vorzulegen, welche eheſtens ihre Meinung hierüber mittheilen würden.

5) Wegen des Gewerbs von Reitern und Knechten in den Niederlanden, wovon es jetzt wieder ſtill geworden, ſolle fleißig Kundſchaft eingezogen werden: damit, wenn ſich etwas ergeben ſollte, die Räthe eiligſt zuſammen geſchickt würden, und, was zu thun, und welche Gegenwehr anzuordnen ſey, beſchließen könnten.

6) Die baieriſchen Geſandten erkärten, daß ihre Herrn bereit ſeyen, die mit dem Könige von Dänemark aufgerichtete Einung auch ihrer Seits zu genehmigen, die beſtimmte Hülfe zu leiſten, auch ſie zu verſtärken, wenn die Verſtärkung beyder Seits geſchehe; jedoch mit der Bedingung, daß ſie niemals höher als Sachſen und Heſſen angeſetzt würden.

7) Die Kurfürſten von Mainz und der Pfalz wollten ihren Vermittlungsverſuch wegen der röm. Königswahl auch zu Nürnberg, wo man eines Religions-

frieden&

friedens wegen zuſammen kommen wollte, fortſetzen; auf die Anfrage hierüber erklärten die baieriſchen Geſandten, daß ihre Fürſten von den beyden Kurfürſten dazu nicht gefordert worden ſeyen; es hatte alſo hierüber keine Berathſchlagung Statt.

8) Dem kurſächſiſchen Geſandten wurde aufgetragen, bey ſeinem Herrn zu bewirken, daß der Rathſchlag wegen der Oppoſition (gegen die römiſche Königswahl) förderlichſt überſchickt werde; die Schrift an den Kaiſer, meinte man, könne bis zur Ankunft auf dem Reichstage zu Regensburg beruhen; dort würden die Umſtände weitere Maaß geben.

9) Die Herrn Bonus Accursius Grynaeus und Niklas Mayer, welche Miſſionen in Frankreich und England verrichtet hatten, möchten ihre Rechnungen vorlegen, damit ihnen für ihre Bemühungen ziemliche Verehrung geſchehen könne.

10) Endlich ſollten die Herzoge von Baiern und der Landgraf von Heſſen dem Herzoge von Geldern, ſo viel möglich, Nachricht von dieſen Verhandlungen geben, und mit ihm nach der Verordnung des Saalfelder Abſchieds zu unterhandeln ſuchen.

In einem Nebenprotocolle erklärten ſich die baieſchen Räthe hinſichtlich des Beytritts ihrer Herrn zu dem Bündniße mit Dänemark, daß dieſe wie Sachſen und Heſſen zu der Hülfe, welche im Ganzen auf 1200 Fußknechte und auf 250 Pferde dem Könige im Falle eines Angriffs und auf ſein Erſuchen geleiſtet werden ſollte, beytragen würden; und zwar dergeſtalt, daß

dieſe Hülfe von ihnen auf 3 Monathe auf ihre Koſten geleiſtet würde, von dem Tage an gerechnet, wo das Kriegsvolk den däniſchen Boden, in Holſtein, Schleß-wig oder ſonſt, betreten haben werde. Dagegen ſollte auch der König den Bundesverwandten in der Wahl-ſache auf ihr Erfordern 250 Pferde und 1200 zu Fuß auf 3 Monathe lang auf ſeine Koſten ſchicken; welches in Beziehung auf Baiern von dem Tage an gerechnet werden ſolle, wo ſie das baieriſche Gebieth oder das Ge-bieth der anderen Bundesverwandten in Beziehung auf dieſe, berührt haben würden. Der Beytrag zur Hülfe ſollte ſo vertheilt werden, daß Sachſen, Baiern und Heſſen, jedes 400 zu Fuße, und 50 zu Pferde, und die übrigen Bundesgenoſſen — Fürſten und Grafen — zu-ſammen 100 zu Pferde zu ſtellen hätten. Wolle der König die jetzt hinzugeſetzten 200 Pferde nicht bewilligen, ſo ſolle es bey dem erſten Anſatze von 200 Pferden und 1000 Fußknechten bleiben.*)

So hatten alſo die baieriſchen Herzoge am Schluße der Verhandlungen zu Scheyern ein Bündniß nicht nur mit Frankreich**), ſondern auch mittelbar durch

---

*) Beylage VI.

**) Häberlein (Neue Reichs-Hiſtorie. B. XI. S. 388.) erwähnt dieſes Bündniſſes zu Scheyern, als ſey es vor den Schweinfurter Unterhandlungen geſchloſſen worden, indem er das, was zu Schweinfurt geſchehen war, dadurch erklären will. Er ſetzt hinzu, die Her-zoge von Baiern ſeyen bald hernach durch Gran-vella und Eck auf andere Gedanken gebracht worden. Daß Beydes unrichtig ſey, erhellet zum Theile ſchon

ihre Bundesgenoſſen mit Dänemark geſchloſſen; und die Bundesfürſten hatten ſich auf dieſe Weiſe mit Sorgſamkeit auf den Fall vorgeſehen, wenn man ſie mit Gewalt zur Anerkennung der römiſchen Königswahl ſollte zwingen wollen. Der Kaiſer war indeſſen zu klug, um unter Umſtänden, da er Gegengewalt auf einer Seite zu erwarten hatte, auf der andern Seite die Staaten ſeines Hauſes wegen der großen Rüſtungen der Türken in Gefahr ſah, die ihm übrigens ſehr nahe gehende Sache der Königswahl jetzt weiter zu verfolgen. Weislich umging er auf dem Reichstage zu Regensburg, auf den ſich die Bundesverwandten ſo ſehr vorbereitet hatten, Alles, was ſeines Bruders Wahl berühren konnte, um nicht eine Saite zu betaſten, welche Disharmonie hervorbringen könnte; denn dadurch würde ſein Hauptzweck, Hülfe gegen die Türken zu erlangen, ſogleich vereitelt geweſen ſeyn. Konnte er auch vorausſehen, daß von den Reichsſtänden, wie auch geſchehen iſt, viel werde verſprochen, und wenig geleiſtet werden; ſo hatte er doch durch ſein kluges Benehmen bewirkt, daß nicht während der Zeit, da er mit Solimann einen ſchweren Kampf zu beſtehen hatte, des Kriegs und der Zwietracht Feuer in Teutſchland hinter ſeinem Rücken ſich entzündete, welches ſein Erzfeind, der König von Frankreich, bald zu einem großen verheerenden Brande angefacht haben würde. Dieſer hatte zu eben der Zeit die baieriſchen

---

aus den vorliegenden Acten und Urkunden, und wird im Verlaufe dieſer Geſchichte noch mehr dargethan werden.

Staatliche Bibliothek Passau

Herzoge durch den ungariſchen in Frankreich geweſenen Geſandten Hieronymus de Castro*) wiſſen laſſen, er wünſche, daß man nun den Oeſterreichern des Herzogthums Württemberg wegen den Krieg offen ankündige; daß man ſich bemühen möge, den Prinzen Chriſtoph aus der Gewalt des Kaiſers und des Königs zu bringen, und den Pfalzgrafen Otto Heinrich wegen der Kur gegen den Pfalzgrafen Friedrich aufzuhetzen, um die pfälziſchen Prinzen (welche dem öſterreichiſchen Hauſe ergeben waren) unter ſich zu entzweyen. Wahrlich viel Stoff, um in dieſem Augenblicke große Zerrüttung hervorzubringen!

§. 23.

Fortgeſetzte Unterhandlungen des Kaiſers mit den baieriſchen Herzogen. (1532.)

So wenig Erfolg auch des Kaiſers frühere Unterhandlungen mit den baieriſchen Herzogen hatten, ſo zog derſelbe dennoch den milderen Weg der Unterhandlungen jeder anderen Maaßregel vor; er ſetzte daher auch in dieſem Jahre jene Unterhandlungen fort, um ſie für ſeines Bruders Sache zu gewinnen.

Auf Erſuchen des Cardinal-Erzbiſchofs zu Salzburg kamen am 2. Febr. die beyden Herzoge mit ihm zu Roſenheim zuſammen. Hier legte ihnen dieſer mehrere Punkte vor, worauf ſie ſich erklären ſollten:

---

*) Schreiben des H. de Castro palatini Siradiensis Woiwoidae Transsylvani. d. d. Gieſſen den 1. May.

Staatliche Bibliothek Passau

1. Der Kaiſer wolle auf dem bevorſtehenden Reichstage zu Regensburg nicht nur das, was rückſichtlich der Religion zu Augsburg beſchloſſen worden ſey, beſtätigen, ſondern auch dieſen Beſchluß erweitern;

2. er wolle, daß der ſchwäbiſche Bund erſtreckt, oder ein neuer geſchloſſen werde;

3. Ferdinand wolle den Herzogen die Bundesſchuld bezahlen; da er aber kein bares Geld habe, ſo wolle er zwiſchen Jetzt und dem Ende des künftigen Reichstags entweder die Hauptſumme bezahlen, oder dieſelbe bis zur Zahlung verzinſen;

4. wegen der Irrungen zwiſchen den beyderſeitigen Ländern erbiethe er ſich zu rechtlichem Austrage: könne aber nicht zugeben, daß Salzburg hieher bezogen werde, weil ſeine und die ſalzburgiſchen Unterthanen zu ſehr vermiſcht ſeyen, er auch bereits mit dem Erzſtifte einen Vertrag abgeſchloſſen habe, den er vollziehen wolle; er wolle auch die Landſchaft von Tirol bewegen, ihre beſondern Irrungen mit Baiern gleichfalls dem Austrage oder dem Compromiß zu unterwerfen;

5. dem Herzoge Ernſt Adminiſtrator zu Paſſau habe er nichts Beſonderes zugeſagt, wolle demſelben auch gegen ſeine Brüder weder Rath noch Beyſtand geben, vielmehr die obwaltenden Irrungen zu vergleichen ſuchen;

6. Er ſey bereit, ſich mit den Herzogen — jedoch mit des Kaiſers Rath und Vorwiſſen — durch Heirath ihrer beyderſeitigen Kinder zu verbinden, und eine ſeiner Töchter, jedoch nicht die älteſte, an den baie-

riſchen Prinzen zu vermählen, und das Heiraths=gut, wie bey ſeiner älteſten, an den König von Polen vermählten Tochter, zu verſichern;

7. er wolle ſich weder der kaiſerlichen Bewilligung ei=nes neuen Zolls an die Herzoge, noch der Be=ſtätigung ihrer Privilegien widerſetzen.

Dieſen Artikeln ſetzte der Erzbiſchof noch hinzu, der König wünſche, daß beyde Herzoge oder einer von ihnen zu ihm nach Innsbruck kommen möge, oder daß wenigſtens ein Rath mit Vollmacht dahin abgeordnet werde, um eine freundſchaftliche Vereinigung eheſtens zu Stande zu bringen.

Die Herzoge antworteten auf dieſe Anträge:

1. Es ſey nicht zu erwarten, daß die Lutheriſchen und Zwingliſchen von ihrem Glauben ſich würden abwenden laſſen; wolle man etwas mehr und über den Augsburger Abſchied thun, ſo werde nur Zer=rüttung und Verderben daraus folgen; es werde zwiſchen den Obrigkeiten und derſelben Unterthanen Krieg und Blutvergießen entſtehen; der König möge daher bey ſeinem Bruder, dem Kaiſer, bewirken, daß er hinſichtlich der Religion die Sache bey dem Augsburger Abſchiede belaſſe: denn daran liege des Kaiſers Reputation und der teutſchen Nation Wohl=fahrt; ſie ſeyen überzeugt, es ſey beſſer, einige To=leranz zuzulaſſen, weil außer dem die dem Kaiſer anhängigen Fürſten mit ihren eigenen Unterthanen viel beſchwerlichere Widerwärtigkeiten als mit den lutheriſchen Fürſten haben würden: beſſer ſey es, einen kleinen Unwillen zu unterdrücken, als einen

größeren und ſchädlicheren in dem eigenen Hauſe zu erwecken*);

2. was den ſchwäbiſchen Bund betreffe, ſo möge der Kaiſer um die Neigung der Stände ſich erkundigen; ihnen ſcheine beſſer zu ſeyn, daß der Bund erſtreckt, als daß ein neuer errichtet werde; wiewohl einige Fürſten und Stände von einer Verlängerung des Bundes nichts wiſſen möchten;

3. der würtembergiſchen Schuld wegen ſeyen ſie und ihre Mitſtände bereit, wegen der Zahlung gütliche Verhandlungen zu pflegen;

4. die beyderſeitigen Irrungen beträfen meiſtens die Confinien; es müſſe daher wenigſtens alles, was Tirol und Oeſterreich ob — und unter der Enns angehe, unter dem Austrage oder Compromiß begriffen werden; die Ausnahme Salzburgs gefalle ihnen nicht: da der König und das Stift in dem ſchwäbiſchen Bunde begriffen ſeyen, ſo werde er auch hier keine Ausnahme machen können;

5. wegen ihres Bruders, des Biſchofs zu Paſſau, müßten ſie bey den ihm früher gemachten Anträgen beharren; der König möge ihn nur nicht dagegen unterſtützen:

---

*) Um dieſe Aeußerung zu erklären, wird hier bemerkt, daß die neuen Religionsbegriffe auch in Baiern viel Eingang gefunden hatten, und bey der dadurch entſtandenen Gährung der Gemüther Gewalt gegen dieſelben wohl ohne Gefahr nicht gebraucht werden konnte.

6. in Betreff der vorgeſchlagenen Heirath möge man ihnen eine Abſchrift der mit dem Könige von Polen eingegangenen Sponſalien mittheilen;

7. wegen des Zolls und ihrer Privilegien ſeyen ſie der kaiſerlichen Beſtätigung gewärtig.

Es möge ſeyn, ſagten die Herzoge am Schluße ihrer Erklärung, daß der angekündigte Reichstag zu Regensburg nicht Statt habe: denn ſie hätten Nachricht, daß viele Fürſten wegen Enge des Platzes und des Mangels an Victualien nicht perſönlich erſcheinen würden; es möge daher beſſer ſeyn, wenn die ſalzburgiſchen und baieriſchen Räthe an einer beſtimmten Wahlſtatt die angefangenen Verhandlungen fortſetzten.

Ferdinand, der inzwiſchen zu Salzburg angekommen war, antwortete hierauf, daß die Verhandlungen zu Regensburg würden fortgeſetzt werden, wo der Kaiſer am 22. Febr. ankommen werde. *)

Als der Kaiſer zu Regensburg angekommen, auch der baieriſche Geſandte zum Reichstage Eck eingetroffen war, wurden alsbald wieder mit dieſem Verhandlungen angeknüpft; es wurde ihm der Entwurf eines Vergleichs zwiſchen Ferdinand und den Herzogen mitgetheilt, über den er ſich erklären ſollte. Er bezog ſich allein auf die Art, wie die Irrungen zwiſchen den beyderſeitigen Fürſten und Landen verglichen oder austräglich entſchieden werden ſollten. Ob Eck hierauf eine Erklärung abgegeben habe, findet ſich nicht vor.

---

*) Schreiben Ferdinands d. d. Salzburg den 6. Febr.

Der Kaiſer, welcher dieſen Gegenſtand noch vor dem wirklichen Anfange des Reichstags, ſo viel wie möglich, erlediget zu ſehen wünſchte, ließ durch ſeinen Miniſter Granvella die beyden Herzoge erſuchen, perſönlich zu ihm nach Regensburg zu kommen, um ihn in ſeinem Vornehmen auf dem Reichstage zu unterſtützen. *) Der Herzog Ludwig reiste nun auch nach Regensburg zu dem Kaiſer ab. Lebhafter wurden nun die Unterhandlungen betrieben. Am 16. April übergab man baieriſcher Seits dem Kaiſer eine Note folgenden Inhalts:

1. In Beziehung auf die Religion ſey das beßte Hülfsmittel, die Glaubensunruhen nicht nur in Teutſchland, ſondern in ganz Europa zu dämpfen, ein Concilium; übrigens beziehe man ſich auf die früher gegebene Erklärung wegen dieſes Gegenſtandes ſowohl als

2. wegen des ſchwäbiſchen Bundes;

3. Der Erzherzog wolle das Erzſtift Salzburg und den Salzhandel von dem Austrage und Kompromiß ausnehmen; dieſes könnten die Herzoge nicht zugeben;

4. Die Reden der erſten Diener und Räthe desſelben, daß man die baieriſchen Herzoge fortjagen müſſe, hätte dieſe gezwungen, ſich um äußere Hülfe umzuſehen, um ſich bey ihrem alten Beſitzthume zu erhalten;

*) Granvella's Schreiben d. d. ex Ratisbonna XI Aprilis.

5. Der Erzherzog habe in einer eigenen Note verlangt, daß die Herzoge ſich der wirttembergiſchen Herzoge, des Vaters und Sohns, nicht annehmen ſollten; ſie hätten bisher für beyde Fürſten nichts gethan, dürften aber erwarten, daß der Vertrag, der zwiſchen den kaiſerlichen Statthaltern und dem ſchwäbiſchen Bunde geſchloſſen worden ſey, wirklich und vollſtändig vollzogen werde;

6. Der Kaiſer möge den Biſchof von Paſſau mit ſeinen unſtatthaften Anträgen abweiſen, und

7. den Zoll ihnen verleihen, und ihre Privilegien beſtätigen.

Eine Neben-Note, welche zugleich übergeben wurde, enthielt in Beziehung auf die vorgeſchlagene Heirath folgende Punkte:

1. Die Herzoge ſeyen bereit, wegen der Heirath des Prinzen Theodo und Ferdinand's jüngerer Tochter abzuſchließen;

2. Das Heirathgut ſolle in 32,000 fl. und die Widerlage in eben ſo viel beſtehen: die Morgengabe aber 10,000 fl. ſeyn; beyde Summen ſollen auf gewiſſe Städte verſichert werden;

3. Weil die königliche Prinzeßin auf väterliche und mütterliche Erbſchaft verzichten müſſe, ſo ſollen ihr 200,000 fl. gegeben werden, welche ihr Eigengut ſeyn und bleiben ſollen;

4. Sterbe ſie vor ihrem Gemahle ohne Erben, ſo ſolle der Genuß des Heirathguts dem Herzoge Theodo

auf ſeine Lebenszeit bleiben, nach deſſen Tode aber den nächſten Erben der Prinzeßin zufallen; habe ſie nicht über die Morgengabe verfügt, ſo ſolle dieſe dem Herzoge Theodo ſamt der Hälfte der Kleinodien, Edelgeſteinen, Kleidungen, goldenen und ſilbernen Gefäſſe bleiben: die andere Hälfte der letztgenannten Verlaſſenſchaft aber den Erben der Prinzeßin zugehören; ſterbe Theodo vor der Prinzeßin ohne Erben, ſo ſolle derſelben das Heirathgut mit allem ihren Vermögen zurückgegeben werden; von der Morgengabe ſolle ſie den lebenslänglichen Genuß haben, nach ihrem Tode aber ſolle dieſelbe Theodo's Erben zukommen; bekomme und hinterlaſſe ſie aber Kinder, ſo ſolle mit der Erbſchaft nach baieriſchen Landrechten verfahren werden.

Der Erzherzog, welchem dieſe Note vom Kaiſer mitgetheilt wurde, erklärte hierauf:

1. Der Religion wegen habe er dem Kaiſer bereits ſein Gemüth eröffnet;

2. Wegen des ſchwäbiſchen Bundes könne jetzt, wo die Fürſten auf dem Reichstage gegenwärtig ſeyen, in des Kaiſers Beyſeyn unterhandelt werden;

3. Die württembergiſche Schuld wolle er vom nächſten Jahre an mit 5 pCt. verzinſen, und auf das Salzamt zu Auſſee verſichern;

4. Das Stift Salzburg könne er in den Austrag nicht zulaſſen; die öſterreichiſchen Lande gehörten nicht in den ſchwäbiſchen Bund, und hätten dort nichts zu verrechten; wegen des Salzes wolle er ſich beſonders vergleichen;

5. Wegen der beyden Herzoge von Württemberg ſolle der Vertrag vollzogen werden;

6. Wegen des Herzogs Ernſt habe er bereits geäuſſert, daß er ihn wider Recht nicht hindern könne; übrigens wolle er nebſt kaiſerlicher Majeſtät einen Vergleich verſuchen;

7. Gegen die Zoll-Verleihung und Privilegien-Beſtätigung habe er nichts zu erinnern;

8. In Betreff der Heirath liege beſondere Erklärung bey. *)

Am 13. May wurde die baieriſche Schluß-Erklärung dem Kaiſer übergeben:

1. Wegen der Religion wollten die Herzoge nicht ſo verſtanden ſeyn, als ſetzten ſie Mißtrauen in kaiſerl. Majeſtät, als wolle dieſelbe etwas der Religion Nachtheiliges verfügen;

2. Die Sache wegen des ſchwäbiſchen Bundes werde ſich wohl verziehen, weil viele Fürſten der Verlängerung desſelben entgegen ſeyen;

3. Ferdinand habe hinſichtlich der württembergiſchen Schuld 10 Jahre Zeit gehabt, alljährlich nur 20,000 fl. zu bezahlen: gleichwohl habe er es nicht gethan; die Herzoge könnten und wollten ſich von den übrigen Ständen, welche mit der bloßen Verzinſung nicht zufrieden ſeyn dürften, nicht ſondern;

*) Welche aber bey den vorliegenden Acten abgängig iſt.

4. Wenn Salzburg von dem Austrage ausgenommen werden ſolle, ſo ſey ihnen dieß ſehr beſchwerlich; ſie wüßten auch keinen Grund, der Ferdinanden davon abhalten könne, wenn ihm ernſtlich um gute Nachbarſchaft und Freundſchaft zu thun ſey;
5. Wegen der Herzoge von Württemberg möge es bey der frühern Erklärung beruhen;
6. Rückſichtlich des Herzogs Ernſt müſſe es bey den längſt ihm gemachten Anträgen verbleiben;
7. Des Zolls und ihrer Privilegien wegen wolle man erwarten, was der Kaiſer ſeines Gewiſſens wegen, auf das er ſich berufe, zu thun für gut finden möge.

Kurz darauf, nachdem dieſe Erklärung war übergeben worden, nämlich am 17. May, wurde ein neues Vergleichsprojekt unmittelbar von dem kaiſerl. Miniſterium, wahrſcheinlich von Granvella ſelbſt verfaßt, den herzoglichen Bevollmächtigten zur Aeußerung mitgetheilt; es unterſchied ſich von den früheren Projecten vorzüglich dadurch, daß hier die Sache wegen der römiſchen Königswahl miteingeflochten, und die übrigen Artikel, wie man ſagte, auf Schrauben geſtellt waren; eine Ausgeburt ſpaniſcher argliſtiger Politik. Dieſer Entwurf, wurde baieriſcher Seits erwidert, ſey der Verabredung zwiſchen den Herzogen und dem Erzbiſchofe von Salzburg zuwider, und vorzüglich die Einmiſchung der römiſchen Königswahl; was dieſe betreffe, ſo ſolle der Kaiſer die Anerkennung derſelben von den Herzogen gar nicht fordern: denn ſie ſey wider ihre Eid und Pflichten gegen das Reich; dem Kaiſer hätten ſie bisher Gehorſam geleiſtet, und wollten

es auch ferner thun; doch, doppelte Herren anzuerkennen, und doppelt Pflicht und Gehorſam zu leiſten, ſey ihnen unmöglich.

Ferdinand, welchem auch dieſe Aeußerung von dem Kaiſer mitgetheilt wurde, wiederholte in ſeiner Erklärung, welche jedoch erſt am 5. July erfolgte, bloß ſeine frühern Aeußerungen; was ſeine römiſche Königswahl betreffe, ſetzte er trotzig hinzu, ſo ſey er von dem ganzen Reiche anerkannt; nur eine kleine Anzahl lutheriſcher Fürſten wolle ſich weigern, ihn anzuerkennen; es zieme den Herzogen von Baiern gar nicht, ſich dieſer Weigerung theilhaftig zu machen, vielmehr zu thun, was ſie ſchuldig ſeyen; der Kaiſer möge ſie dazu anweiſen.

So war das Ende mehrmonatlicher Verhandlungen zwiſchen den baieriſchen Herzogen und dem Erzherzoge Ferdinand, an denen perſönliche Abneigung und Erbitterung nicht weniger als der Herzoge politiſches Intereſſe Antheil genommen zu haben ſcheinen.

§. 24.

Des Kaiſers perſönliche Unterredung mit dem Herzoge Wilhelm zu Abbach. (7. July.)

Der Herzog Wilhelm hatte ſich bisher immer von dem Reichstagsſitze entfernt gehalten, und ſeinem Bruder Ludwig ſeine Vollmacht gegeben. Da die beyden Fürſten nicht nur in dem kaiſerlichen Ausſchreiben, ſondern auch, wie bereits erwähnt worden, iſt, durch den kaiſerlichen Miniſter beſonders zu dem Reichstage waren eingeladen worden, ſo mußte dem

Kaiſer auffallen, den Herzog Wilhelm unter den anweſenden Fürſten zu vermiſſen. Es gebe, ſchrieb Herzog Ludwig aus Regensburg *), über das Ausbleiben des Herzogs Wilhelm viel ſeltſame Reden: er forderte ihn auf, dahin zu kommen. Allein, es ſcheint nicht, daß die ſeltſamen Reden etwas bewirkt haben; denn Wilhelm blieb noch lange in ſeiner Reſidenz zurück. Dem Kaiſer war indeſſen darum zu thun, perſönlich mit demſelben zuſammen zu kommen. Dieſe Zuſammenkunft hatte am 7. July zu Abbach bey Regensburg Statt. Hier gab Wilhelm dem Kaiſer die Erklärung, daß er und ſein Bruder, was die bisher zwiſchen dem Könige Ferdinand und ihnen verhandelten Artikel betreffe, ſich keiner Billigkeit weigern würden; und hinſichtlich der Wahlſache wollten ſie ſich verhalten und thun, was ſie zu thun ſchuldig wären. Sie beyde hätten bisher dem Kaiſer ſeit ſeiner Wahl allen Gehorſam bewieſen, und würden es auch künftig thun; wer das anders rede, ſey ein Verläumder; über die Mißhelligkeiten zwiſchen Ferdinand und ihnen ſey kaiſerliche Majeſtät übel berichtet; ſie hätten keinen Anlaß dazu gegeben; aber des Königs Unwille und Erbitterung gegen ſie ſey die Veranlaſſung geweſen, daß ſie auf ihre Sicherheit hätten bedacht ſeyn müſſen. Es hätten bisher durch den Erzbiſchof von Salzburg Unterhandlungen Statt gehabt, auch Granvella habe mitgewirkt; aber es ſey nichts zu Stande gekommen; an ihnen liege die Schuld nicht. In Beziehung auf die Wahl möge der Kaiſer

*) d. d. Pfinzten nach Pfingſttag.

ſeines Bruders angebliche Verträge und Verſchreibungen vorlegen, und mit ihnen und den übrigen Ständen des Reichs ſich darüber berathen. Da aber in dieſem Augenblicke die Gefahr wegen der Türken groß ſey, ſo möge alle Unterhandlung für jetzt unterbleiben; das Vaterland ſey in Gefahr; ſie würden in ihren Fürſtenthümern alles aufbiethen; eine Stunde zu feyern, ſey zu lang. Der Kaiſer möge mit ſeinem Bruder ſo viel handeln, daß ſie alles feindlichen Ueberzugs und Zugriffs von ihm auf eine beſtimmte Zeit verſichert ſeyn möchten, was auch ſie thun wollten; geſchehe das nicht, ſo werde ihnen Niemand in der Welt verargen können, wenn ſie mit ihren Freunden und Verwandten ſich zur Gegenwehr anſchickten, um bey ihrem Vaterlande, bey Land und Leuten zu bleiben. Des Kaiſers Erklärung hierauf findet ſich nicht vor; ſehr wahrſcheinlich ſicherte er den Herzogen dieſes zu; denn näher lag jetzt ihm und ſeinem Bruder die Gefahr; indem Soliman mit einem ungeheuren Heere über Ungarn herauf zu ziehen im Begriffe war.

§. 25.

Weitere Verhandlungen mit den Herzogen nach geendigtem Türkenkriege.

Kaum war die Türkengefahr vorüber, ſo ordnete der Kaiſer *) ſeinen Rath Wolf v. Pfirdt an die Herzoge, um ihnen zu ſagen, ſie würden ſich wohl erinnern, was er mit ihnen durch ſeine Räthe, durch den Kardinal-Erzbiſchof von Salzburg, und er ſelbſt

*) Vermöge Kreditiv d. d. Wien den 30. Sept.

ſeines Bruders wegen verhandelt habe. Zu Abbach, als ſie Abſchied von ihm genommen, hätten ſie verſprochen, zu gelegener Zeit zu ihm zu kommen, und in eigener Perſon zu erſcheinen; bisher aber habe er ſie beyde, oder wenigſtens einen von ihnen vergebens bey ſich erwartet. Die Türkengefahr, mit der ſie ſich hätten entſchuldigen können, ſey nun vorüber, indem der Türk über die Drau geſetzt, und die Brücken hinter ſich abgebrochen habe. Er ſey nun Willens, Abſchied aus teutſcher Nation zu nehmen, nach Italien, und von dort nach Spanien zu reiſen, wo ſeine Gegenwart nothwendig ſey; vorher aber wolle er ſich mit den Herzogen, ſeinen lieben Vettern und vortrefflichen Reichsfürſten, freundlich über allerhand Reichsſachen unterreden, vorzüglich aber Einigkeit zwiſchen ihnen und ſeinem Bruder ſtiften. Wenn ſie beyde nicht kommen könnten, ſo möge doch Einer mit des andern Vollmacht erſcheinen. Pfirdt ſcheint mit dem letztern Antrage bey den Herzogen kein Gehör gefunden zu haben; denn der Kaiſer, der inzwiſchen auf ſeiner Reiſe nach Italien begriffen war, wiederholte dieſes Anſinnen durch eben denſelben Unterhändler. *) Der Herzoge Antwort ergibt ſich aus einer weitern kaiſerlichen Inſtruction dieſes Pfirdt. **) Ihm habe gefallen, ſagt darin der Kaiſer, daß die Herzoge ihr Leben lang gehorſam ſeyn, und Gut und Vermögen in der kaiſerl. Majeſtät Hand und Gewalt ſtellen wollten. Was die von den

*) Karl's Schreiben d. d. Villach den 22. October.

**) d. d. Mantua den 12. November.

Herzogen vorgeſchlagenen Artikel betreffe, äußerte der Kaiſer:

1. Der Religion wegen werde er keinen Grund zu einer Beſchwerde geben, nachdem zu Folge des Regensburger Abſchieds beſchloſſen worden ſey, daß der Kaiſer und die Herzoge dieſe Irrung der Religion halber in ihren Landen abſtellen ſollten;

2. den ſchwäbiſchen Bund werde er möglichſt befördern;

3. für die Zahlung, welche Ferdinand wegen Würtemberg an den ſchwäbiſchen Bund zu leiſten habe, werde er, ſo viel Baiern betreffe, Sorge tragen;

4. wegen der Herzoge von Württemberg Ulrich und Chriſtoph ſolle Ferdinand alles halten, was der ſchwäbiſche Bund wegen des Sohns verheißen habe; übrigens aber möchten die Herzoge ſich derſelben weder heimlich noch öffentlich annehmen;

5. er werde ſich bemühen, die Herzoge mit ihrem Bruder Ernſt zu Paſſau zu vertragen, ſo viel er als römiſcher Kaiſer mit gutem Gewiſſen thun könne;

6. die Heirath zwiſchen des Königs Tochter und Herzog Wilhelms Sohne könne ohne Hinderniß abgeſchloſſen werden;

7. er wolle alle ihre Privilegien und Freyheiten gerne beſtätigen, auch des begehrten Zolls wegen ſich gnädig bezeigen;

8. dagegen ſollen die baieriſchen Fürſten der königl. Majeſtät Wahl und Krönung zu einem römiſchen

Könige für gut und kräftig halten, und nicht dagegen handeln.

Pfirdt hatte, indem er die Herzoge von dieſer Antwort in Kenntniß ſetzte, zugleich den Auftrag, dieſelben abermals zu dem Kaiſer einzuladen; wovon aber jene noch immer keinen Gebrauch machten. Die Antwort, welche ſie dem kaiſerlichen Abgeordneten ertheilten*), war folgenden Inhalts:

1. Der Religion wegen habe der Kaiſer zu Regensburg einen gnädigen und milden Abſchied gemacht; doch ſey zu erwarten, was nach ſeinem Abzuge aus Teutſchland daraus erwachſen möge;

2. den ſchwäbiſchen Bund zu erſtrecken, ſeyen ſie für ſich erbiethig;

3. der württembergiſchen Schuld wegen könnten ſie ſich von anderen Ständen nicht trennen; übrigens hätten ſie den Artikeln, die Irrungen zwiſchen ihnen und dem Erzherzoge betreffend, ihrer Seits nichts mehr hinzu zu ſetzen, hielten ſie vielmehr für verglichen;

4. wegen der Herzoge von Württemberg ſey dem Kaiſer bekannt, in welchen verwandtſchaftlichen Verhältniſſen ſie zu denſelben ſtünden;

5. der Herzog Ernſt zu Paſſau möge kraft der väterlichen, von dem Kaiſer beſtätigten Anordnung geradehin zur Ruhe verwieſen werden, was der Kaiſer als ſolcher zu thun ſchuldig ſey;

---

*) d. d. Grünwald den 24. December.

6. was endlich die Heirath — die Zollverleihung — und die Beſtätigung ihrer Privilegien und Freyheiten betreffe, ſo wollten ſie ſich auf ihre vorigen Anträge beziehen;

7. Wegen der römiſchen Königswahl wollten ſie den Kaiſer an ihre Zuſage zu Abbach erinnert haben.

Hiemit ſchloßen ſich nun für dieſes Jahr die Verhandlungen der Herzoge mit dem Kaiſer. Die Annäherung der Erſteren war offenbar nur ſcheinbar; beharrlich waren ſie bey ihrer Weigerung in Verwerfung der röm. Königswahl auch nach dem Türkenkriege geblieben; obgleich der Kaiſer und ſein Bruder nun freyere Hände gegen ſie hatten. Der Kaiſer war indeſſen behutſam; er hatte Kenntniß von der Fortdauer der Verbindungen der Herzoge, da dieſe freymüthig genug dieſelben nie abgeläugnet hatten; ein Angriff auf ſie, den der ungeſtümmere Ferdinand vielleicht gerne unternommen hätte, würde alle Feinde ſeines Hauſes auf ein Mahl geweckt haben: der kriegeriſchſte Theil von Teutſchland, die Könige von Frankreich, England und Dänemark, der König Johann in Ungarn, und wahrſcheinlich auch wieder Solimann, würden auf dem Schauplatze des Kriegs aufgetreten, und ſehr ungewiß möchte das Reſultat eines ſo allgemeinen Kampfes geweſen ſeyn.

§. 26.

Verſammlung und Beſchlüße der Bundesverwandten zu Koburg. (im Februar 1533.)

Dieſelben Bundesräthe, welche auf dem Tage zu Königsberg zuſammen gerathſchlagt hatten, mit ein=

ziger Ausnahme des Hanns von Minkwitz, welcher durch den Kunz Gotzmann, Amtmann zu Königsberg, erſetzt wurde, kamen auch hier zuſammen. Dr. Brucker brachte zuerſt ein rechtliches Gutachten vor, wie die Proteſtation gegen die römiſche Königswahl begründet werden könne; die Räthe beſchloſſen hierauf, daß daſſelbe noch mit Allegaten verſehen, doppelt abgeſchrieben, und an Baiern und Heſſen ein Exemplar binnen 14 Tagen überſchickt werden ſollte. Da der Kaiſer nach Italien ſich begeben, und einige Strafmandate habe ergehen laſſen, daß dem römiſchen Könige Gehorſam geleiſtet werden ſollte; da man, wie die ſächſiſchen und heſſiſchen Räthe erachteten, dieſen Mandaten nicht gehorchen könnte, ohne Ferdinands Wahl anzuerkennen, ſo ging derſelben Gutachten dahin, daß dagegen bey dem Kaiſer und bey dem römiſchen Könige des Reichs Freyheit zu wahren, und zu proteſtiren ſey. Der baieriſche Abgeordnete bemerkte, daß ſeinen Herrn ein ſolches Mandat nicht zugekommen, denſelben alſo zu einer Proteſtation keine Veranlaſſung gegeben, eine ſolche überhaupt auch noch zu früh ſey. Die ſächſiſchen und heſſiſchen Räthe bemerkten dagegen, ihre Herrn hielten eine ſolche Proteſtation für nützlich und nothwendig, und für ſehr bedenklich, dieſe Mandate ſtillſchweigend zu übergehen; ſie ſeyen es ſelbſt dem Kaiſer ſchuldig, die Gründe ihres Ungehorſams zu erklären. Der baieriſche Abgeordnete nahm hierauf den Entwurf der Proteſtation zu ſich*),

---

*) Dieſer Entwurf enthält im Allgemeinen die bekannten kurſächſiſchen Proteſtations-Gründe gegen Ferdinands römiſche Königswahl.

um ſeinen Herrn hierüber Bericht zu erſtatten. Es wurde feſtgeſetzt, daß Baiern und Heſſen zwiſchen Heute und dem Sonntage Oculi dem Kurfürſten erklären ſollten, ob ſie die Schrift, wovon ihnen Exemplarien mitgetheilt worden, genehmigen wollten, oder nicht; würde ſie von dieſen genehmiget, ſo ſollte ſie von dieſen drey Fürſten unterſiegelt, und dem Kaiſer, auch, wenn man es für gut erachten würde, dem Könige überſchickt werden. Die ſächſiſchen und heſſiſchen Räthe ſchlugen ferner eine Zuſammenkunft vor, bey welcher die Fürſten perſönlich erſcheinen ſollten, um ſich über die Art, wie die Hülfe, wenn ſie nöthig werde, geleiſtet werden ſollte, und über andere Punkte zu bereden, damit ſie bey ihren und des Reiches Freyheiten und Rechten bleiben möchten. Der baieriſche Abgeordnete erwiderte auf dieſen Vorſchlag, daß er keinen Befehl habe, hierauf ſich einzulaſſen. Indeſſen wurde doch beſchloſſen, daß die Fürſten ſämtlich, Lüneburg und Anhalt miteingeſchloſſen, an einem Orte — zu Nürnberg, Schwabach oder Bamberg — auf den Sonntag Miſericordia Domini perſönlich zuſammen kommen ſollten. Der baieriſche Rath behielt ſich vor, ſeinen Herrn über dieſen Beſchluß Vortrag zu erſtatten, und verſprach, daß dem Kurfürſten von Sachſen bis Sonntag Oculi von ſeinen Herrn ihre Entſchließung zugeſchrieben werden ſollte.*) Mitlerweile ſollten alle Bundesgenoſſen

---

*) Irrig ſetzt Häberlin N. Reichsgeſchichte B. XI. S. 493. die Zuſammenkunft zu Koburg, deren Ver-

zum Kampfe ſich gefaßt halten. Auch ſollte alsbald — auf Rath des jetzt zu München befindlichen franzöſiſchen Geſandten — eine Botſchaft an den König von England abgeordnet werden, um nochmals in ihn zu dringen, daß er, wie Frankreich, dem Bündniſſe beytreten möge; der Geſandte ſollte zuvor nach Frankreich reiſen, um von dem Könige ein Beförderungsſchreiben mitzunehmen. Ob zwey Geſandte oder deren nur Einer abgeſchickt werden ſollten, hierüber ſollten Sachſen und Heſſen ſich berathſchlagen: auch ob in dem Falle, wenn man einig werden ſollte, nur einen zu ſchicken, etwa Baiern zu erſuchen ſey, dieſen auf des Bundes gemeinſchaftliche Koſten abzuordnen. Die Herzoge wurden auch erſucht, den Herzog von Geldern nochmals zu dem Bunde einzuladen; eben ſo ſollte der Beſchluß des Verſtändniſſes zwiſchen ihnen und dem Könige von Dänemark befördert werden. Darin war man einverſtanden, daß der Krieg, ſo viel nur immer möglich ſey, unterlaſſen werden

---

handlungen er theils wahr, theils unwahr erzählt, auf das vorige Jahr. Auch ſind ſeine Bemerkungen, daß der baieriſche Geſandte ſich hier ſehr verdächtig benommen – und daß man deutlich wahrgenommen habe, daß die baieriſchen Herzoge einen neuen ſchwäbiſchen Bund hätten errichten, und den König Ferdinand als eine Stütze darin aufnehmen wollen — wie aus dem bereits Geſagten und dem Folgenden zur diplomatiſchen Gewißheit wird — offenbar aus der Luft gegriffen, oder einem ſehr verdächtigen Referenten nacherzählt.

ſolle.*) Der Kurfürſt von Sachſen war der friedfertigſte der Bundesfürſten; er veranlaßte wahrſcheinlich den letzten Beſchluß, indem er mehr der Feder als dem Schwert vertraute. Weiſſenfelder berichtete, derſelbe beharre auf ſeiner Proteſtation, „gehe es wie Gott wolle“; allein er ſey mehr geneigt, mit Schriften und Diſputiren zu handeln, werde aber vielleicht auch zum Kriege zu bereden ſeyn, wenn die Herzoge ſelbſt mit ihm darüber unterhandeln wollten.

§. 27.

Verhandlungen mit dem königl. franzöſiſchen Geſandten zu München. (im Februar und März.)

In dem Vertrage zu Scheyern hatte zwar der franzöſiſche Geſandte Namens ſeines Königs die Zahlung von 100,000 Sonnenkronen zur Rüſtung des Bundes verſprochen; allein bis jetzt war keine Zahlung geſchehen. Wahrſcheinlich hatte dem Könige, der Krieg gegen Ferdinand und den Kaiſer wollte, mißfallen, daß die Bundesfürſten den Zeitpunkt, wo Beyde mit den Türken zu thun hatten, nicht benützten. Demungeachtet ſetzte er die Verhandlungen mit ihnen fort, um ihren Eifer, den er auch zu ſeinen Zwecken zu benützen hoffen konnte, nicht erkalten zu laſſen. Noch ehe die Zuſammenkunft der Räthe zu Koburg Statt fand, hatte ſich ein franzöſiſcher Geſandter zu München eingefunden, deſſen Anbringen ſich aus der ihm von den Herzogen vor ſeinem Ab-

*) Beylage VII.

ſchiede gegebenen Erklärung *) deutlich entnehmen läßt. Der Kaiſer, erklärten die Herzoge, habe im vorigen Sommer ſeine in Italien geworbenen Truppen mitten durch Baiern nach Oeſterreich führen laſſen; ſie ſeyen gefaßt geweſen, und hätten ſtarke Beſatzungen in die Städte gelegt, und Kriegsgeſchütz angeſchafft gehabt. Was das durch Herrn Isernay verſprochene Geld belange, ſo ſey zu bemerken, daß vermöge des mit Herrn Langhey geſchloſſenen Bündniſſes 100,000 Sonnenkronen binnen zwey Monathen hätten erlegt werden, und daß das Bündniß erſt dann in Wirkſamkeit hätte kommen ſollen; Herr Gervasius habe zwar die Ankunft dieſes Geldes angekündigt, und Herr Isernay jüngſt noch beſtimmtere Verſprechungen gemacht; wenn das Geld nicht bald komme, ſo würden Sachſen und Heſſen ſchwierig werden, und Baiern in Verdacht haben, als habe es das Geld empfangen, und verwende es für ſich. Ferdinand ſey zwar ſeit Jahren von den Türken derb mitgenommen worden; allein, der Kaiſer werde ihn nicht fallen laſſen, und er ſelbſt, arm und in Verzweiflung, werde noch alles wagen. Sie ſeyen bereit, mit ihm in Krieg ſich einzulaſſen; jedoch müſſe dieſes durch alle Bundesſtände beſchloſſen werden: indem der Bund zur Vertheidigung, nicht zum Angriffe eingegangen worden ſey; ehe aber das Geld erlegt werde, könne und dürfe an eine Offenſive nicht gedacht werden. Der König von England habe im vorigen Jahre die ſächſiſchen

---

*) Vom 21. März.

und heſſiſchen Geſandten mündlich und ſchriftlich ſo bitter behandelt, daß dieſe Fürſten keine Neigung hätten, nochmals an ihn zu ſchicken; der König von Frankreich möge ſich verwenden, daß derſelbe auch 100,000 Sonnenkronen bezahle. Da die Herzoge auf Frankreichs Anmahnung ſich mit den — der Religion wegen ihnen verhaßten Fürſten von Sachſen und Heſſen, der kaiſerlichen Ungnade ungeachtet, eingelaſſen hätten, ſo möge der König auch ſeinen Worten Kraft geben. Vor Allem alſo Geld; dann ſolle der Krieg gegen Ferdinand angefangen werden, unter folgenden Bedingungen:

1) daß der Angriff zugleich und an mehreren Orten geſchehe; und zwar dergeſtalt, daß der König Johann mit 20,000 Reitern Unteröſterreich, die Hälfte der Bundestruppen Oberöſterreich und Böhmen, und einige dem Ferdinand zugethane Reichsſtädte, der König von Frankreich die Niederlande, Spanien und Italien — damit der Kaiſer ſeinem Bruder nicht zu Hülfe kommen könne — überfallen ſollten;

2) daß der König von Frankreich die Graubündner bewege, einen Einfall in Tirol zu machen: auch die Kurfürſten am Rhein zu verwickeln, und zu beſchäftigen ſuche;

3) daß er dem Prinzen Chriſtoph von Würtemberg 10,000 Fußknechte und 2000 Reiter auf 4 Monathe auf ſeine Koſten ſtelle und unterhalte, um Würtemberg dem Ferdinand zu entreißen;

4) daß er — wenn in 4 Monaten der Krieg nicht zu Ende ſeyn ſollte, den Bundesgenoſſen die Hälfte des Solds der Truppen — dem Prinzen Chriſtoph aber den ganzen Sold fortbezahle.

Die Herzoge erklärten über dieſes, daß ſie, wenn ſie auch ihre Bundesgenoſſen zum Angriffskriege nicht bewegen könnten, ſich des Kriegs doch nicht weigern, ſondern 20,000 Fußknechte, 5000 Reiter und 100 Stück großes und kleines Geſchütz ſtellen wollten, wenn Frankreich alle Monathe die Hälfte der Koſten bezahlen, und das Geld an einem ſicheren Orte hinterlegen wolle.

Der franzöſiſche Geſandte hatte geäußert, ein Gerücht, daß die baieriſchen Herzoge mit dem Kaiſer in Tractaten begriffen ſeyen, habe ſeinen Herrn und den König von England zweifelhaft über derſelben Geſinnungen gemacht. Hierauf antworteten die Herzoge, dieſes Gerücht ſey unwahr, und gehe ihrer Ehre zu nahe. Der Geſandte äußerte nun weiter, ſein Herr wolle bey dem erſten Bündniſſe verbleiben, wenn man über einige neue Zuſatzartikel weitläufig mit ihm unterhandeln wolle; worauf die Herzoge erwiderten, ihr Wille ſey immer geweſen, das mit Herrn Langhey geſchloſſene Bündniß unverbrüchlich zu halten: der König ſolle aber Wort halten, und die 100,000 Sonnenkronen hinterlegen; werde dieſes länger verzögert, ſo werde dieſer Verzug der Ehre des Königs und der Sache nachtheilig ſeyn; was die in Antrag gebrachte fernere Unterhandlung betreffe, ſo würden die Bundesfürſten am Ende dieſes Monaths

perſönlich nach Nürnberg kommen, wo dieſer Gegenſtand zur Sprache kommen könne; ſchwer werde es halten, eine neue Kapitulation zu Stande zu bringen, da die alte noch nicht zum Vollzuge gekommen ſey.

§. 28.

Perſönliche Zuſammenkunft der Bundesfürſten zu Nürnberg (im April.)

Dem zu Koburg gefaßten Entſchluße gemäß, welchen die baieriſchen Herzoge ihrer Seits nachträglich genehmiget hatten, kamen nun zu Anfang Aprils die Bundesfürſten Johann Friedrich Kurfürſt von Sachſen, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, und der Landgraf Philipp von Heſſen zu Nürnberg perſönlich zuſammen. Hier wurde am 3. April eine Urkunde unterzeichnet, worin die Beſchlüße der Räthe zu Königsberg über die Anordnung der Kriegsverfaſſung des Bundes, und über das Maaß und die Art der gegenſeitig zu leiſtenden Hülfe beſtätiget wurden. *)

Nachdem dieſes geſchehen war, ſchritt man zur Berathung der übrigen Angelegenheiten des Bundes. Hanns von Fuchsſtein, des Königs Johann von Ungarn Diener, war mit Vollmacht ſeines Herrn zu Nürnberg angekommen, um die Bundesfürſten von dem Stande der Dinge in Ungarn in Kenntniß zu ſetzen, und zugleich ein Geldanlehen von denſelben zu bewirken. Die Fürſten erwiderten, ſie hätten früher Vor-

---

*) Beylage Nro. VIII.

ſchläge zu einem Frieden in Ungarn gemacht, aber noch keine Antwort erhalten; ſie hätten auch auf allen Reichstägen zum Frieden gerathen; ihnen wäre lieb, wenn der König bey dem Königreiche Ungarn bleibe; was das Anlehen betreffe, ſo wollten ſie ſich alle Mühe geben, ihm ein ſolches zu bewirken, oder dafür eine Anzahl Kriegsvolk zu ſchicken; indeſſen müßten ſie beſorgen, daß in Teutſchland vielleicht noch im Laufe dieſes Jahrs Krieg entſtehen könne, was dann auch dem Könige zum Vortheile kommen werde. Mit dieſer aufzügigen Antwort mußte der ungariſche Abgeordnete ſich zufrieden ſtellen. Unter den Bundesfürſten war es wohl nur den Herzogen von Baiern Ernſt, mit dem Könige Johann eine engere Verbindung einzugehen; ihnen konnte aber auch derſelbe am nützlichſten ſeyn, indem er ihren großen Gegner in Oſten beſchäftigte, und, da es eine Krone galt, mit demſelben nicht leicht auszuſöhnen war. Den übrigen Bundesfürſten war der ungariſche König zu weit entlegen; auch waren ihre Staaten von den öſterreichiſchen Landen nicht ſo nahe und ſo allgemein umgeben, wie die baieriſchen Fürſtenthümer. Der Landgraf Philipp äußerte in einem Schreiben an den baieriſchen Rath Eck ganz freymüthig, daß ihm beſchwerlich ſey, mit dem entlegenen Ungarn ſich in ein ewiges Bündniß einzulaſſen; Baiern zu gefallen, wolle er ſich jedoch zu dieſer Verbindung bequemen.

Auch der franzöſiſche Geſandte Dr. Gervasius Vain hatte ſich zu Nürnberg bey dem Fürſtenkonvente eingefunden. Er unterhandelte zuerſt darauf, daß die

Bundesfürſten eine Bürgſchaft unter ihrer Handunterſchrift und mit ihrem Siegel beſtätiget ausſtellen ſollten, das Geld, welches ſein König vertragsmäßig zu erlegen bereit ſey, zu keinem andern, als zu dem, in dem Vertrage angegebenen Zwecke, zu verwenden, und dasſelbe ganz oder zum Theile zurück zu geben, wenn die Veranlaſſung, es zu verwenden, entweder gar nicht eintreten, oder nur einen Theil der Summe in Anſpruch nehmen ſollte. Dieſe Kautionsurkunde wurde am 5. April von den anweſenden Fürſten unterzeichnet und beſiegelt, *) vorläufig aber den Herzogen von Baiern zugeſtellt, um ſie gegen den Empfang des Geldes — welches in der Urkunde als bereits zu München hinterlegt angenommen wurde, an Frankreich zu extradiren. **) Hievon benachrichtigten ſie den franzöſiſchen Geſandten, mit der Erinnerung, der König möge nun die 100,000 Kronen erlegen; indem ſie täglich des Kriegs gewärtig ſeyn müßten, da der Kaiſer erſt neuerdings erklärt habe, er wolle alles daran ſetzen, die Wahlſache einmal zum Ende zu bringen: die Gefahr ſey alſo immer noch eben ſo groß, als zur Zeit, da der Vertrag mit Langhey geſchloſſen worden ſey.

Der Kaiſer hatte an die Herzoge von Baiern jüngſt den Auftrag gelangen laſſen, die Wahlſache mit Sachſen und Heſſen zu vermitteln. Dieſer Auftrag

---

*) Beylage Nro. IX.

**) Das Original iſt noch vorhanden, indem die Herzoge nachher die Haftungsurkunde, nachdem das Geld bey ihnen hinterlegt worden war, allein in ihrem Namen ausſtellten.

kam nun hier zur Sprache, und veranlaßte den Beſchluß, Abgeordnete an den Kaiſer zu ſchicken. Die Inſtruktion derſelben*) enthielt, „die Fürſten hätten der Wahl mit Grund widerſprochen, und ſich zu rechtlichem Austrage ihrer Proteſtationsgründe vor dem Kaiſer oder einer beſondern Kommißion erbothen; welches wohl darum unterlieben ſey, weil er ſobald aus Teutſchland hinweg gereist ſey; ſie könnten nicht zweifeln, daß er, wenn er zur Zeit der Wahl der teutſchen Nation Rechte, Privilegien und die goldene Bulle gekannt hätte, dieſe Wahl nicht geſtattet haben würde;**) ſie müßten ihn daher erſuchen, ſie bey ihren Rechten zu ſchützen, und, als ſelbſt aus teutſchem Stamme und Geblüt entſproſſen, ſolche Zerrüttung nicht geſchehen laſſen.“ Bevollmächtigte an den Kaiſer abzuſchicken, und mit ihm zu verhandeln, und ſich zu vergleichen, was dieſer durch die baieriſchen Herzoge verlangt hatte, wurde abgelehnt.

Ehe noch die Verſammlung der Fürſten zu Nürnberg geſchehen war, hatte der Kaiſer, wie aus des Kurfürſten Johann Friedrich Schreiben an den Herzog Wilhelm***) zu entnehmen iſt, an Sachſen wegen der Wahlſache Anträge durch den Grafen Heinrich von Naſſau machen laſſen, und der Kurfürſt hatte

---

*) d. d. Nürnberg den 7. April.

**) Die hier folgende weitläufige Deduction aus des Reichs Geſchichten und Rechten glaubt der Verfaſſer umgehen zu dürfen.

***) d. d. Sonntags Reminiscere.

auf Sonntag Judica nach Frankfurt zu kommen verſprochen. Wenn dieſe Zuſammenkunft wirklich geſchehen iſt, ſo läßt ſich aus obigen Beſchlüßen das Reſultat leicht errathen.

§. 29.

Gegenwirkungen Ferdinand's und der Wahlparthey. Verabredung zu Mainz (im April.)

Daß der Parthey der Wahlfürſten, welche den römiſchen König gewählt hatten, bey der fortgeſetzten Proteſtation eines ihrer Mitglieder und anderer mächtigen teutſchen Fürſten eben nicht wohl zu Muthe war, beweiſen ihre vielfachen Bemühungen, beſonders jene der Kurfürſten von Mainz und von der Pfalz, eine Nachgiebigkeit der Proteſtirenden zu bewirken. Beſonders war ihnen der Antrag an den Kaiſer aufgefallen, daß er über die Gründe der Proteſtation gegen dieſe Wahl vor ſeiner Perſon oder vor einer Kommiſſion rechtliches Gehör verſtatten möge. Wie aus den Verhandlungen zu Saalfeld erſichtlich iſt, hatten die Bundesfürſten auch nicht bloß eine rechtliche Erörterung im Sinne; ſie wollten vielmehr eine Gelegenheit haben, die bey und vor der Wahl vorgefallenen Käufe und Verkäufe, und andere eben nicht ehrbaren Handlungen der Kurfürſten ſowohl als des öſterreichiſchen Thronkandidaten öffentlich und feyerlich aufzudecken: zu welchem Zwecke ſie ſich auch die Papiere über die geheimen franzöſiſchen Unterhandlungen mit den Kurfürſten erbethen hatten. Dazu durften es die Wahlfürſten ſowohl, als Ferdinand und der Kaiſer nicht kommen laſſen; denn welch ein ärgerlicher

Auftritt

Auftritt für ſie müßte es geworden ſeyn, Gegenſtände ſolcher Art, welche man gerne mit ewiger Nacht bedecken möchte, öffentlich zur Sprache gebracht zu ſehen! Darum wurde aber auch der Kaiſer von der Wahlparthey, an deren Spitze ſich Mainz und Pfalz geſtellt hatten, beſtändig angegangen, daß er das von den Proteſtirenden verlangte rechtliche Gehör geradehin abweiſen möge. Zu eben der Zeit, da die Bundesfürſten zu Nürnberg Rath hielten, kamen auch zu Mainz die Abgeordneten der Kurfürſten von Trier, Kölln, Pfalz und Brandenburg zuſammen, um mit den mainziſchen Räthen über die Maaßregeln ſich zu berathen, welche ergriffen werden müßten, um die von ihren Herrn vollzogene Wahl gegen den erhobenen Widerſpruch zu ſchützen. Ferdinand beſchickte dieſe Verſammlung durch den Pfalzgrafen Philipp ſeinen Statthalter im Herzogthume Württemberg, und zwey andere Räthe.*) Die Verſammelten beſchloſſen, daß die Wahl feſt gehalten, und der Kaiſer erſucht werden ſollte, die Proteſtirenden, mit Abweiſung ihres Antrags auf rechtliches Gehör, ernſtlich zur Anerkennung der römiſchen Königswahl und zur Leiſtung des Gehorſams an den römiſchen König anzuweiſen; übrigens wollte man ſich auf den Fall der Noth auf eine Gegenwehr gefaßt machen.

Wahrſcheinlich war es der Antrag dieſer Verſammlung, welcher den Kaiſer veranlaßte, dem Kurfürſten

* Ferdinand's Inſtruction d. d. Wien am 3. April in den kurpfälziſchen Staatsacten.

von Sachſen *) in Beziehung auf die von Nürnberg aus erhaltene Erklärung zu bedeuten, daß eine Kommiſſion zur Verhandlung über die Wahlſache nicht Statt habe: daß ſein Bruder von den Kurfürſten nach des Reichs Geſetzen und Ordnungen gewählt, und jeder Widerſpruch und jede Verhandlung in dieſer Beziehung unzuläßig ſey; weßwegen der Kurfürſt und ſeine Verwandte die Wahl fernerhin unangefochten laſſen möchten.

§. 30.

Des Königs Ferdinand beſonderer Vertrag mit dem Herzoge Ernſt zu Paſſau gegen die baieriſchen Herzoge (im Juny.)

Früher ſchon hatte Ferdinand den Herzog Ernſt gegen ſeine Brüder unterſtützt, um eine neue Theilung Baierns zu bewirken, oder wenigſtens, um die beyden regierenden Herzoge in ihrem eigenen Hauſe zu beſchäftigen, und nachgiebiger gegen ſeine Perſon zu machen. Der Kaiſer wirkte treulich hiezu mit, ließ jedoch den immer um kaiſerliche Entſcheidung ſollizitirenden Herzog, der ihm ſogar in die Niederlande als demüthiger Supplikant gefolgt war, Jahre lang ohne dieſe. Wie aus den zwiſchen dem Kaiſer und den Herzogen bisher gepflogenen Unterhandlungen deutlich zu erſehen iſt, benützte jener dieſen brüderlichen Zwiſt eben ſo, wie ſein Bruder Ferdinand; indem er ſich

*) d. d. Mainz den 1. Aug.

immer auf ſein kaiſerliches Amt und Gewiſſen berief, wenn die Herzoge ihres Vaters Konſtitution in Kraft der von Maximilian erhaltenen Beſtätigung vollzogen, und ihren Bruder zur Ruhe verwieſen haben wollten. Der Kaiſer und ſein Bruder hatten ſich zwar bisher immer erbothen, den brüderlichen Zwiſt zu vergleichen; aber dieſes Anerbiethen hing mit dem Hauptgegenſtande der Verhandlungen, mit der Wahlſache nämlich, zuſammen, und wurde auch von den Herzogen nicht angenommen. Da dieſe auch in ihrer Weigerung, den römiſchen König als ſolchen anzuerkennen, beharrten, ſo ging dieſer einen Schritt weiter, und ſchloß mit dem Herzoge Ernſt am 19. Juny d. J. einen förmlichen Vertrag ab, worin er ihm Unterſtützung ſeiner Anſprüche gegen ſeine Brüder bey dem Kaiſer zuſicherte, auch verſprach, ihm, „weil er ſich immer getreulich, freundlich und dienſtlich in vielerley Wegen erzeigt habe,“ zu dem Beſitze eines, im heiligen Reiche oder auch in ſeinen Erblanden anfällig werdenden, Fürſten = Grafen = oder Herrnlehens, worauf der Kaiſer noch keine Anwartſchaft ertheilt habe, bis auf 5000 — und nicht unter 1000 fl. Ertrag zu verhelfen. Er ſicherte dem Prinzen ferner Beyſtand gegen deſſen Brüder im Falle eines Angriffs, und Verwendung bey dem Kaiſer zu, damit ihm dieſer eine Penſion oder ein Lehen verleihen möge. Dagegen mußte der Prinz verſprechen, ſich ohne den König mit ſeinen Brüdern in keinen Vergleich einzulaſſen, mit den Gütern, welche er durch Recht erlangen würde, und mit dem Stifte Paſſau ſich gegen Fer-

dinand als ein gehorſamer Fürſt zu bezeigen, keinen Coadjutor des Stifts ohne desſelben Wiſſen anzunehmen, vielmehr die Coadjutorie einer Perſon, welche dieſe ihm benennen werde, zu gönnen. *)

§. 31.

Fortſetzung der Verhandlungen des Kaiſers mit den Herzogen. (1533).

Die Unterhandlungen des Kaiſers mit den Herzogen hatten ſich im vorigen Jahre mit der Erklärung der Letztern auf des Erſtern durch den W. D. von Pfirdt aus Mantua an ſie gelangten Anträge geſchloſſen. Aus Bononien **) ertheilte Karl durch denſelben Pfirdt ſeine Antwort: er habe der Herzoge Erklärung vernommen, und es befremde ihn, daß ſie, der vielfachen Unterhandlungen ungeachtet, die er theils ſelbſt, theils durch anſehnliche Fürſten mit ihnen gepflogen habe, die jüngſten Artikel nicht angenommen hätten, und daß weder Beyde noch Einer aus ihnen perſönlich zu ihm gekommen ſeyen; demungeachtet wolle er ſich abermals über die verſchiedenen Artikel weiter erklären:

1. Was die Religion betreffe, bewillige er, daß in des römiſchen Königs und der Fürſten Namen und für ihre beyderſeitigen Unterthanen beſtimmt

---

*) Beylage Nro. X.

**) d. d. 18. Jan.

werde, daß ſie getreu darüber wachen wollten, den wahren, langhergebrachten Glauben, die Religion und Zeremonien feſtzuhalten, und die Irrung und Neuerung in ihren beyderſeitigen Landen auszurotten;

2. Der ſchwäbiſche Bund ſolle zu beyder Theile Nutzen verlängert werden;

3. Da die Herzoge ſich geweigert hätten, allein für ſich von dem Könige Ferdinand die Zahlung ihres Antheils an der württembergiſchen Schuld anzunehmen, ſo ſolle auf dem nächſten ſchwäbiſchen Bundestage über eine dem Könige erträgliche allgemeine Zahlung unterhandelt werden: er wolle ſeine Kommiſſarien ausdrücklich dazu anweiſen, zu dieſer Verhandlung mitzuwirken;

4. Obgleich er glaube, daß die Verlängerung des ſchwäbiſchen Bundes die beſonderen Austräge und Kompromiſſe unnöthig mache, ſo wolle er doch dafür ſorgen, daß alle Irrungen zwiſchen dem römiſchen Könige und den Herzogen durch Kommiſſarien und Schiedleute verglichen und beſeitiget würden;

5. Wegen der Beyden von Württemberg möge die Sache, nachdem die Herzoge in ihrer letzten Antwort ſie hätten beruhen laſſen, als verglichen anzuſehen ſeyn;

6. Den Bruder der Herzoge, Ernſt zu Paſſau, werde er nicht weiter unterſtützen, außer, was

er als römiſcher Kaiſer mit gutem Gewiſſen und Amtshalber nicht abſchlagen könne;

7. Die Artikel wegen der Heirath, der Zollverleihung und Privilegien-Beſtätigung nehme er für geſchloſſen an, und halte es für unnöthig, ſich länger dabey aufzuhalten;

8. Hingegen ſollten beyde Fürſten die römiſche Königswahl anerkennen, weder heimlich noch öffentlich dagegen handeln, ſondern dem römiſchen Könige, kraft der demſelben von ihm übertragenen Gewalt, Gehorſam leiſten.

Damit glaubte der Kaiſer nun endlich alles abgethan zu haben, und erneuerte ſeinen Wunſch, daß der Fürſten Einer zu ihm kommen, oder ein hinlänglich bevollmächtigter Rath an ihn abgeordnet werden möge. Allein die Herzoge erwiderten in ihrer dem kaiſerlichen Abgeordneten gegebenen Antwort, *) ſie könnten wegen vieler Unruhen und Praktiken im Reiche nicht abkommen, müßten vielmehr Land und Leute in guter Verwahrung halten, und dürften nach dem Rathe ihrer trefflichſten Landleute ſich daraus nicht entfernen. Was die verſchiedenen Artikel betreffe, ſo möchten ſie ſich inzwiſchen wohl mit einigen erſättigen laſſen, und wollten der Bundesverſammlung entgegen ſehen, wo die Verſchreibung aufgerich-

*) d. d. 19. Februar.

tet werden ſolle. *) Der Kardinal-Erzbiſchof von Salzburg müſſe in den Austrag zwiſchen Oeſterreich und Baiern aufgenommen werden, aus Urſachen, welche dem Kaiſer jüngſt angezeigt worden ſeyen; die Fürſten von Baiern ſeyen dieſes Stiftes erſte Stifter geweſen, und könnten dasſelbe der bisherigen beſondern Verwandtniß wegen nicht ausſchließen laſſen. Hinſichtlich der Wahl — weil doch der Kaiſer ſich ſo gnädig bezeige, und die Irrungen zwiſchen dem römiſchen Könige und ihnen beylegen wolle, wollten ſie ſich von andern gemeinen Kurfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs nicht trennen; wenn aber doch die Güte bey Sachſen und Heſſen, welche ſie zu gewinnen ſuchen wollten, nichts ausrichten ſollte, ſo wäre ihre Meinung, daß ein anſehnlicher kaiſerlicher Kommiſſarius, etwa der Kardinal von Salzburg oder ein anderer Fürſt verordnet werden möge, welcher den Kurfürſten von Sachſen und ſeinen Anhang in Perſon vor ſich erfordere, um die Proteſtationsgründe gegen die Wahl zu erledigen; dabey wollten ſie ſich auch einfinden, und, dem Kaiſer zu gefallen, verſuchen, die Sache beyzulegen.

Wenn auch der Eingang dieſer Erklärung der Herzoge dem Kaiſer willkommen lautete, ſo bewies doch das Ende, daß es mit ihrer Anſchließung an gemeine Stände des Reichs, welche in der entſchiedenen Mehrzahl die römiſche Königswahl anerkannten, nicht auf-

---

*) Auf die alte ſchwäbiſche Bundesformel wollten ſich die Herzoge nicht mehr einlaſſen.

richtig gemeint ſey; denn wiſſen konnten ſie, daß der Kaiſer ſeiner und ſeines Bruders Ehre willen eine öffentliche Diskuſſion über die römiſche Königswahl nicht zugeben durfte.

Der Kaiſer verſtand auch die Herzoge gar wohl; dieſes beweiſet ſeine aus Mailand *) gegebene Antwort. Er ſey, ſchrieb er, mit ihrer Erklärung auf die Artikel, die Wahlſache allein ausgenommen, zufrieden; ihr Bündniß mit Sachſen und ſeinem Anhange ſehe er ſehr ungerne, und könne ihr Erbiethen, die Sache zu vergleichen, wenn die Gründe der Oppoſition vorher durch kaiſerliche Kommiſſarien gehört würden, nicht genehmigen; er müſſe ſie vielmehr erſuchen, Sachſen und Anhang zu bewegen, daß ſie ihre Oppoſition fallen ließen; der Herzog Ludwig möge mit den ſächſiſchen und heſſiſchen Räthen vor ihm erſcheinen; er perſönlich wolle die Vorträge hören! Der Kaiſer wiederholte in dieſem Schreiben, daß er ſeine früheren Verheißungen, ſobald die Wahlſache geendiget ſey, erfüllen werde.**) Als Ueberbringer dieſes Schreibens ordnete er ſeinen Sekretär Gottſchalk Eryci an die Herzoge ab, um ſeinem Anſinnen deſto eher Eingang zu verſchaffen.***)

*) d. d. den 13. März.

**) Unter dem nämlichen Dato ergieng auch ein kaiſerliches Ausſchreiben an Sachſen mit dem Anſinnen, Bevollmächtigte an das kaiſerliche Hoflager abzuordnen.

***) Das Kreditiv desſelben iſt d.d. Mailand den 13. März.

Wahrſcheinlich hatte dieſer auch Aufträge an den Kurfürſten von Sachſen. Der Kaiſer gab auch dem Konrad Fuchs von Ebenhofen, den die Herzoge mit ihrer letzten Antwort an denſelben abgeſchickt hatten, ein beſonderes Schreiben *) mit, worin er ſich beſchwerte, daß die Sache jetzt weitläufiger und weniger gewiß geworden ſey, als ſie zur Zeit geweſen, da der Erzbiſchof von Lund bey dem Herzoge Ludwig zu Straubing unterhandelt habe; **) die Herzoge möchten ſich beſtimmt erklären, die Anerkennung in der Wahlſache nicht länger aufſchieben, noch ſich damit auszureden ſuchen, daß ſie mit den andern Bundesverwandten darauf unterhandeln wollten; der Erzbiſchof habe Vollmacht, ſie mit ſeinem Bruder auszugleichen, und er wolle alsdann der Handhaber und Konſervator dieſes Vertrags ſeyn. Der Zollbrief ſolle ſogleich nach dem Vertragsabſchluße ausgefertigt werden: die Verlängerung des ſchwäbiſchen Bundes komme den Herzogen eben ſo, wie dem römiſchen Könige zum Vortheil: die Verſicherung, daß ſie mit dem Landgrafen von Heſſen und mit dem Herzoge Ulrich wegen der Wiedereroberung von Württemberg ſich nicht vereinigen wollten, gereiche ihm zu beſonderm Vergnügen. Der Kaiſer ſchloß dieſes Schreiben mit einer Warnung wegen der Religion und wegen Württembergs böſer Nachbarſchaft.

---

*) d. d. 13. März.

**) Von dieſer Unterhandlung ſind bis jetzt keine Akten vorgefunden worden.

Pfirdt kam zu Ende Aprils abermals nach München zurück, und benachrichtigte den Herzog Wilhelm*), daß der Kaiſer der rechte Commiſſarius in der Wahlſache ſeyn wolle, und den Herzog Ludwig einlade, mit Vollmacht zu ihm zu kommen, oder einen von Adel mit Vollmacht zu ſchicken. Der Kaiſer ließ es auch dießmal nicht an freundlichen Anerbiethungen fehlen; der Herzog Wilhelm aber meinte, „die Worte von daher ſeyen immer alle gnädig und gut.“ Ehe noch die Herzoge einen Geſandten abgeordnet hatten, war der Kaiſer bereits aus Italien nach Spanien abgeſegelt. Dahin mußte ihm nun der Abgeordnete, Konrad Fuchs von Ebenhofen folgen. Seiner Inſtruction gemäß**) ſollte er dem Kaiſer den jammervollen Zuſtand der Religion in Teutſchland ſchildern, welchem entweder durch Förderung des Conciliums oder auf anderen Wegen abgeholfen werden müſſe; wegen des Herzogs Ernſt zu Paſſau ſollte er demſelben bemerken, daß die Herzoge, als ſie mit ihrem Bruder ſich verglichen hätten, der Meinung geweſen ſeyen, daß derſelbe bey dem geiſtlichen Stande verharren werde; da Paſſau wenig ertrage, ſo wollten ſie ſich bemühen, ihm zur Coadjutorie zu Eichſtädt zu verhelfen, wenn der Kaiſer und der Pabſt nicht entgegen ſeyn würden; wegen Salzburg ſollte er erinnern, daß ſeine Herrn

*) Deſſen Schreiben an H. Ludwig d. d. Georgii.

**) d. d. 6. May.

bey der geforderten Aufnahme in den zwiſchen ihnen und Ferdinand zu errichtenden Austrag verhärren müßten. Im Uebrigen beriefen ſich die Herzoge auf ihre früheren Erklärungen. Der Kaiſer antwortete hierauf*), er habe dem Erzbiſchofe von Lund aufgetragen, zwiſchen ihnen und ſeinem Bruder einen Vergleich zu unterhandeln; ſie möchten indeſſen mit Sachſen nochmals wegen der Wahlſache ſich benehmen; wolle dieſes ſich nicht in einen gütlichen Vertrag einlaſſen, ſo möchten doch ſie für ſich keine Schwierigkeit mehr machen, und den römiſchen König anerkennen. Hiemit ſchloßen ſich für dieſes Jahr des Kaiſers Unterhandlungen mit den Herzogen über die Irrungen mit ſeinem Bruder und in der Wahlſache.

Im Allgemeinen, nicht bey den baieriſchen Herzogen allein, herrſchte Mißtrauen gegen Karl und ſeine Regierung in Teutſchland. Er hatte einen Spanier zum Großkanzler gemacht, ihm auch das Reichsſiegel gegeben; der Vicekanzler, die Räthe und Sekretarien des Kaiſers waren zu Sklaven des Spaniers geworden; das römiſche Reich ſchien künftig mehr ein Erb- als ein Wahlreich zu ſeyn.**) Wie konnte bey ſolchem Verdachte ein redlicher Vergleich zu Stande kommen!

*) d. d. Monzon den 12. September.

**) So drückte ſich ſelbſt der kaiſ. Rath Kirchmüller in einem Schreiben an den Dr. Eck (d. d. Augsburg den 25. Jul. 1533.) aus.

§. 32.

Des Kaiſers Bemühungen, den ſchwäbiſchen Bund zu verlängern. Der baieriſchen Herzoge Grundſätze und Benehmen dabey.

Die Verlängerung des ſchwäbiſchen Bundes war ſchon ſeit zwey Jahren dem Kaiſer eine beſondere Angelegenheit; deßwegen war dieſer Gegenſtand bisher in die Verhandlungen mit den baieriſchen Herzogen eingeflochten worden. Der Kaiſer hatte dieſe öfters aufgefordert*), ſich für dieſe Verlängerung zu verwenden; er hatte ſogar dem Herzoge Wilhelm eine beſondere Vollmacht zugeſchickt, um in der Eigenſchaft eines kaiſerlichen Commiſſarius gemeinſchaftlich mit dem Biſchofe Chriſtoph von Augsburg bey der Bundesverſammlung dieſen Gegenſtand in Antrag zu bringen; welches aber der Herzog verweigerte. Die Art, wie der Kaiſer und ſein Bruder den Bund zu ihren Abſichten gemißbraucht hatten, hatte alle Bundesſtände mit Beſorgniſſen erfüllt. Dauerte der Bund in ſeiner bisherigen Grundlage fort, ſo war und blieb auch die Gefahr eines ähnlichen Mißbrauchs. Die ſeit der Dauer des Bundes entſtandene Religions-Ungleichheit hatte ohnehin das Mißtrauen unter den Bundesgenoſſen erweckt, als könne der Bund auch gegen die Anhänger der neuen Lehre gebraucht werden; in welchem Falle dann

---

*) d. d. Mantua den 19. November 1532. d. d. Bononien den 21. Februar 1533.

der in dem Bunde begriffene Verwandte der neuen Confeſſion gegen andere Verwandte derſelben ſeine Kraft hätte herleihen müſſen. Indeſſen waren es nicht dieſe, welche ſich zuerſt unter einander verabredeten, ſich von dem Bunde zu trennen. Bereits im November 1532. hatten der Kurfürſt Albrecht zu Mainz, der Kurfürſt Ludwig von der Pfalz, deſſen Bruder der Pfalzgraf Friedrich, der Biſchof Konrad zu Würzburg und der Landgraf Philipp von Heſſen unter ſich verabredet, daß Keiner ohne den Andern in den Bund, wenn er erſtreckt werden ſollte, treten dürfe.*) So ging alſo der Wille, den Bund aufzulöſen, von dieſen Fürſten aus, welche ſich nun auch bey den anderen Bundesſtänden bewarben, daß ſie ſich in dieſer Beziehung an ſie anſchließen möchten.

Die baieriſchen Herzoge waren dem Bunde nicht gewogen, weil ſie nicht Werkzeuge zu fremdem Zwecke ſeyn wollten. Indeſſen fanden ſie doch gefährlich, zur Aufldſung desſelben unbedingt mitzuwirken: da eben ſo wenig mißkannt werden konnte, daß er auch ſeine gute Seite habe; er hätte den Landfrieden mächtig befördert, die kleinen Räuber gedemüthiget, ihre Raubneſter zerſtört, Friede unter den Bundesgenoſſen durch Entfernung der Selbſthülfe erhalten, bey dem allgemeinen Aufruhr der Bauern die Fürſten

---

*) Vertrag d. d. Samstags nach Leonhardi 1532. Beyl. Nro. XI.

vor Verjagung und Unterdrückung gerettet. Daher ging ihre Meinung dahin, daß der Bund verlängert werden ſollte, jedoch unter einer anderen Formel, als die bisherige geweſen war. Als erſte Abänderung, welche geſchehen ſollte, ſtand die württembergiſche Sache oben an; dieſe ſollte dem Bunde künftig ganz fremd ſeyn. Eine zweyte Forderung war, daß Jeder ſeine Stammsverwandte oder auch ſeine ſonſt gute Nachbarn ausnehmen dürfte, und, gegen ſie Hülfe zu geben, nicht ſchuldig ſeyn ſollte. Da indeſſen voraus zu ſehen war, daß die erſte dieſer Ausnahmen gar nicht in des Kaiſers Plane liegen dürfte: da vielmehr angenommen werden mußte, daß eben dieſer Gegenſtand des Kaiſers erſte Angelegenheit und der Zweck ſeines Betriebs der Bundesverlängerung ſey: ſo neigten ſich auch die Herzoge bald dahin, daß der Bund, wie er bisher beſtand, aufgelöst werden ſollte. Beſonders thätig, dieſen Entſchluß zu bewirken, war der Landgraf von Heſſen, welcher mit dem baieriſchen Geſchäftsmanne von Eck einen eigenen Briefwechſel unterhielt, und des Bundes Aufloſung wünſchen mußte, um bey der vorhabenden Wiedereroberung Württembergs durch ihn nicht gehindert zu ſeyn. Auf dieſe Weiſe mußte es freylich ſo kommen, daß, der angeſtrengteſten Betriebſamkeit des Kaiſers und ſeines Bruders ungeachtet, keine Verlängerung des Bundes zu Stande kam, derſelbe vielmehr am Ende dieſes Jahrs, als der Termin der letzteren Erſtreckung zu Ende gegangen war, ſich auflöste.

§. 33.

Verſuch der baieriſchen Herzoge, einen neuen Bund, vorzüglich der Prinzen des Geſammthauſes zu bewirken. (1533.)

Sobald die baieriſchen Herzoge einmahl den Entſchluß gefaßt hatten, in die Verlängerung des ſchwäbiſchen Bundes nicht zu willigen, waren ſie auch darauf bedacht, neue Verbindungen anzuknüpfen, um ſich das, was ſie an jenem Bunde an Kraft und Beyſtand verlieren würden, wieder zu erſetzen. In dieſer Abſicht hatten ſie ſchon zu Ende des vorigen Jahrs Unterhandlungen mit den Prinzen der pfälziſchen Linie ihres Hauſes angefangen, und eine Zuſammenkunſt ihrer und der pfalzneuburgiſchen Räthe veranlaßt, welche am 10. Januar des neuen Jahres zu München Statt fand. Zuerſt kam hier die Einladung zur Sprache, welche der Kurfürſt Ludwig von der Pfalz an die baieriſchen Herzoge und an den Herzog zu Neuburg hatte ergehen laſſen, dem zwiſchen Pfalz, Mainz, Trier und Heſſen geſchloſſenen freundſchaftlichen Bündniſſe beyzutreten; in dieſer Beziehung wurde zur Zeit nichts beſchloſſen: ſondern man wollte ſich zuerſt die Einſicht der Urkunde über dieſes Bündniß erbitten, um alsdann darüber weiter ſich zu berathen und zu beſchließen. Der zweyte Gegenſtand der Berathſchlagung betraf ein Bündniß, welches die baieriſchen Herzoge mit ihren Vettern, den Herzogen und Pfalzgrafen Otto Heinrich, Friedrich und Philipp, zu ſchließen, und wozu

ſie die Biſchöfe von Salzburg, Eichſtädt, Augsburg, die Markgrafen von Brandenburg, auch einige Grafen, Prälaten, Ritter und Reichsſtädte einzuladen gedachten. Otto Heinrich übernahm es, den Herzog Friedrich zu dem Bündniſſe zu bewegen: jedoch kann man auch auf den Fall, wenn dieſer dazu nicht zu bewegen ſeye, ſondern mit dem Bündniſſe mit Mainz, Trier und Heſſen ſich begnügen ſollte, überein, daß das Bündniß zwiſchen Wilhelm, Ludwig, Otto Heinrich und Philipp abgeſchloſſen werden ſollte. Dieſes ſollte in größter Geheim geſchehen, „in Bedenkung der Urſachen, ſo allen ihren fürſtlichen Gnaden bewußt ſeyen.“ *) Zu Ingolſtadt ſollte in vier Wochen eine zweyte Zuſammenkunft Statt haben. Dieſe kam auch, jedoch erſt zu Anfange des Julius, zu Stande; allein es wurde nichts beſchloſſen. Wie aus einem Schreiben Otto Heinrichs **) erhellet, hatte ſich der Pfalzgraf Friedrich auf die an ihn ergangene Einladung entſchuldiget, daß er mit Pfalz Abrede treffen müſſe, indem der beßte Theil der oberen Pfalz mit der Kur unabgetheilt ſey; eben ſo hatte, demſelben Schreiben zufolge, der Biſchof zu Würzburg die an ihn ergangene Einladung von ſich abgelehnt. Auch hatte der Markgraf von Brandenburg keine Neigung bezeigt, ſich auf das vorgeſchlagene Bündniß einzu-

laſſen,

---

*) Beylage Nro. XII.

**) d. d. Neuburg den 10. Jul.

laſſen, unter dem Vorgeben, daß er mit dem Kaiſer in beſonderen Unterhandlungen begriffen ſey.

Auf dieſe Weiſe war das Beſtreben der baieriſchen Herzoge, aus ihrer nächſten Umgebung, und zwar vorzüglich aus den Prinzen des Geſammthauſes, deren Lande mit Baiern zuſammen gränzten, einen neuen Bund zu veranlaſſen, der ihnen, was den Schutz ihres Landes betraf, den, ſeinem Ende zueilenden ſchwäbiſchen Bund erſetzen ſollte, jetzt noch vergeblich. Der eben erwähnte Bund ging am Schluße dieſes Jahres zu Ende, ohne daß ihnen der Troſt gewähret war, ſich in einem neuen ſie deckenden Bunde zu befinden. Der Bund mit Sachſen und Heſſen hatte nicht den Zweck einer allgemeinen, ſondern nur einer beſonderen Vertheidigungsanſtalt: auf den Fall nämlich allein, wenn Einer aus den Verbündeten wegen des Widerſpruchs gegen die römiſche Königswahl angegriffen werden ſollte; er gab alſo keinen Erſatz für den ſchwäbiſchen Bund: und zwar um ſo weniger, als voraus zu ſehen war, daß die Wahlſache doch einmahl beygelegt werden würde; in welchem Falle der Bund ſich — als zwecklos — von ſelbſt auflöſen müßte. Dem rheiniſchen Bunde, wozu der Kurfürſt Ludwig eingeladen hätte, beyzutreten, konnten die Herzoge wenige Neigung haben; die von dorther zu erwartende Hülfe war ihnen zu entfernt; auch war das bisherige Benehmen der Kurfürſten von der Pfalz und von Mainz gegen ſie nicht ſo geartet, daß ſie vieles Vertrauen auf eine Hülfe haben konnten, die man ihnen dorther zuſicherte.

§. 34.

Verhandlungen des Landgrafen von Heſſen mit den baieriſchen Herzogen wegen der Wiedereroberung Württembergs. (1532 — 1533.)

Der Herzog Ulrich von Württemberg hatte, vertrieben von Land und Leuten, an dem Landgrafen Philipp von Heſſen einen großmüthigen Freund gefunden, welcher ſich nicht damit begnügte, Württembergs Verleihung an den Erzherzog Ferdinand mit ſtillem Unwillen anzuſehen, ſondern auf kräftige Mittel dachte, dem leidenden Freunde das Entriſſene wieder zu verſchaffen. Um dieſen Zweck ſicher zu erreichen, mußten vor Allen die baieriſchen Herzoge gewonnen werden, welche Ulrichs perſönliche Feinde waren. Der Landgraf leitete daher Unterhandlungen mit denſelben ein, um ſie geneigt zu machen, zur Wiedereroberung Württembergs mitzuwirken, oder wenigſtens derſelben ruhig zuzuſehen. Am Hofe zu München erſchien der heſſiſche Kanzler Feig, und unterhandelte auf einen Vertrag zwiſchen dem Herzoge Ulrich und den baieriſchen Herzogen; man kam über mehrere Punkte überein: wovon in politiſcher Beziehung vorzüglich die beyden Beſtimmungen zu bemerken ſind, daß nach Ausſterben des württembergiſchen Stamms das Herzogthum an Baiern und Heſſen fallen, und die Herrſchaft Heidenheim ſogleich an Baiern abgetreten werden ſollte*); ein

---

*) Häberlin's N. Reichsgeſchichte. B. XI. S. 487.

vollgültiger Vertrag hierüber kam aber jetzt nicht zu Stande. Ehe noch dieſe Verhandlungen ſich ſchloſſen, hatte ſich der Prinz Chriſtoph aus der Gewalt des Kaiſers geflüchtet, und hielt ſich bey den Herzogen, ſeinen Oheimen, heimlich auf, um den Zeitpunkt zu erwarten, wo er öffentlich hervortreten könnte. Nach der Meinung der Herzoge ſollte der Prinz, nicht der Vater, das Land wieder erhalten, weil ſie mit jenem eher als mit dieſem in Frieden leben zu können glaubten.

Der Landgraf vertraute ſeinen Plan, Gewalt zu brauchen, wo keine Nachgiebigkeit zu erwarten war, den Herzogen an. Dieſe ſahen es gerne, und waren überzeugt, daß Gewalt gebraucht werden müſſe, ohne ſich entſchließen zu können, mitzuwirken. Unter ſolchen Umſtänden, und da der ſchwäbiſche Bund noch beſtand, durfte der Landgraf den Verſuch nicht wagen, und mußte einen günſtigeren Zeitpunkt erwarten; und zwar um ſo mehr, als Sachſen alle Gewalt mißrathen hatte. Der Kurfürſt von Sachſen, ſchrieb Philipp nach München*), ſey kein Kriegsmann, und zum Kriege auch nicht geneigt; er helfe wohl gerne mit Worten in des jungen Württembergers Sache, ſey aber nicht zu thätlichen Handlungen zu bewegen; er werde wohl auch in der Wahlſache feſt halten, aber ſchwerlich einen Krieg darum anfangen

*) Schreiben am Tag Annuntiationis Mariä 1533.

wollen. Das Jahr ging indeſſen nicht zu Ende, ohne dem Landgrafen eine günſtige Ausſicht zur Vollführung ſeines kühnen Plans zu öffnen; der gefürchtete Bund ging aus einander, und die Herzoge hatten verſprochen, keinen Widerſtand ihm zu thun.

Wenn übrigens der Landgraf die Herzoge von Baiern im Verdachte hatte, daß ſie dem römiſchen Könige, bey dem ſie wegen der württembergiſchen Angelegenheit den Weg der Güte verſuchten, von der im Plane liegenden Wiedereroberung zu viel entdeckt haben möchten*): ſo war dieſer Verdacht offenbar ungerecht; indem ſie in dieſer Zeit, wie die vorliegende Erzählung darſtellt, mit Ferdinand nicht in ſolchen Verhältniſſen ſtanden, um ihm ihres Bundesgenoſſen Anſchläge vertraulich zu entdecken; auch findet von einem ſolchen Mißbrauche des in ſie geſetzten Vertrauens ſich keine Spur. Die Unentſchloſſenheit der Herzoge in dieſer Sache**) iſt gleichfalls ganz verdachtlos; ſie, bey der geographiſchen Lage ihres Landes hätten — als offene Kriegsgenoſſen des Landgrafen zu Württembergs Wiedereroberung — weit mehr von ihrem Erbfeinde Ferdinand zu befürchten gehabt, als Philipp, der keinen Feind im Rücken oder in der Flanke hatte, und — gelang der Verſuch nicht — aus Württem-

*) Häberlin loc. cit. S. 497.

**) Welche Häberlin gleichfalls verdächtig findet.

berg wieder heimziehen konnte, ohne fürchten zu müſſen, daß Ferdinand mit einem Heere ihn einholen werde. Wen der Vorwurf, argliſtig gehandelt zu haben, und der Verdacht verletzter Bundestreue eigentlich treffe, wird ſich bald zeigen, wenn des Ausgangs der Sache und des Bundes Erwähnung geſchehen wird.

§. 35.

Neuer Vertrag der Bundesverwandten mit Frankreich, geſchloſſen zu Augsburg (im Jan. 1534.)

Ungeachtet der königl. franz. Geſandte auf dem Tage zu Nürnberg beſtimmt zugeſichert hatte, daß ſein Herr den Vertrag von Scheyern eheſtens erfüllen, und das verſprochene Geld erlegen werde, war jedoch bis zu Ende des vorigen Jahres nichts geſchehen. Kurß, des Bundes Bothſchafter in Frankreich, hatte zwar ſeinem Berichte zufolge *) die Verſicherung erhalten,

*) d. d. Montpellier, 15. Auguſt 1533. Aus dieſem Berichte iſt auch zu entnehmen, daß die baieriſchen Herzoge damals nach der, dem Reiche heimgefallenen Herrſchaft Montferrat ſtrebten; der König verſprach, mit Geld dazu behülflich zu ſeyn, weil er an dem Herzog Ludwig einen Freund haben werde; er glaubte aber, der Kaiſer werde ſehr dagegen ſeyn. Der Gedanke, ſich um dieſe italieniſche Herrſchaft zu bewerben, ſcheint von dem kaiſerl. Rathe Kirchmüller hergekommen zu ſeyn, der die Herzoge von dem Heimfalle benachrichtigte, mit der Bemerkung, daß

der König werde Wort halten, und Geld ſchicken, habe auch bereits ſeinen bisherigen Abgeſandten an den Bund, Langhey, ſchleunigſt zu ſich berufen; allein die Erwartung ſchlug fehl für dieſen Augenblick, obgleich der König ſelbſt in einem an die baieriſchen Herzoge erlaſſenen Schreiben die Ankunft ſeines Geſandten *) und des Geldes angekündiget hatte. Erſt im Januar des folgenden Jahres trafen Langhey und Vain zu Augsburg ein. Hier kamen auch die Abgeordneten der Bundesverwandten an: und nach mehrern Berathſchlagungen wurde am 28. Jan. von den franzöſiſchen Geſandten und jenen Abgeordneten ein Vertrag unterzeichnet und beſiegelt, welcher nur eine Erläuterung des Vertrags von Scheyern ſeyn ſollte. **) Die Erlegung des Geldes zu München wurde abermals zugeſichert; jedoch bedungen und angelobt, daß es nur zu dem beſtimmten Zwecke bey wirklichem Kriege verwendet, und der Ueberſchuß, oder auch — wenn kein Krieg erfolgen würde — das Ganze an Frankreich zurückgegeben werden ſollte. Dem Könige von England wurde vorbehalten, dem Bunde beyzutreten, und auf dieſen Fall beſtimmt, daß beyde Kronen, Frankreich und

---

der Verwalter der römiſchen Kanzley, Dr. Mathias Held, nur ein Kreditiv von den Herzogen zu erhalten wünſche, um mit dem Kaiſer davon zu reden.

*) Vom 17. Aug. 1533: „ea omni pecunia munitum, ut satisfiat foederi nuper inter nos inito."

**) Beylage Nro. XIII.

England zuſammen im Falle eines ausbrechenden Krieges den halben oder wenigſtens den dritten Theil aller Koſten übernehmen ſollten; träte aber England nicht bey, ſo ſollte Frankreich die Verbindlichkeit haben, den dritten Theil aller Kriegskoſten zu tragen. Dagegen machten ſich auch die Bundesfürſten verbindlich, dem Könige in ſeinen Kriegen und Nöthen beyzuſtehen; und Keiner ſollte ohne des Andern Wiſſen und Willen Stillſtand oder Friede machen. *)

Der Inhalt der eben erwähnten Konvention mißfiel dem Kurfürſten von Sachſen ſehr. In einem an die baieriſchen Herzoge erlaſſenen Schreiben **) bemerkt er, dieſe Konvention habe den Scheyrer Vertrag nicht blos erklärt, ſondern erweitert; beſonders darum, daß der König die 100,000 Sonnenkronen in Abrechnung auf den dritten Theil der Kriegskoſten erlegen wolle. Die vielen Kautionen und Verpflichtungen, die ſie eingehen und erfüllen ſollten, konnten, nach ſeiner Anſicht, nur dazu dienen, ſich dem Könige zu Mehr zu verbinden, als ſie mit der Pflicht, mit der ſie vor Gott und der Welt der kaiſerlichen Majeſtät verwandt

*) Adlzreiter (T. II. p. 254.) führt dieſe Konvention an, jedoch mit dem unwahren Beyſatze, der Herzog Wilhelm ſey betrogen worden, und habe dieſelbe bald wieder aufgekündigt. Falkenſtein (T. III. p. 529.) hat dieſe Unwahrheit wörtlich nachgeſchrieben.

**) d. d. Sonntags Esto mihi 1534.

ſeyen, vereinigen konnten; ſie ſeyen nun anderthalb Jahre unbeſchwert geblieben, und er halte dafür, daß der liebe Gott ſie auch die künftigen anderthalb Jahre bey der gerechten Sache erhalten werde; beſonders, wenn ſie nichts vornehmen würden, wodurch ſie ſich ſelbſt beſchweren konnten. Aus dieſen Gründen verweigerte er die Ratifikation der von ſeinen Räthen unterzeichneten Konvention, und benachrichtigte die Herzoge, daß er ſeinen Räthen, die er auf den Sonntag Lätare nach Koburg abordnen werde, auftragen wolle, ſich hierüber mit den baieriſchen Räthen zu benehmen.

Ganz anderer Geſinnung waren die Herzoge; ſie trugen ihren Abgeordneten nach Koburg auf, den dort verſammelten Räthen zu bemerken, daß die Bundesfürſten ſich verächtlich gemacht hätten, weil der gegen die Wahl geſchehenen Proteſtation nichts Thätliches gefolgt ſey; Ferdinand habe, dem Vernehmen nach, mit den Türken akkordirt, um die Wahlſache ernſtlicher betreiben zu können; man möge noch einmal zu dem Kaiſer ſchicken, und alles vorſtellen, auch demſelben bemerken, daß der römiſche König die Fürſten des Reichs ſeine und des Reichs Fürſten nenne: daß man ihn in dieſer Eigenſchaft nicht anerkennen, wohl aber als des Kaiſers Statthalter gedulden könne. Von den Verhandlungen und Beſchlüſſen zu Koburg findet ſich indeſſen in den vorliegenden Archiv-Acten nichts vor.

§. 36.

Verbindung der baieriſchen Herzoge mit ihren Nachbarn. Eichſtädter Vereinigung. (4. May.)

Obgleich ſich die meiſten Glieder des ſchwäbiſchen Bundes davon losgeſagt hatten, waren die kaiſerlichen Kommiſſarien zu Augsburg doch unausgeſetzt bemüht, die übrigen zuſammen zu halten, und einen neuen ſchwäbiſchen Bund zu Stande zu bringen. Der baieriſche Abgeordnete erwiderte aber, ſeine Herren ſeyen zwar dazu bereit, müßten aber den Kurfürſten Ludwig von der Pfalz und den Pfalzgrafen Friederich, dann das Fürſtenthum Württemberg ausnehmen, denn „es wolle ſeinen Fürſten vor Gott und der Welt mit Fug und Ehre nicht zuſtehen, ſich wider Herzog Chriſtophen, ſo ihrer Schweſter Sohn ſey, und aus andern Urſachen mehr zu verbinden.“ Da nun gerade dieſe Ausnahme der Stein des Anſtoßes war, die Herzoge zu dieſer Zeit auch ganz kriegeriſch geſtimmt und bereit waren, endlich einmal loszuſchlagen, ſo blieben die Verſuche der kaiſerlichen Kommiſſarien ganz ohne Erfolg. Die Herzoge waren vielmehr äußerſt thätig, einen Bund mit Ausſchluß Ferdinand's zu bewirken, was ihnen auch gelang. Am 4. May *) wurde zwiſchen ihnen, dem Kurfürſten Ludwig von der Pfalz, dem Pfalzgrafen Friederich, dem Biſchofe Weigand

---

*) Die Urkunde iſt abgedruckt in Spieß Geſchichte des kaiſerl. neunjährigen Bundes. S. 76.

zu Bamberg, den Markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg, dann den Herzogen Otto Heinrich und Philipp zu Neuburg ein Bündniß im Geiſte des erloſchenen ſchwäbiſchen Bundes errichtet, welches blos gegenſeitigen Schutz des Eigenthums zum Zwecke hatte.

Glücklich ſchienen nun — wenn man dieſe Verbindung betrachtet, die baieriſchen und pfälziſchen Prinzen miteinander ausgeſöhnt und vereinigt; es würde, wäre es eine redliche Verbindung geweſen, ein für das Geſammthaus unberechenbar wohlthätiges Ereigniß geweſen ſeyn. Allein, wie ſehr waren der baieriſchen und pfälziſchen Prinzen politiſche Geſinnungen verſchieden! Die baieriſchen natürliche Rivalen des öſterreichiſchen Hauſes, noch im Widerſpruche gegen Ferdinand's Wahl begriffen: die pfälziſchen, Ludwig und Friederich, dem öſterreichiſchen Intereſſe käuflich hingegeben, die eifrigſten Vertheidiger der durch ſie beförderten Wahl; die baieriſchen wollten Württemberg dem Ferdinand entriſſen haben: die pfälziſchen hatten das Herzogthum demſelben garantirt: Philipp war der königliche Statthalter und Befehlshaber in Württemberg. Unter ſolchen Umſtänden konnte aus dieſem Bunde nichts Gedeihliches für Baiern hervorgehen.

§. 37.

Eroberung Württemberg's durch den Landgrafen. Benehmen der baieriſchen Herzoge bey dieſer Gelegenheit.

Kaum war der ſchwäbiſche Bund aufgelöst, ſo rüſtete ſich der Landgraf Philipp zum ritterlichen

Zuge für ſeinen Freund Ulrich. Der Kurfürſt und die Markgrafen von Brandenburg, die Kurfürſten von der Pfalz und von Kölln hatten ihm zugeſichert, daß ſie ſeinem Unternehmen nicht entgegen ſeyn wollten.*) Der König von Frankreich hatte ihn auf das Geld angewieſen, welches in Gemäßheit der letzten Augsburger Konvention inzwiſchen zu München war hinterlegt worden. Im Lande Württemberg ſelbſt konnte er auch auf eine Parthey rechnen, welche der öſterreichiſchen Regierung müde war, und theils den Prinzen Chriſtoph, theils auch den alten Herzog zurück wünſchte.

Unter ſolchen Verhältniſſen konnte auf guten Erfolg der Unternehmung gerechnet werden, wenn auch noch die baieriſchen Herzoge mitwirken, oder ſtille ſitzen, und dem Schauſpiele müſſig zuſehen würden. Aeußerſt lebhaften Briefwechſel führte jetzt der Landgraf mehr mit dem Dr. Eck, als mit den Herzogen; er forderte die Letzteren auf, ſich zu erklären, ob ſie mit Württemberg ſich ernſtlich einlaſſen wollten, oder nicht.**) Die Herzoge, in der Wahlſache ſo ſehr zum Kriege geneigt, faßten hier den Entſchluß, ſich leidend und beobachtend zu verhalten. Der Landgraf ſcheint darüber, da die Herzoge übrigens bereit waren, einen Theil des franzöſiſchen Gel-

*) Schreiben des Landgrafen an den Dr. Eck d. d. Donnerstag nach Lätare 1534.

*) Schreiben d. d. Freytag nach Korporis Chriſti.

des zu der Expedition ihm auszuliefern, nicht ſehr unzufrieden geweſen zu ſeyn; denn nun, da die Herzoge ſich nicht zum Kampfe ſtellten, konnten auch er und der Herzog Ulrich der Verbindlichkeiten ſich entſchlagen, die man in den vorhergegangenen Unterhandlungen gegen ſie einzugehen bereit geweſen war. Dieſes geſchah denn auch in der Folge, als Württemberg erobert war, wirklich; der Landgraf erklärte alsdann, daß er dem Herzoge Ulrich die Abtretung von Heidenheim und die Bewilligung anderer, den baieriſchen Herzogen früher zugeſagter, Artikel nicht zumuthen könne. Ob Eck's hernach ſehr getadeltes Benehmen wirklich zum Vorwurfe ihm gereiche, iſt ſchwer zu beſtimmen; bey dieſer Gelegenheit war es, wo er die 5000 Sonnenkronen auf Rechnung und als Schankung des Landgrafen in Empfang nahm; und der Herzog Ludwig machte ihm ſpäter über ſein Betragen in dieſer Angelegenheit bittere Vorwürfe. Es iſt wenigſtens ſehr wahrſcheinlich, daß wirkliche Theilnahme der Herzoge an dem Kampfe und an der Wiedereroberung Württembergs — die doch unter den ihnen bekannten Verhältniſſen nicht wohl mißlingen konnte, ihnen nebſt dem Wiedererwerbe der — durch den Landshuter Erbfolgekrieg zu Verluſt gegangenen Herrſchaft Heidenheim noch andere Vortheile verſchafft haben würde; und darum mag Eck's Rathſchlag, ruhig dem Dinge zuzuſehen, allerdings nicht richtig berechnet heißen; ohne daß ihm deßwegen ein Vorwurf gemacht werden kann; denn auch das geübteſte politiſche Auge kann zuweilen nicht klar und nicht richtig ſehen.

§. 38.

Vermittlungsverſuch in der württembergiſchen Angelegenheit. Vertrag zu Kadan. (29. Jun.)

Die ſchnelle Eroberung Württembergs mußte den König Ferdinand auf das unangenehmſte und äußerſte überraſchen; er dachte auch darauf, an ſeinem offenbaren Gegner, dem Landgrafen, Rache zu nehmen; die Acht ſollte über ihn und ſeinen Freund Ulrich erkannt und ausgeſprochen werden. Aber die Unthätigkeit, mit welcher alle Stände des Reichs, welche dem Landgrafen Widerſtand hätten leiſten können, dem Beginnen desſelben zugeſehen hatten, mußte ihn überzeugen, daß er keine Hände finden würde, die Acht zu vollſtrecken; daß nicht mehr die alte Zeit ſey, da alle Nachbarn Württembergs ſich bereit finden ließen, den böſen Ulrich zu vertreiben. Er nahm daher den Antrag zu einem Vergleiche an, welchen die Kurfürſten vermitteln wollten. Zu Kadan kam der Vertrag zu Stande, vermöge deſſen der Kurfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen ſich für ſich und ihre Mitverwandte unter anderen verbindlich machten, die bisher beſtrittene Königswahl anzuerkennen; wogegen das Herzogthum Württemberg dem Herzoge Ulrich zurückgeſtellt, und von dem Könige Ferdinand mit Vorbehalt des künftigen Anfalls und der Lehensherrlichkeit darauf verzichtet wurde.*) Es findet ſich nicht, daß der Kurfürſt und der Landgraf die baieriſchen Herzoge zu

*) Sattler's württembergiſche Geſchichte unter den Herzogen Th. III.

dieſen Vergleichshandlungen eingeladen hätten; und doch hatten ſich die Bundesgenoſſen unter einander ſo oft zugeſagt, daß Keiner ohne den Andern Friede oder Stillſtand machen, Jeder Vermögen und Leben daran ſetzen, und Keiner von dem Andern weichen wolle. Erſt als der Vertrag zu Kadan abgeſchloſſen war, gab der Landgraf den Herzogen *) Nachricht von dem, worüber man dort einig geworden war; dieſen blieb nun auf alle Fälle nichts übrig, als dem Kurfürſten von Sachſen zu erklären, daß ſie die von ihm wegen der römiſchen Königswahl in aller Bundesverwandten Namen abgegebene Erklärung genehm halten wollten. Dieſes war das Ende des Bundes der Herzoge mit den gegen die römiſche Königswahl proteſtirenden Fürſten; wobey jenen die einzige Beruhigung wurde, das Herzogthum Württemberg dem öſterreichiſchen Hauſe entriſſen zu ſehen. Merkwürdig bleibt indeſſen immer die Veranlaſſung und das Ende dieſes Bundes. Ferdinand war von der Mehrheit der Wahlfürſten — mit der Ausnahme einer einzigen Stimme — gewählt worden; dieſer einzige Wahlfürſt und einige wenige andere Fürſten proteſtirten gegen die Wahl; und der Kaiſer und die Kurfürſten legten ſo viel Werth auf dieſe Proteſtation, daß Ferdinand ſich von der Ausübung der Functionen eines römiſchen Königs bey den Reichstägen und ſonſt zurückhalten mußte, bis man durch Vergleich dieſe Proteſtation beſeitiget hatte.

---

*) Schreiben deſſelben, gegeben im Lager von Daugendorf am Freytag nach Petri und Pauli. Beyl. XIV.

§. 39.

Ende der Unterhandlungen des Kaiſers mit den baieriſchen Herzogen. Vertrag zu Linz. (11. Sept.)

Durch den Vertrag zu Kadan waren die Herzoge in eine unangenehme Lage geſetzt worden. Sie hatten ſich kurz vorher in ſtarke Gegenwehr geſetzt, um, wenn ſie allein ſtehen ſollten, nicht unvorbereitet gefunden zu werden. Durch ein Ausſchreiben vom 4. Junius hatten ſie alle Vaſallen aufgebothen, und alle Anſtalten getroffen, um einen Ueberfall, den ſie beſonders von Böhmen aus beſorgten, nachdrücklich abwehren zu können. Doch es ſollte nicht ſo weit kommen. Der Kaiſer hatte indeſſen die früher durch den Erzbiſchof von Lund angefangenen Unterhandlungen fortſetzen laſſen, und dem damals bey ihm in Spanien befindlichen baieriſchen Abgeordneten Konrad Fuchs ſein Mißfallen über die Verbindung der Herzoge mit Frankreich und mit den lutheriſchen Fürſten zu erkennen gegeben. Ehe er noch Kenntniß von dem Vertrage zu Kadan haben konnte, ſchrieb er an die Herzoge, ſie möchten endlich der Wahl wegen ſich von ihren Bundesverwandten, wenn dieſe ſich nicht vergleichen ſollten, trennen, und mit ſeinem Bevollmächtigten abſchließen.*) Da der Hauptpunkt — wegen der Wahl — zu Kadan war abgeſchloſſen worden, ſo war nur noch ein Vergleich hinſichtlich der übrigen bisher zwiſchen Ferdinand und den Her-

*) Karl's Schreiben aus Segovia den 4. Jun.

zogen verhandelten Punkte herzuſtellen. Dieſer kam auch am 10. Sept. zu Linz zu Stande. *)

Die offene Rivalität zwiſchen den Häuſern Oeſterreich und Baiern hatte nun ein Ende. Es war offenbar des Kaiſers ruhige Beſonnenheit, welche den Ausbruch kriegeriſcher Auftritte zwiſchen beyden Häuſern, deren Ende man bey dem damahligen politiſchen Stande der Dinge, bey der Verſchlingung ſo vielfacher Staaten und Intereſſen unter einander nicht mit Zuverſicht voraus ſehen konnte, verhindert hatte. Enger, als bisher, ſchloſſen ſich nun in einer langen Jahrenreihe die beyden Häuſer an einander an; und wenn wir die baieriſchen Herzoge auch künftig mit dem Auslande Verbindungen anknüpfen ſehen, ſo werden wir die Veranlaſſung mehr darin finden, daß ein kleiner Staat, um nicht von dem mächtigeren Staate in einer der üblen Launen, welche ſich bey dem Gefühle der Uebermacht ſo leicht einfinden, verſchlungen zu werden, Verbindungen anknüpfen und unterhalten muß, von denen er Rettung und Hülfe erwarten kann.

---

*) Er iſt abgedruckt in Lunig's Reichsarchiv. Tom. III. p. 148. und in deſſen Cod. Germ. dipl. T. II. p. 587.

Inhalt
des erſten Bandes erſte Abtheilung.

Einleitung.

Seite

§. I. Begriff des Verfaſſers von der politiſchen Geſchichte eines Staats 1

§. II. Folgen aus dem aufgeſtellten Begriffe . . . —

§. III. Beſtimmung des Zeitpunktes des politiſchen Wirkens teutſcher Staaten 3

§. IV. Des baieriſchen Hauſes damaliges beſonderes Verhältniß in Beziehung auf Oeſterreich . 5

I. Abtheilung.

§. 1. Der beyden Herzoge Wilhelm und Ludwig Vereinigung über die gemeinſchaftliche Regierung ihres Landes (1514.) . . . 8

§. 2. Der beyden Herzoge perſönlicher Charakter . 9

§. 3. Der Herzoge miniſterielle Umgebungen . . 11

L

Inhalt.

Seite

§. 4. Verabredung der beyden Herzoge, wieder zu erobern, was Baiern war genommen worden (1515.) 16

§. 5. Der Herzoge gegenwärtiges Verhältniß zu dem Kaiſer und zu dem öſterreichiſchen Hauſe 18

§. 6. Verſuch einer näheren Vereinigung der Häuſer oder vielmehr der Linien desſelben Hauſes Baiern und Pfalz 21

§. 7. Karls (V.) Wahl zum Reichsoberhaupte (1519.) 22

§. 8. Händel der baieriſchen Herzoge mit dem Herzoge Ulrich von Württemberg. Eroberung Württembergs durch den ſchwäbiſchen Bund 23

§. 9. Württemberg wird ein öſterreichiſcher Erbſtaat (1522.) 27

§. 10. Bauernkrieg in Schwaben, Franken, und im Erzſtifte Salzburg. Des Erzherzogs Ferdinand Benehmen dabey (1525 — 1526.) 29

§. 11. Ludwigs des Königs von Böhmen Tod. Wahl der Stände zwiſchen den baieriſchen Herzogen und dem Erzherzoge Ferdinand (1526.) 31

Seite

§. 12. Verbindung der baieriſchen Herzoge mit dem Könige Johann (Zapolia) von Ungarn (1526—1527.) 42

§. 13. Irrung der beyden Brüder mit ihrem Bruder dem Herzoge Ernſt, Adminiſtrator zu Paſſau. Angebliches Bündniß zu Breslau . 46

§. 14. Streben des Herzogs Wilhelm nach der römiſchen Königskrone. Unterhandlungen mit den Kurfürſten, vorzüglich mit dem Kurfürſten Albrecht zu Mainz (1529.) . 48

§. 15. Ferdinands Wahl zu Kölln. Vorbereitungen dazu zu Augsburg (1530—1531.) 52

§. 16. Der Herzoge Verbindung mit Sachſen, Heſſen und anderen Reichsſtänden gegen Ferdinands Anerkennung. Vertrag zu Saalfeld (im October 1531.) 59

§. 17. Der Herzoge Benehmen um dieſe Zeit mit ihrer Landſchaft 64

§. 18. Neue Verbindung der Herzoge mit dem Könige Johann von Ungarn; Correſpondenz mit Frankreich (1529—1531.) . . . 72

§. 19. Des Kaiſers Verſuche, die baieriſchen Herzoge mit ſeinem Bruder auszugleichen (1531.) 76

Inhalt.

Seite

§. 20. Vorbereitung auf die Verſammlung zu Lübeck; Verhandlungen daſelbſt (im Januar 1532.) 82

§. 21. Des Kaiſers Verſuche durch Mainz und Kurpfalz die Religions- und Wahlſache mit Sachſen und Heſſen zu vergleichen. Zuſammenkunft und Beſchlüße der Bundesverwandten zu Königsberg (8. May.) . . . 87

§. 22. Definitiver Vertrag der Bundesfürſten mit der Krone Frankreich, geſchloſſen zu Scheyern (am 26. May) 93

§. 23. Fortgeſetzte Unterhandlungen des Kaiſers mit den baieriſchen Herzogen (1532.) . . 100

§. 24. Des Kaiſers perſönliche Unterredung mit dem Herzoge Wilhelm zu Abbach (7. July) 110

§. 25. Weitere Verhandlungen mit den Herzogen nach geendigtem Türkenkriege . . . 112

§. 26. Verſammlung und Beſchlüße der Bundesverwandten zu Koburg (im Februar 1533.) 116

§. 27. Verhandlungen mit dem königl. franzöſiſchen Geſandten zu München (im Februar und März) 120

§. 28. Perſönliche Zuſammenkunft der Bundesfürſten zu Nürnberg (im April) . . . 124

Inhalt.

Seite

§. 29. Gegenwirkungen Ferdinands und der Wahlparthey. Verabredung zu Mainz (im April) 128

§. 30. Des Königs Ferdinand beſonderer Vertrag mit dem Herzoge Ernſt zu Paſſau gegen die baieriſchen Herzoge (im Juny) . . 130

§. 31. Fortſetzung der Verhandlungen des Kaiſers mit den Herzogen (1533) 132

§. 32. Des Kaiſers Bemühungen, den ſchwäbiſchen Bund zu verlängern. Der baieriſchen Herzoge Grundſätze und Benehmen dabey . 140

§. 33. Verſuch der baieriſchen Herzoge, einen neuen Bund, vorzüglich der Prinzen des Geſammthauſes zu bewirken (1533) . . . 143

§. 34. Verhandlungen des Landgrafen von Heſſen mit den baieriſchen Herzogen wegen der Wiedereroberung Württembergs (1532 — 1533) 146

§. 35. Neuer Vertrag der Bundesverwandten mit Frankreich, geſchloſſen zu Augsburg (im Januar 1534) 149

§. 36. Verbindung der baieriſchen Herzoge mit ihren Nachbarn. Eichſtädter Vereinigung (4. May) 153

Inhalt.

Seite

§. 37. Eroberung Württembergs durch den Landgrafen. Benehmen der baieriſchen Herzoge bey dieſer Gelegenheit 154

§. 38. Vermittlungsverſuch in der württembergiſchen Angelegenheit. Vertrag zu Kadan (29. Jun.) 157

§. 39. Ende der Unterhandlungen des Kaiſers mit den baieriſchen Herzogen. Vertrag zu Linz (11. Sept.) 159

Stumpf, Andreas Sebastian,

Baierns politische Geschichte

Bd.: 1,1

München (1816)

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Mkb 15-1,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11344401-4